



2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

INDEX ==>

PRÜFANTRAG PATENTANMELDUNG 2012 =>	Seite 1
<= PRÜFANTRAG PATENTANMELDUNG 2012	
PRÜFBESCHEIDE VORHERIGE ANMELDUNGEN ==>	
PRÜFUNGSBESCHEID 2015 ==>	Seite 23
ERWIDERUNG PATENTANWALT =>	Seite 27
<= ERWIDERUNG PATENTANWALT	
Neuformulierung (der Ansprüche durch den Anwalt) =>	
<= Neuformulierung (der Ansprüche durch den Anwalt)	
<== PRÜFUNGSBESCHEID 2015	
PRÜFUNGSBESCHEID 2021 ==>	Seite 28
<== PRÜFUNGSBESCHEID 2021	
PRÜFUNGSBESCHEID 2025 ==>	Seite 32
<== PRÜFUNGSBESCHEID 2025	
PRÜFBESCHEIDE VORHERIGE ANMELDUNGEN ==>	Seite 37
AUFLISTUNG D1 - D12 => Beanstandete Voranmeldungen !	
<== PRÜFBESCHEIDE VORHERIGE ANMELDUNGEN	
PRÜFBESCHEIDE 2015 + 2021 ERWIDERUNGEN ANMELDER => =>	Seite 78
PRÜFBESCHEID 2025 ERWIDERUNG ANMELDER => =>	Seite 81
+ + +	+ + +

<= **Relevante Unterlagen und Angaben** =>

(ergänzend zu der Erwiderung des Prüfungsbescheid mit Datum vom 09.05.2025)

] QUELLE [[VERFÜGBARKEIT ONLINE]

[http://humanearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_\(G-INDEX\).pdf](http://humanearthling.org/book/cerlerock/Çer_Multiversum_EIGENTUM_(G-INDEX).pdf)

(Ergänzend zu der Erwiderung des Prüfungsbescheid mit Datum vom 09.05.2025 !)

<==== INDEX

PRÜFANTRAG PATENTANMELDUNG 2012 ==>

.....
ANTRAG : P A T E N T : Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe
.....

A N S P R Ü C H E
[1] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe, dadurch gekennzeichnet,
dass ein dem Wirkstoff – bzw. Material entsprechend ausgebildeter oder damit so
vorbehandelter Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe verwendet wird





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

und auch die Aufnahme und Wiederverwendbarkeit durch ein Verfahren und / oder eine Vorrichtung mit standardisierten modularem Aufbau mit einem derart ausgebildeten Handgriff zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe erfolgt.

[2] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der modulare und standardisierte Aufbau in Form eines als Handgriff ausgebildeten Hohlkörper durch sich gegenseitig ergänzende Module mit hohlem Grundkörper, Aufsatzkörper, Vorratsbehälter und auch Austauschverpackung erfolgt.

[3] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigung der Aufsatzkörper miteinander austauschbar mit dem Grundkörper, Vorratsbehälter und auch Austauschverpackung durch wieder lösbare sich mit den anderen Modulen gegenseitig ergänzenden Verbindungen erfolgt.

[4] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigung der Aufsatzkörper mit dem Grundkörper durch Herstellung, Wirkstoff – bzw. Material oder den Verwendungszweck bedingt auch fest verbunden erfolgt.

[5] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Grundkörper und Aufsatzkörper neben der manueller Ausbringung von Wirkstoff – bzw. Material zur Befestigung von mechanischen oder auch maschinellen Vorrichtungen bei der Wirkstoff – bzw. Materialabgabe verwendet wird.

[6] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass Aufsatzkörper zur Befestigung von Bürste, Sprühkopf oder ähnliche artverwandte Vorrichtungen notwendig oder geeignet zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe verwendet werden.

[7] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass Vorratsbehälter und auch Austauschverpackung im oder am Grundkörper verwendet werden und die Befestigung austauschbar durch wieder lösbare sich mit den anderen Modulen gegenseitig ergänzenden Verbindungen erfolgt.

[8] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorratsbehälter vorzugsweise aus natürlichen Werkstoffen besteht und wiederverwendbar ist und / oder wie bei der Austauschverpackung Papier – bzw. Folienbeutel oder – Schlauch / Kartusche / Patrone / Hülse / Glas und andere hierbei geeignete und / oder allgemein gebräuchliche Verpackungsformen verwendet werden.

[9] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass bei Vorratsbehälter und auch Austauschverpackung die Folie eine Schichtdicke zwischen 4µm bis 200µm aufweist, vorzugsweise zwischen 8µm bis 120µm, besonders bevorzugt zwischen 12µm bis 40µm aufweist.

[10] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der verwendete Wirkstoff – bzw. das Material von der





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Konsistenz gasförmig, leicht – bis zähflüssig, teigig oder pastör und in fester Form mit pulveriger, ebenso körniger Struktur und auch in Tabletten oder Stäbchen verwendet wird.

[11] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe nach Anspruch 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass bei bestehenden Verpackungsformen eine Verwendung des Verfahren und der Vorrichtung mit standardisierten und modularem Aufbau von Aufsatzkörper und Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung durch wieder lösbare sich gegenseitig ergänzende Verbindungen wiederverwendbar erfolgt.

[12] Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe, dadurch gekennzeichnet, dass Werkzeuge und Vorrichtungen durch den standardisierten und modularen Aufbau in Form eines als Handgriff ausgebildeten Hohlkörper durch sich gegenseitig ergänzende Module mit hohlem Grundkörper, Aufsatzkörper und Halter mit wieder lösbaren sich gegenseitig ergänzenden Verbindungen verwendet werden.

[0001] Z U S A M M E N F A S S U N G

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Handgriff zur Abgabe von Wirkstoff – bzw. Material und auch die Aufnahme und Wiederverwendbarkeit durch ein Verfahren und eine Vorrichtung mit standardisierten modularem Aufbau unter Berücksichtigung der Wertigkeit eines nachhaltigen Material - und Energieeinsatz bei der Versorgungskette zwischen Werkstoffbeschaffung, Produktionsprozess und dem Produkt als Vorratsbehälter oder Verpackung.

Wesentlich bei dem Verfahren ist dabei eine weitgehende Standardisierung des System " Versorgungskette ". Geltende Wertigkeit beim Versorgungskettenmanagement [~ Supply – Chain – Management (SCM) in deutsch auch Lieferkettenmanagement oder Wertschöpfungslehre] ist das nicht mehr einzelne Unternehmen oder Produkte, sondern stattdessen vernetzte Versorgungsketten und Produktsortiment miteinander konkurrieren. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet dabei aber einheitlich ausgestaltete Produkte und Koordination der Versorgung - und Lieferkette.

Die eigentliche Lösung erscheint wie Marktkonformität und Kundenbindung. Die technische Umsetzung ist dabei nicht wirklich der Kern des Problems ...

Wie in zahlreichen Patenten offenbart werden dabei geeignete und auch dem Stand der Technik übliche Verfahren, Techniken, Werkstoffe und Herstellungsmethoden, sowie bekannte und so allgemein verwendete Gebrauchsmkmale vorhandener Werkzeuge auch bei Verschluss - bzw. Öffnungsmethode oder Dichtung – und Ventiltechniken o.Ä. genutzt und dienen als nicht notwendig zu erklärende Grundlage bei dem hier als Patent beantragten Handgriff und dem Verfahren zur erfindungsgemäßen Ausbildung einer Vorrichtung mit standardisierten und modularem Aufbau.

[0002] B E S C H R E I B U N G [0002] - [0010]

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung und ein Verfahren zur Abgabe eines Wirkstoff – bzw. Material nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0003]

Grundlegendes Merkmal der Erfindung ist es vielseitige Einsetzbarkeit bei Verwendung unterschiedlicher Wirkstoffe – bzw. Materialien zu ermöglichen.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

[0004] **P R O B L E M S T E L L U N G** [0004] - [0010]
Aufgabe der Erfindung ist es diese Vorrichtung derart weiter auszubilden, dass neben Abgeben auch Aufnehmen und ebenso portioniertes Dosieren von Wirkstoff – bzw. Material bei der jeweiligen Anwendung möglich ist.

[0005]

Weiterhin ist es Aufgabe der Erfindung diese Vorrichtung derart weiter auszubilden, dass dieser Vorgang neben bei liquiden Stoffen wirksamen Kapillarkräften oder gasförmigen Stoffen durch Druckausgleich auch mit manueller Betätigung und / oder maschineller Unterstützung möglich wird.

[0006]

Außerdem ist es Aufgabe der Erfindung diese Vorrichtung derart weiter auszubilden, dass ein Vorrat und / oder auch austauschbarer Vorratsbehälter zur Aufnahme des Wirkstoff – bzw. Material vorhanden ist.

[0007]

Ferner ist es Aufgabenstellung der Erfindung diese Vorrichtung derart weiter auszubilden, dass neben Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit ein hohes Maß an Einsetzbarkeit und Rekonfigurierbarkeit zu erreichen ist.

[0008]

Obwohl ein " Handgriff für Wirkstoff – bzw. Materialabgabe " je nach Anwendung nur bedingt mehrfach verwendet werden kann sollte neben der Wiederverwendbarkeit und einer derart ausgebildeten Vorrichtung ergänzt durch einen den spezifischen Anwendungen und dem Wirkstoff – bzw. Material entsprechend ausgebildeten Vorratsbehälter auch zum Auffüllen verwendbar mit passender Austauschverpackung als abschließende Aufgabenstellung ein dabei geeigneter Aufbewahrungsort bzw. Halter sein.

[0009]

Zusammenfassend ist es also Aufgabe der Erfindung diese Vorrichtung derart weiter auszubilden, so dass neben der ganz alltäglichen Nutzung auch bei nur gering benötigter Menge und / oder einmaligen / gelegentlichen Gebrauch gegenüber sonst gebräuchlichen Werkzeugen und Verfahren zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe als besser geeignet bewertet werden kann.

Zudem soll neben der leichten Handhabung und vielseitiger Einsetzbarkeit einerseits natürlich auch eine lange Haltbarkeit und eine positive Umweltbilanz mit Ressourcen schonendem Material - und Energieeinsatz durch eine Verringerung bei dem jeweils notwendigen Herstellung - und Verpackungsaufwand, so auch eine dem Stand der Technik entsprechend einfache Verarbeitung und Kosten günstige Herstellung erreicht werden.

[0010]

Aufbauend auf dem bekannten Stand der Technik liegt der Erfindung also die Aufgabe zugrunde allgemein verfügbare, so auch normal üblich gebräuchliche Verfahren, Techniken und Werkzeuge, Vorratsbehälter und / oder Verpackungen derart weiterzuentwickeln, so dass neben Nutzen für den Anwender, einfachem Gebrauch





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

und Kosten günstiger Herstellung ein nachhaltiger und somit optimierter Material - und Energieeinsatz möglich ist.

[0011] **L Ö S U N G S A N S A T Z** [0011] - [0033]
Erfindungsgemäße Lösung ist einfach konsequente Weiterentwicklung wie auch Umsetzung dem Stand der Technik entsprechend verfügbarer Verfahren und / oder auch Methoden / Techniken bei Herstellung und Ausgestaltung von Vorratsbehälter und / oder Verpackung, und somit eines Griff zum Greifen mit der Hand, um Gebrauchseigenschaften vorteilhafter Vorrichtungen zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe, verwenden zu können.

Wesentliche Unterscheidung des Verfahren dabei ist aber die in Ansatz und Umsetzung ganzheitlich übergreifende Methodik und standardisiert gemeinsame Ausgestaltung, Handhabung und / oder Verwendung, von Vorratsbehälter und Verpackung (8 | 9), also des eigentlichen Fertigprodukt.

[0012]

Die Vorrichtung ist a) ein kompakt kostengünstig herstellbarer Handgriff (1) und / oder b) eine Vorrichtung mit modularem Aufbau ausgebildet als Grundkörper (2) mit dazu aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden passenden Aufsätzen (3 | 4 | 5) und / oder Vorratsbehälter (6 | 7), welche die bestehende Mängel unterschiedlicher Verfahren und Techniken verbessern und bestehende Vorteile und Merkmale dem verfügbaren Stand der Technik bekannter Verfahren / Methoden / Vorrichtungen / Werkzeuge so entsprechend als Vorratsbehälter bzw. Verpackung (8 | 9) auch nutzen kann.

Erst durch die standardisierte und modulare Ausbildung eines Handgriff zur Abgabe und Aufnahme von Wirkstoff – bzw. Material kann Nachhaltigkeit, und auch Kosten günstiger Material – und Energieeinsatz erreicht werden.

[0013]

Nach der vorliegenden Erfindung wird die Aufgabenstellung bei der weiterführend ausgebildeten Vorrichtung mit modularem Aufbau durch mindestens einen mit dem so benannten Grundkörper (2) verbindbaren, aber auch fest verbunden ausgebildeten, Aufsatzkörper (3 | 4) mit dem zu seiner Funktion notwendigen Ausgestaltung gelöst, so dass dieser jeweils entsprechend Anwendung und Zweck ausgebildete Aufsatzkörper vorzugsweise ohne mechanische Hilfsmittel lösbar verbindbar nur noch der Funktion entsprechend mit dem Grundkörper (2) verbunden werden muss.

Als praktisch hat sich der Aufbau mit mindestens 4 Modulen erwiesen :

1. Das erste Modul ist der Grundkörper (2), welcher weitgehend standardisiert vorzugsweise als hohler Handgriff zu dem verwendeten Aufsatzkörper (3 | 4 | 5), Vorratsbehälter und Austauschverpackung (6 | 7) als sich zueinander passende Module mit sich gegenseitig ergänzenden vorzugsweise wieder lösbaren Verbindungen dem Zweck und jeweils verwendeten Wirkstoff – bzw. Material entsprechend ausgebildet ist.
2. Das zweite Modul ist ein an der Austrittsöffnung (10) dem





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Verwendungszweck und Grundkörper passend ausgebildeter Aufsatz (3).

3. Das dritte Modul an der gegenüberliegenden Öffnung (11) ist ein zum Grundkörper passender Aufsatz (4) und kann als Verschluss und / oder Mechanismus zur Abgabe und / oder Aufnahme ausgebildet sein.
4. Das vierte Modul ist der Vorratsbehälter und / oder die Austauschverpackung (6 | 7), welche an oder in dem Grundkörper (2) und / oder auch den anderen Modulen (3 | 4) vorzugsweise wieder lösbar und somit austauschbar die anderen Module ergänzen, dem Wirkstoff – bzw. Material und Verwendungszweck entsprechend ausgebildet ist.

Weitere Module – beispielsweise zur besseren Befestigung (5) eines Aufsatz oder auch für die Vorrichtung als geeigneter Aufbewahrungsort bzw. Halter (12) – können passend mit dem Grundkörper (2) und / oder anderen Modulen (3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 12) fest verbunden oder vorzugsweise wieder austauschbar der Funktion gemäß ausgebildet sein.

Siehe Fig. 2 zur Erklärung von (1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12)

[OO14]

Erfindungsgemäß bietet es sich an diesen " Handgriff " entweder flach, rund oder eckig und / oder in Form eines Hohlkörper als Zylinder, Quader bzw. mehreckigem Prisma stabil oder flexibel formbar als Schlauch auszubilden. Ohne oder mit Aufsatzkörper und modularem Aufbau kann die Vorrichtung abhängig von Verwendungszweck, Wirkstoff – bzw. Material und jeweils benötigter Menge entsprechend kürzer oder länger, dicker oder dünner sein. Mögliche Ausformungen äußerer Umwandung und des Innenraum können Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung (6 | 7) entsprechend also ebenso auch in Form einer abgeflachten Schlauchfolie ausgebildet sein.

[OO15]

Zweckgemäß ist der Handgriff und die Vorrichtung dabei ebenso auch nach hygienischen, wirtschaftlichen und ästhetischen Erwägungen ausgebildet.

[OO16]

Bei der Wahl jeweils verwendeter Werkstoffe ist eine erste Anforderung die der langfristigen Verträglichkeit zwischen dem Wirkstoff – bzw. Material bei Verwendung des Handgriff und / oder der Vorrichtung mit Grundkörper (2) und Aufsatz (3 | 4 | 5), Vorratsbehälter bzw. der Austauschverpackung (6 | 7).

[OO17]

Es bietet sich erfindungsgemäß an den Wirkstoff – bzw. Materialvorrat dem Innenraum des so ausgebildeten Grundkörper und / oder Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung entsprechend in Form einer so üblich verwendeten und allgemein so gebräuchlichen Handhabung wie als Papier – bzw. Folienbeutel / Kartusche / Patrone / Hülse / Glas o.Ä. auszubilden.[OO18] Vergleichend dazu verweise ich auch auf die Patentschrift DE69223967T2 vom 27.08.1998 „ Adapter zur Abgabe eines in einem Foliensack enthaltenen Produkts “. Wie in der Beschreibung zum Ausbringen extrudierbaren Materials neben den





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

natürlichen Vorteilen anschaulich erläutert kann ein Vorratsbehälter und / oder eine Austauschverpackung auch in Form einer so bezeichneten Wurstverpackung ausgebildet sein.

Weitere Beispiele sind 2-Komponentensysteme, etwa Silikonabdichtsysteme mit sogenannten Eurokartuschen und sonstige Systeme.

[OO19]

Auch andere Vorratsbehälter und Verpackungsformen sind in zahlreichen Patenten mit unterschiedlicher Bauart und Materialien offenbart und dienen als Grundlage zur Umsetzung des Anspruchs 1 bzw. Satz 1 der Patentbeschreibung als " Verfahren zum standardisierten und modularem Aufbau einer Vorrichtung für die Aufnahme und Abgabe von Wirkstoff – bzw. Material unter Berücksichtigung der Wertigkeit eines nachhaltigen Material - und Energieeinsatz bei der Versorgungskette zwischen Werkstoffbeschaffung, Produktionsprozess und dem Produkt als Vorratsbehälter oder Verpackung ".

[OO20]

Der Vorratsbehälter und / oder die Austauschverpackung – wie allgemein üblich – besteht beispielsweise aus Kunststoff oder anderen für den jeweiligen Wirkstoff – bzw. Material hierbei geeigneten Werkstoffen. So vorzugsweise natürlich natürlichen Werkstoffen aus regenerierbaren Rohstoffen und auch nachhaltig wiederzuverwenden oder in der Wertschöpfung wiederverwertbar bzw. umweltverträglich zu entsorgen.

In einer bevorzugten Ausführungsform bei der medizinische Anwendung eines so bezeichneten Handgriff sind die mechanischen Teile aus gewebeverträglichen Kunststoffmaterialien oder anderen je nach Anwendung geeigneten Materialien hergestellt. Solche Materialien sind z. B. Metalle oder Kunststoffe, aber auch natürliche Werkstoffe.

Auch kann die Vorrichtung und der Mechanismus entsprechend wie einer allgemein bekannten Spritze aus einem klaren, im wesentlichen steifen Kunststoffmaterial ausgebildet, wie beispielsweise Polyethylen (Polythene). Üblicherweise werden diese Teile spritzgegossen.

Ein bevorzugtes Material für die O-Ring-Dichtungen ist biokompatibler, synthetischer Gummi. Ein besonderer Vorteil dieser Materialien liegt in der Einfachheit der Herstellung und den geringen Kosten.

Für viele Anwendungen ist es wünschenswert, das Volumen des verwendeten Wirkstoff und Material, welches von der Vorrichtung abgegeben wird, zu kontrollieren, und es bietet sich dabei an die Wandung mit entsprechenden Unterteilungen, üblicherweise in cm^3 , zu kalibrieren.

[OO21]

Bedingt durch Verwendungszweck und abhängig von Wirkstoff – bzw. Material erscheint je nach Ausformung des Grundkörper und des dabei ergänzend dazu passend auch zum Aufsatz ausgebildeten Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung ein so genannter Foliensack in Form eines Zylinder mit





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

integrativen Verbindungstechniken zum Aufsatzkörper an der Austrittsöffnung (10) ausgestattet als oftmals geeignete Lösung an.

[OO22]

Bei der Verwendung von beispielsweise eher zähflüssigen Stoffen und bei Verwendung herkömmlicher Kartuschen mit einer Schubvorrichtung innerhalb der Wandung die Kartusche passgenau geformt bietet es sich an diese Kartusche ergänzend über dem Grundkörper ohne Beeinträchtigung der Funktion des Aufsatzkörper zu falzen um auch so dem Benutzer eine Entfernung bei Entleerung des Behälters leicht zu ermöglichen.

Bei der Verwendung von Folienbeuteln o.Ä. bietet es sich je nach Wirkstoff – bzw. Material an wenn ein entsprechendes Behältnis zur Öffnung (11) flach ausgebildet ist und ferner erscheint eine Versteifung des Material zwecks besserer Haltbarkeit an der Austrittsöffnung (10) oftmals sinnvoll.

[OO23]

Sicherlich spielen dabei aber auch wirtschaftliche Erwägungen bei der Herstellung eines Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung eine entscheidende Rolle. Vorzugsweise einfache und allgemein so gebräuchliche Behältnisse und Verpackungsformen und dabei normal übliche Verschlusstechniken und Methoden zum Öffnen der Vorratsverpackung sollen verwendet werden.

[OO24]

An einem Ende weist der Vorratsbehälter und / oder die Austauschverpackung jeweils eine Austrittsöffnung auf, welche als Beispiel von einer Aluminiumfolie mit Lasche zum Öffnen dicht verschlossen ist.

[OO25]

Der Vorratsbehälter / die Verpackung kann auch auf andere Weise als durch eine Aluminiumfolie verschlossen sein.

So kann auch eine die Austrittsöffnung dicht verschließende Kugel eingepresst sein, welche zur Öffnung des Vorratsbehälter in das Innere hinein gestoßen wird. Ebenso erscheint oft ein einfacher Kronkorken oder Schraubverschluss o.Ä. bei Verwendung entsprechender Behältnisse als jeweils angemessene und geeignete Lösung. Der anfangs dicht verschlossene Vorratsbehälter kann somit auch leicht in die Vorrichtung eingesetzt werden.

[OO26]

An der Austrittsöffnung kann der Vorratsbehälter dem modularen Ansatz entsprechend je nach Ausformung mit z.B. einem Schraubgewinde oder auch anderen hierbei geeigneten Verbindungstechniken verbunden mit dem Aufsatz etwas herausragen oder passend dazu bündig ausgebildet sein.[OO27]
Durch das Herausragen an der Austrittsöffnung (10) oder auch dem bündigen Abschluss des Vorratsbehälter und / oder der Austauschverpackung mit dem Aufsatz kann erreicht werden, dass ein Öffnen, beispielsweise durch Entfernen eines Aluminiumverschluss oder mittels einfachem Aufschneiden des Vorratsbehälter o.Ä.,





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

leicht möglich ist.

[0028]

Ebenso ist natürlich bei entsprechender Handhabung ein Öffnen bei Verbinden mit dem jeweils verwendeten Aufsatz möglich. So ist auch ein Öffnungsmechanismus direkt am Aufsatz z.B. durch einen Dorn denkbar.[0029] Mit einem der Funktion entsprechend dazu ausgebildeten Modul mit Öffnungsmechanismus als Dorn oder Klinge o.Ä. – wie in zahlreichen Patenten mit unterschiedlicher Bauart und Techniken offenbart – bzw. als Ergänzung zu Vorratsbehälter und / oder der Austauschverpackung ausgebildet wird dem Nutzer das unkomplizierte Öffnen eines Wirkstoff – bzw. Materialvorrat dadurch so auch ermöglicht.

[0030]

Statt einer einmaligen Befüllung direkt in den Innenraum von Vorratsbehälter bzw. Verpackung als so bezeichnetes "praktisches" Einwegprodukt kann erfindungsgemäß mit diesem soweit möglich standardisiertem Verfahren und einer modular aufgebauten Vorrichtung sich gegenseitig ergänzend durch Vorratsbehälter und / oder der Austauschverpackung, Aufsatz und Grundkörper und einheitlicher Verschlusstechnik wieder austauschbar auffüllbar und somit zur mehrmaligen Verwendung ausgebildet sein bzw. mit jeweils passender Folien – oder Papierverpackung, Kartusche / Patrone oder Würstchen o.Ä. wiederverwendbar als Vorratsbehälter und Verpackung (8 | 9) vom Anwender zum einfachen Austauschen bzw. Nachfüllen des Wirkstoff – bzw. Material verwendet werden.

[0031]

Derartige artverwandte Vorrichtungen mit so bedingt bereits in der Herstellung fest integriertem Mechanismus zum Öffnen und Schließen sind auch bei der Ausbildung als so genanntes Einwegprodukt selbst bei unterschiedlichsten Wirkstoffen – bzw. Materialien dem Stand der verfügbaren Technik entsprechend anscheinend leicht möglich umzusetzen.

Derartige Vorratsbehälter und Verpackungen (8 | 9) können dabei erfindungsgemäß durch das Verfahren einer modularen und weitgehend standardisierten Bauweise mit den einheitlich passend zum jeweiligen Grundkörper ausgebildeten Modulen in Form von z.B. mit Schiebe – Schraub – Schnapp - bzw. Bajonettverschluss und Kupplungstechniken o.Ä. zum Öffnen und Schließen und Wiederbefüllen verbindbar und wieder lösbar, der Funktion gemäß auch wiederverwendbar ausgebildet und entsprechend dem verfügbaren Stand der Technik leicht hergestellt werden.

[0032]

Als erheblicher Vorteil stellte sich heraus, dass typische Merkmale allgemein gebräuchlicher Werkzeuge und Verfahren dem Stand der Technik verfügbar teilweise grundlegend beibehalten und nur Handgriff und / oder eine entsprechend ausgebildete Vorrichtung als Grundkörper mit Aufsatzkörper und Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung angepasst und somit umrüstbar integriert werden kann. Durch die Methodik eines ganzheitlichen Verfahren bei der Ausformung eines modularen und teilweise möglichen standardisierten Aufbau der Vorrichtung ergibt





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

sich ferner eine Situation, welche zu erheblichen Kostenvorteilen führt und auch dem Anspruch der Erfindung gemäß ein nachhaltiger Material - und Energieeinsatz bei der Anwendung, so auch Herstellung und Vertrieb, gewährleistet werden kann.

[0033]

Vorab gestellte Aufgaben werden also erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Handgriff auch als Vorrichtung für Wirkstoff – bzw. Materialabgabe und Aufnahme gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1 ausgebildet ist. Der Ansatz einer einheitlich gemeinsamen und modularen Ausgestaltung bietet den Vorteil eines Verfahren ergänzt durch eine passende Vorrichtung um unterschiedliche Gerätekonfigurationen, so auch beispielsweise als Taschenlampe, Feuerzeug und – wie angegeben – Techniken und Werkzeuge zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe und Aufnahme auszubilden und dem Stand der Technik entsprechend wiederverwendbar nahezu beliebige Vorratsbehälter oder Verpackungen (8 | 9) realisieren zu können.

[0034] **V E R G L E I C H E N D E S** [0034] - [0035]

Die nur beispielsweise angeführten Ausführungshinweise gemäß der erfinderischen Lösung sind bis auf den eigentlichen erfinderischen Anspruch je nach Ausformung / Ausbildung dem Aufbau oder auch mechanischem Wirkungsprinzip vergleichend teilweise hierbei angeführten artverwandten Vorrichtungen oder Produkten ähnlich. So auch dem Lippenpflege – oder auch Klebestift mit Spiralvorschub, der Schuhputzcreme aus der Tube – oft mit einem integrierten Schwämmchen als Aufträger – oder Ähnlichem wie z.B. ein Seifenspender als Lotion - oder Cremespender, für Gels oder flüssige Reinigungsmittel, aber auch in der Pharmazie als Zerstäuber für Medikamente, welche im alltäglichen Gebrauch zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe benötigt werden. Erwähnenswert ist ebenso ein so bezeichneter Filz – oder Faserschreiber oder auch ein sonst zumeist als Einwegprodukt verwendetes Feuerzeug.

Eine Spritze oder Pipette in den verschiedenen Ausformungen, oder der Korkenzieher mit Hebelwirkung, und auch die Handhabung einer Kartuschenpresse für z.B. Silikondichtungen ist ebenso allgemein gebräuchlich und sicherlich bekannt. Auch die ganz normale Zahnpastatube, vergleichsweise ähnliche einfache Vorrichtungen zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe durch Pressen oder Drücken, dient dieser Vorrichtung als Grundlage für eine erfindungsgemäße Weiterentwicklung dem Oberbegriff des Anspruches 1 entsprechend.

[0035] **M Ä N G E L** vergleichend zum Stand der Technik Eine dem spezifischen Nutzen entsprechende grundlegende Überlegung einer so durch die Erfindung erst ermöglichten so benannten "optimierten" Wirkstoff – bzw. Materialabgabe bei nachhaltigen Material - und Energieeinsatz wird bei den vielseitig vorhandenen Anwendungsmöglichkeiten im alltäglichen Leben, gemessen am realen Nutzwert für Endverbraucher und Handel oder Gewerbe, zu wenig genutzt. Das weite Spektrum bei geeigneten Wirkstoff – bzw. Material und jeweils möglichen vorteilhaften Gebrauch der Erfindung im Speziellen gerade bei vielen Anwendungen des privaten Endverbraucher, aber auch im gewerblichen und medizinischen Bereich, wird bei dem verfügbaren Stand der Technik nicht oder nur unzureichend berücksichtigt.

[0036] **B E I S P I E L E** [0036] - [0057]





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Die Erfindung ist in mehreren Beispielen formuliert und auch an unterschiedlichen Referenzmodellen graphisch dargestellt um jeweils das zugrunde liegende Prinzip bei Aufbau und Umsetzung zu verdeutlichen.

[0037]

Da zahlreiche Abwandlungen im Rahmen dieser Erfindung möglich sind sollen Beispiele und Ausführungen lediglich der Veranschaulichung dienen.

[0038]

Wie in zahlreichen Patenten offenbart werden dabei geeignete und auch dem Stand der Technik übliche Verfahren, Techniken, Werkstoffe und Herstellungsmethoden, sowie bekannte und so allgemein verwendete Gebrauchsmarkmal vorhandener Werkzeuge auch bei Verschluss - bzw. Öffnungsmethode oder Dichtung – und Ventiltechniken o.Ä. genutzt und dienen als nicht notwendig zu erklärende Grundlage bei dem hier als Patent beantragten Handgriff und Verfahren mit standardisierten und modularem Aufbau einer Vorrichtung in beispielsweise hier beschriebenen Ausführungen mit Aufsatz etc. und als Vorratsbehälter / Verpackung (8 | 9). Basierend auf diesen Dokumenten sind der Oberbegriff des Anspruchs 1 und die weiterführenden Ansprüche definiert.

[0039]

Dieser Antrag auf Erteilung eines Patent ist in den Ansprüchen definiert, welche der vorliegenden Beschreibung beigefügt sind.

Die Unter – und / oder Nebenansprüche sind auf jeweils vorteilhafte Ausführungen und Weiterbildungen des erfindungsgemäßen Verfahren und der Vorrichtung mit modularem Aufbau in Form von Grundkörper, Aufsatz, Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung und Halter gerichtet. Weitere nach der Erfindung wesentliche Merkmale können den Beschreibungen für beispielsweise Ausführungen entnommen werden.

[0040]

Eigentlich sollte ein je nach Aufgabe und Anwendung ausgebildeter Vorratsbehälter und / oder Verpackung (8 | 9) derart ausgestaltet sein, dass die zweckmäßige Handhabung auch eine Wiederverwendbarkeit und somit dem Anspruch eines nachhaltigen Material - und Energieeinsatz bei der Versorgungskette Werkstoffbeschaffung, Produktionsprozess und Endprodukt entsprechen kann. Durch Herstellung, Wirkstoff – bzw. Material, Verwendungszweck und gerade auch durch bestehende Mängel bei Versorgungskette und Produktsortiment bedingt ist das oft nicht möglich oder dann nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand zu realisieren.

[0041]

Es unterscheiden sich die erfindungsgemäß als weitere Ausbildung beispielsweise beschriebenen Ausführungen auch in Abhängigkeit von der Art und Menge des Wirkstoff – bzw. Material, welches zwischen gasförmig, flüssig und fest nahezu jede beliebige Konsistenz aufweisen kann. In fester Form kann der Wirkstoff – bzw. das Material pulverige oder auch körnige Struktur besitzen oder in Tabletten oder





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Stäbchen verwendet werden, aber auch von der Konsistenz leicht – bis zähflüssig, teigig oder pastör sein.

Ein der Viskosität oder Fluidität des verwendeten Wirkstoff – bzw. Material und der jeweiligen Anwendung entsprechend derart ausgebildete Vorrichtung sollte erfindungsgemäß, falls möglich, wiederverwendbar sein.

[OO42]

Die Ausbildung unterschiedlich verwendbarer einfacher Aufsatzkörper wie als Beispiel in Form einer Reinigungsvorrichtung, Bürste, Duschkopf, Schlauch, Kanüle, Stift und Polster aus saugfähigem Werkstoffen u.Ä. und / oder die Verwendung dabei jeweils angemessener Verschluss – bzw. Öffnungsmethoden oder Abdichtung – und Ventiltechniken und einer allgemein so verwendeten Pump – Press – oder Schiebevorrichtung sind nur folgerichtige Weiterentwicklung der hier beschriebenen Erfindung.

Derartige Techniken und Vorrichtungen – wie erwähnt – sind allgemein bekannt und normal gebräuchlich und in vielen Patenten dokumentiert.

[OO43]

Die Vorrichtung kann also auch mit einem Aufsatz z.B. in Form einer Bürste verbindbar kombiniert sein, um eine Zahnbürste oder ein anderes Reinigungsgerät zu bilden.

Ein Kanal gewährleistet dabei die Übertragung des Wirkstoff – bzw. Material direkt an die Bürste.

Dieses Beispiel eines Aufsatz in Form einer Bürste kann ebenso auch eine solche besondere Ausbildung besitzen, so das auch Anwendungen außerhalb des oralen Bereich, beispielsweise zur Reinigung von Oberflächen, möglich sind.

Ebenso ist ein Bürstenaufsatz o.Ä. denkbar, welcher durch manuelle Betätigung bzw. einem elektrischen Antrieb in Rotation und / oder Schwingungen versetzt werden kann.

[OO44]

Zum Verabreichen von in einer Flüssigkeit vorliegenden Wirkstoffen – bzw. Materialien kann die Flüssigkeit mittels dem Aufsatz einer Sprühvorrichtung vernebelt oder auch in Strahlform z.B. auf die Schleimhaut des Körpers, beispielsweise in den Rachen - oder Nasenraum gesprüht werden.

[OO45]

Bei dieser Variation Sprühaufsatz – ganz allgemein bei Verwendung eher liquider Stoffe – weist dann der verwendete Aufsatz eine dem Wirkstoff – bzw. Material, der Funktion und dem Stand der Technik entsprechende allgemein so verwendete und üblich gebräuchliche Abdichtung – und / oder Ventiltechnik zum Grundkörper, vorzugsweise auch eine Abdichtung des Kolben zum Innenraum und / oder Vorratsbehälter auf.

[OO46]

Hierbei soll jeweils ein Auffüllen direkt oder unter Verwendung eines Vorratsbehälter





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

und / oder einer Austauschverpackung möglich sein.

[0047]

Für den Gebrauch vorteilhafte Anwendungen zum Beispiel auch beim Renovieren oder im Baugewerbe sind zahlreich. Und oftmals bei nur geringem Mengenbedarf und / oder einer einmaligen oder nur gelegentlichen Anwendung bzw. Notwendigkeit oft wirklich sinnvoller und dabei Kosten und auch vom Energie – und Materialeinsatz günstiger als bei artverwandt vergleichbar allgemein bekannten Verfahren und Werkzeugen.

[0048]

Dank der industriellen Massenfertigung ein passender "Handgriff für Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" für geringe Mengen und den einmaligen oder auch mehrfachen Gebrauch klein und kompakt erfindungsgemäß ausgebildet statt hierbei zumeist überdimensionierter Kartuschenpresse. Eine Vorrichtung, welche so beispielsweise dem privaten Endverbraucher in vielen Einsatzgebieten, wie bei einer ergänzenden Silikonverfugung im Sanitärbereich, in der Handhabung noch nicht zur Verfügung steht.

[0049]

Ebenso ist es natürlich auch etwas größer möglich und in flexibler Ausführung als Schlauch oder stabil als Röhre mit Pump, Schub – oder Pressvorrichtung und / oder mit einem Wirkstoff – bzw. Materialvorrat beispielsweise in Form eines so allgemein gebräuchlichen Folienbeutel oder einer Kartusche zum Ausdrücken und – wenn möglich – zur Wiederverwendbarkeit oder angemessenen Entsorgung als Verfahren bzw. Methode und Vorrichtung zur "optimierten" Wirkstoff – bzw. Materialabgabe unter Berücksichtigung der Wertigkeit eines nachhaltigen Material - und Energieeinsatz ausgebildet.

[0050]

Da bei derartigen Anwendungen vergleichend zum oben angeführtem Beispiel oftmals nur eine geringe Menge des Wirkstoff bzw. Material benötigt und zur Anwendung gebracht werden muss können somit Gewicht und Größe der Abgabevorrichtung, somit unnötiger Platzbedarf, und resultierend daraus Material - und Energieeinsatz, ebenso wie damit verbundene Kosten bei Herstellung und Vertrieb, niedrig gehalten werden.

[0051]

Auf diese Weise ist insbesondere bei nur geringem Mengenbedarf der Nutzen des Verfahren und der dabei verwendeten Vorrichtung offensichtlich. Auch erscheint die problemlose Abgabe und auch Aufnahme des Wirkstoff bzw. Material ebenso leicht möglich und in der Herstellung umsetzbar.

In kleinen Verpackungsgrößen als sonst üblich ausgebildet für ein- oder mehrkomponentige Massen oder Stoffe als Vorratsbehälter bzw. Verpackung ausgebildet ist diese Vorrichtung gerade auch für den Heimwerker und nur gelegentlicher Notwendigkeit einer Verwendung und oftmals geringem Mengenbedarf eine - wenn nicht die - geeignete Lösung.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

[0052]

Andere Ausführungsbeispiele der Erfindung dem Stand der Technik im Kunststoff verarbeitenden Bereich möglich hier anzugeben erscheint eigentlich als unnötig da bei einer allgemein Anwendung findenden Heißkanaltechnologie für den Kunststoff - Spritzguss selbst direkte seitliche Anspritzung auch kleinster Formteile leicht umsetzbar erscheint. Ebenso sind durch die zur Verfügung stehenden Herstellungsmethoden einer Mehrkomponententechnologie im heutigen Spritzgießverfahren, welche Vereinbarkeit von Funktions - und Gebrauchseigenschaften in Bauteilen mit hohen Anforderungen wie bei anspruchsvollen Medizinprodukten bietet, andere Ausführungsvarianten leicht umsetzbar wie auch kostengünstig und von deutlichem Nutzen für Umwelt und auch Anwender bzw. das Gewerbe.

[0058] **BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.1)** [0058] - [0071]

Als einfaches und einsichtiges Beispiel für Zweck und Umsetzung der Erfindung dient die Zahnpastatube oder vergleichend dazu andere Vorratsbehälter / Verpackungen gleicher Art. Ein einseitig abgeflacht teilweise formbarer schlauchförmiger Vorratsbehälter aus Plastik als Verpackung zur Abgabe des Inhalt durch manuelles Drücken oder Pressen.

Zumeist nur als Einwegprodukt im Handel erhältlich und auch nur begrenzt – wie allgemein bekannt – zur vollständigen Abgabe des Inhalt geeignet.

[0059]

Um Wiederverwendbarkeit und auch Wiederbefüllung dabei zu erreichen bieten sich eigentlich nur zwei grundlegende Möglichkeiten an. Einen dazu für die Umsetzung als wiederverwendbarer Vorratsbehälter als abwegig zu bewerteten Reißverschluss in der Mitte gibt es auch schon als Patent.

[0060]

Optional bei Variation A) wird die Tube mit der Öffnung zum Austauschen des Vorratsbehälter am abgeflachten Ende, die üblicherweise nach dem nur einmaligen Auffüllen der Paste bei der Herstellung verschweißt wird, derart weiter ausgebildet, so dass die Öffnung erst gar nicht verschweißt wird.

Und vorzugsweise wird an den nun offenen Seiten der Öffnung sich ergänzend jeweils eine Kunststoffschiene integriert an der eine Art Reißverschluss entlangläuft. Wird der Gleitverschluss geöffnet, trennt er die beiden Kunststoffschienen voneinander. Wird er geschlossen, fügt der Gleitverschluss diese – auch vollkommen abdichtend – wieder zusammen.

Durch dieses Verfahren eines so bezeichneten und allgemein bekannten Gleit – oder auch Schiebeverschluss lässt sich der Vorratsbehälter bzw. die Verpackung z.B. namens Zahnpastatube beliebig oft schließen und so auch wieder öffnen und ist somit entsprechend dem erfindungsgemäßen Ansatz wiederverwendbar, sowie auch ein erneutes Wiederbefüllen möglich ist.

[0061]

Es bietet sich dabei aber auch hier – dieser nicht wirklich sinnvollen Umsetzung der





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Wiederverwendbarkeit von Vorratsbehälter / Verpackung "Tube" in Variation A – an die erfindungsgemäße Lösung eines Verfahren mit modularem und gemeinsamen standardisierten Aufbau einer Vorrichtung mit Handgriff bzw. Grundkörper, Aufsatz und Vorratsbehälter zu verwenden.

[0062]

In diesem Falle also den Grundkörper ausgebildet als einseitig abgeflachter Schlauchbeutel ergänzt durch einen hierbei fest integrierten Aufsatz in Form eines Gleit – oder Schubverschluss.

Mit einem dazu durch den Werkstoff bedingt ebenfalls fest integrierten Aufsatzkörper, sprich der Austrittsöffnung ausgebildet mit einem Außengewinde zum Öffnen und Verschließen mittels einer Kappe.

Erfindungsgemäß erweitert mit einer dazu passend ausgebildeten Austauschverpackung, welche vorzugsweise verbindbar mit einer hierbei dem erfinderischen Anspruch entsprechend auch innen als Gewinde ausgebildeten Austrittsöffnung bündig abschließend oder leicht hervorstehend eine sichere und einfache Befestigung gewährleisten kann.

[0063]

Bei Variation A ist die Befestigung, so aber auch gerade der Austausch und das Entfernen der Austauschverpackung, nicht so leicht möglich wie bei Variation B, welche die bevorzugte Lösung bei der Ausbildung eines wiederverwendbaren Vorratsbehälter bzw. wieder auffüllbaren Verpackung in Form einer einseitig abgeflachten Schlauchfolie namens Tube darstellt.

[0064]

Es bietet sich zwar an zur besseren Reinigung bei Verschmutzungen im Innenbereich des Grundkörper beispielsweise durch unsachgemäße Handhabung beim Wechsel der Austauschverpackung eine zweite Öffnung zu haben, aber die abgeflachte Seite des Schlauchkörper kann bei Variation B und Plastiktube (einseitig abgeflacht) auch weiterhin verschweißt werden.

[0065]

Der durch den hierbei verwendeten Werkstoff bedingt fest mit dem Grundkörper verbundene Aufsatzkörper in Form von Austrittsöffnung und Verschlusskappe wird erfindungsgemäß derart weiter ausgebildet, so dass dieser ausgestaltet vorzugsweise mit einem äußeren Schraubgewinde dem Umfang von Grundkörper (Schlauchfolie) und der innere Bereich offen dem Umfang des Vorratsbehälter entsprechend ist und so als Öffnung passend zum Einsetzen einer Austauschverpackung genutzt werden kann.

[0066]

Ein zweiter Aufsatzkörper wird vorzugsweise mit einem inneren Schraubgewinde ergänzend zum Außengewinde des Aufsatz mit Öffnung für die Austauschverpackung ausgebildet, um ihn damit wieder lösbar mit diesem ersten Aufsatzkörper verbinden zu können.
Zudem ist der zweite Aufsatzkörper mit einem innen und außen ausgebildeten





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Gewinde bei der Austrittsöffnung ausgebildet.

Innen dient das Gewinde zur Befestigung der Austauschverpackung, welche ein hierbei ergänzendes Außengewinde am oberen Ende hat und außen zum Schließen und Öffnen der Tube.

Andere Befestigung – und Verschlussmethoden sind dabei ebenso denkbar und auch leicht umsetzbar.

[0067]

Es funktioniert natürlich auch bei anderen Tuben und wie leicht einsichtig ist funktioniert dieser hier beschriebene Aufbau mit einem ergänzendem Körper zwischen Inhalt und Austrittsöffnung wie beschrieben ausgebildet als Öffnung der Austauschverpackung und als verbindendes Element zu der Austrittsöffnung bzw. Abgabe und / oder Verschlussvorrichtung genauso gut bei dem x-beliebigen Spray aus der Dose oder auch einer Shampooflasche.

[0068]

Noch ein Hinweis wegen diesen Tuben ...

Ein Nachteil derartiger Tuben – mal unabhängig davon das es zumeist Einwegprodukte sind und nach kurzem Gebrauch einfach Müll - besteht darin, dass dieses Behältnis sich nicht vollständig entleeren lässt. Nach Testberichten von Eichenstalten verbleiben in Tuben bis zu 30 % des Inhalts. Tuben – nur meine persönliche Ansicht – sind wirklich mega - out ...

[0069]

Bei Verwendung der Vorrichtung wie in diesem Patentantrag beschrieben z.B. als Zahnpastaspender oder Ähnliches bietet sich eine Formgebung als Zylinder an. Der untere Aufsatz etwas dicker im Umfang damit es auch sicher stehen kann. Der obere Aufsatz kann entweder nur als Austrittsöffnung mit dem erfindungsgemäßen Gegengewinde zur besseren Befestigung des Vorratsbehälter ausgebildet sein. Siehe in dem Zusammenhang das Zusammenspiel der Verbindungselemente, hier beispielsweise angegeben als Schraubverschluß bei Fig. 1.

[0070]

Aber es ergibt sich dabei B) geradezu zwingend eine Pumpvorrichtung. Das kann man durch eine entsprechende Ausbildung des Aufsatz an der Öffnung (10) unten bewerkstelligen oder auch am anderen Ende bei der Austrittsöffnung (11) oder direkt am Grundkörper (2) integriert ermöglichen.

[0071]

Mit dem Daumen wird ein kleines formbares Hohlpolster niedergedrückt um dann mittels einer einfachen Ventilsteuerung entsprechend den Druck im Inneren des Grundkörper zu erhöhen, um dadurch eine Abgabe der eigentlich immer nur in geringer Menge benötigten Paste aus dem Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung zu ermöglichen.

Ich verweise in dem Zusammenhang als mögliche Ausbildung auf das Patent "Spender" mit der Nummer EP 0340724 A2.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Somit sollte eine vollständige Entleerung des Vorratsbehälter möglich sein.

[0072] **BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.2)** [0072] - [0084]
Hier geht es eigentlich um den grundlegenden Aufbau und das Prinzip eines "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" und dabei mögliche beispielsweise angeführte Variationen weiterer Ausbildungen und Module. Ergänzend als Anlage dazu notwendige und passende Erklärungen !

[0073]

Figur 1 : Oben rechts Variationen dazu wie der Grundkörper (2) in den einfachsten aller Möglichkeiten aufgebaut sein kann. Halter = (12)
Mitte Rechts ein Vorratsbehälter (6) und eine mögliche Variation einer Austauschverpackung (7) daneben.

Man beachte dabei die sich ergänzenden Schraubgewinde. Beim Vorratsbehälter ist ergänzend dazu ein Innengewinde um die sichere Befestigung der Austauschverpackung zu ermöglichen. In der Mitte der Zusammenstellung sind noch 3 unterschiedliche Schraubgewinde um das Prinzip einer sich ergänzenden Verbindungstechnik zu signalisieren. Unten Links verschiedene Beispiele von Aufsätzen (11 + 12) und Rechts ein Vorratsbehälter für gasförmige Stoffe in zwei Variationen und noch so ein peppiger Aufsatz als Verschlusskappe (13) in ansprechendem Design.

[0074]

Der erfindungsgemäße Vorrichtung hierbei ausgebildet mit der beispielsweise Verbindungsmethode als Schraubgewinde.

Der Grundkörper (2) in der vorzugsweise zylindrischen Ausformung mit einem Vorratsbehälter (6 | 7) , ähnlich aufgebaut wie die gebräuchliche Kartusche, und einem Aufsatz (4) ausgebildet A) in Form eines Kolbenvorschub vergleichend dem einer Spritze.

[0075]

Bzw. B) mit einer einfachen Spindelpresse als Schubvorrichtung. Die Haltevorrichtung am Handgriff ist entsprechend ausgeformt, so das statt gedrückt auch gedreht werden könnte und das Gewinde an der Schubstange nebst der Mechanik in der Drehvorrichtung kann man sich ja leicht dazu denken.

Siehe dazu die Beschreibung unter [0083 + 0084].

[0076]

Aufsatz (3) an der Austrittsöffnung (10) ist wie bei Fig. 1 angeben ebenfalls dem Anspruch der Erfindung gemäß zur besseren Befestigung des Vorratsbehälter mit einem Innengewinde ausgestattet.

Ergänzend dazu der Vorratsbehälter mit dem passenden Gegengewinde. Andere Verbindungstechniken sind dabei natürlich ebenso möglich. Zur Befestigung an Aufsatz (4) an der anderen Öffnung (11) und für die gezielte Abgabe des Inhalt aus der Kartusche dient eine [nicht dargestellt] handelsübliche, so allgemein verwendete Hohlspitze aus dem Baumarkt.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

[0077]

Eine Ausbildung in Form einer Kartuschenpresse – siehe 6 – erscheint als Aufsatz (4) ebenso denkbar wie auch die Ausbildung der Vorrichtung als stabförmige Dispensiervorrichtung für abreib - oder abstreichbare Massen ausgeformt als Hohlkörper für einen Kosmetikstift, welche aus einer äußeren die Masse umschließenden Umwandlung besteht und eine in den so bezeichneten Grundkörper geführte von außen betätigbare Vorschubeinrichtung vergleichbar dem Stand der verfügbaren Technik wie eines Lippen – oder Klebestift in Form eines Aufsatzkörper aufweist.

[0078]

Der Aufsatz (3) kann dabei ebenso auch als saugfähiges Polster oder entsprechend als Stift o.Ä. ausgebildet sein. Das Polster oder der Stift als Ausgabeeinrichtung ausgebildet ragen mit einem Ende in einen Farbspeicher / Vorratsbehälter und werden mit der Flüssigkeit durchtränkt. Sowohl für die Spitze als auch für den Farbspeicher werden überwiegend saugfähige, kapillare, poröse bzw. faserartige Materialien aus verschiedenen natürlichen oder künstlichen Stoffen verwendet. Die kapillaren, mikroskopisch kleinen Zwischenräume gewährleisten den Wirkstofftransport. Insoweit braucht man dann auch keine Vorschubwerkzeug mehr und der Aufsatz (3) ist dann ausgebildet vorzugsweise als eine einfache Verschlusskappe (13).

[0079]

Bei flüssigen, aber auch gelförmigen Materialien - bzw. Wirkstoff bietet es sich an Vorratsbehälter und / oder Austauschverpackung mit einem faserartigen Material auszufüllen, welches somit als Speichermedium dienen kann. Das faserartige Material steht mit dem Aufsatz in Form eines Stift oder eines Polster in Verbindung, welche saugfähig sind und am oberen Ende des Vorratsbehälter nach innen geführt sind und über das flüssige oder gelförmige Wirkstoffe – bzw. Materialien aus dem faserartigen Vorrat in einer wählbar einstellbaren Menge abgegeben werden kann.

[0080]

Handelt es sich also um einen flüssigen oder auch gelartigen Wirkstoff kann das Material auch aufgesaugt werden. Erfindungsgemäß bietet es sich bei liquiden oder aber auch gasförmigen Substanzen an den Kolben oder Aufsatz entsprechend mit einem Dichtring oder mit anderen gebräuchlichen Möglichkeiten der Abdichtung auszustatten.

[0081]

2 Bilder – siehe 7 + 8 – habe ich noch in " Fig. 2 " gepackt um die Verwendung von mehreren Grundkörpern gleichzeitig beispielsweise bei der Abgabe von Mehr-Komponenten-Stoffen zu veranschaulichen. Es funktioniert wie bei Bild 8 zu sehen auch mit maschineller Unterstützung.

Es bietet es sich dabei aber an die Befestigung durch einen ergänzenden Aufsatz (5) dann entsprechend auch an der Wandung des jeweiligen Grundkörper zu bewerkstelligen, um einen sicheren Gebrauch zu gewährleisten und Gewicht und





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Vorrichtung besser handhaben zu können.

[0082]

Der Aufbau der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist im Prinzip immer gleich. Teilweise unterschiedliche Grundkörper (2) und dazu passende dem Verwendungszweck ergänzend Aufsätze (3 | 4) und Vorratsbehälter (6) und ergänzt dazu je nach Ausbildung des Grundkörper oder durch Anwendung und Material bedingt auch Austauschverpackungen (7) und mit der sich ergänzenden Verbindungstechnik ausgestattet.

Je nach Verwendungszweck und verwendeten Material. Es sind nahezu unzählige Variationen zum Thema umweltfreundliche Verpackung möglich.

[0083]

Ebenso wie auch ohne speziellen Aufsatz vorzugsweise ausgebildet als ganz normale flexible Abdeckkappe (13) an der Austrittsöffnung (10) bei festen oder auch zähflüssigen Wirkstoffen – bzw. Materialien.

An der anderen Öffnung (11) ein Aufsatz (4) beispielsweise zur Befestigung einer einfachen Spindelpresse als Schubvorrichtung. In diesem zusätzlich angeführtem Ausführungsbeispiel natürlich mit entsprechender Abdichtung des Innenraum z.B. mittels einer einfachen Ringdichtung in der ausgesparten Nut im Aufsatzkörper oder am Grundkörper.

[0084]

Entweder ausgebildet zu einer Fettspritze zum selbst wieder auffüllen oder optional mit einer auswechselbarem Verpackung als Wirkstoff – bzw. Materialdepot kann diese Vorrichtung dann erfindungsgemäß als "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" beispielsweise zum Fetten einer Motorradkette verwendet werden. Das Ganze dann da mit stilvollen Gravuren und in rustikalem Metall mit wuchtigem Schraubgewinde, passend ausgeformt je nach Kettengröße und als Hand gefertigtes Einzelstück entsprechend den Wünschen des Kunden.

[0085] **BEISPIELE Bilder/Grafiken(Fig.3)** [0085] - [0104] Oberflächenbeschichtungen oder - Behandlungen haben sich zur Verbesserung von Werkzeugen in der Kunststoffherstellung durchgesetzt. Je nach Anwendung kommen unterschiedliche Dünnschichttechnologien beispielsweise für den Verschleiß - und Korrosionsschutz sowie zur Reibungsminimierung zum Einsatz.

Die Kunststoffindustrie profitiert durch derartige Beschichtungen mit erheblichen Zeit – und auch Kostenersparnissen.

[0083]

Ganz ohne Aufsatz und auch modularem Aufbau funktioniert so ein "Handgriff zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" auch mit wirklich einfachem konstruktiven Aufbau und dem erfinderischen Anspruch entsprechend.

Bei diesem einfachen Ausführungsbeispiel (Fig. 3] gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 besteht der erfinderische Anspruch alleine darin, dass eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe mit einer Vorrichtung zum Greifen mit der Hand durch Kontakt





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

mit der zu behandelnden Substanz nur möglich ist, wenn ein mit dem jeweils verwendetem Wirkstoff – bzw. Material entsprechend so ausgebildeter oder damit vorbehandelter Handgriff verwendet werden kann.

[0084]

Eine hierbei geeignete und dem Verwendungszweck entsprechende Wirkstoff – bzw. Materialabgabe wird erfindungsgemäß mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, weil nur durch die Beschichtung oder Vorbehandlung und / oder eines entsprechend mit dem jeweils zur Anwendung kommenden Wirkstoff – bzw. Material ausgebildeten Handgriff eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe durch eine Vorrichtung zum Greifen mit der Hand (1) ermöglicht wird.

[0085]

Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung betrifft also die einfache Beschichtung – oder Behandlung eines "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" mit dem entsprechenden und jeweils geeigneten Wirkstoff bzw. Material und der Ausbildung zu einem so bezeichneten "Wirkstoffstäbchen" bzw. auch Süß – oder Würzstäbchen.

[0086]

Das Handgriff (1) besteht entweder aus dem Wirkstoff bzw. Material oder ist mit dem jeweils Verwendung findenden Wirkstoff bzw. Material beschichtet und / oder vorbehandelt und ist vorzugsweise aus natürlichen Material.

[0087]

Als ganz einfaches Beispiel um das zu Grunde liegende "Konstruktionsprinzip" diesen speziellen Verwendungszweck einer eigenständigen erfinderischen Leistung namens "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" zu erläutern wird dieses Ausführungsbeispiel des hier beantragten Patent beim privaten Endverbraucher, z.B. in einem Restaurant oder dem Bistro an der Ecke, veranschaulicht.

[0089]

Als Würz – oder Süßstäbchen gibt es diese " Wirkstoffstäbchen " schon in der einen oder auch anderen Ausformung und Methode der Handhabung einer Wirkstoffübertragung oder auch Vermengung und Anreicherung von Grundsubstanzen mit dem dabei zur Anwendung kommenden Wirkstoff.

[0090]

Ein Kandiszuckerstäbchen zum Süßen von Tee oder sonstiger Flüssigkeiten möchte ich hier als vergleichendes Beispiel anführen.

Vergleichbar ist dabei die Variation eines Schaschlik - Spieß, welchen man nach dem Grillen auch zum Kochen und zur geschmacklichen Verfeinerung einer Soße bei der Nahrungsmittelzubereitung verwenden kann.

[0091]

Erwähnenswert erscheint noch Miswak oder Siwak. Einen Zweig, eine Knospe oder ein Wurzelstück des Zahnbürstenbaumes (Salvadora persica), das zur Reinigung der





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Zähne verwendet werden kann. Er enthält von Natur aus Zahn schützende und putzende Stoffe. Diese Zahnhölzer dienen zum Reinigen der Zähne, als Zungenschaber und zur Massage des Zahnfleisches. In Indien dienen Zweige des Neembaums zum Zähneputzen.

[0092]

Bei der Ausformung eines "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" als Würz – bzw. Süßstäbchen ist ein so bezeichnetes "Wirkstoffstäbchen" wirklich ganz einfach aufgebaut und flach wie ein ganz normales Umrührstäbchen aus Holz, welches schon jetzt in fast jedem Straßencafe neben diesen die Umwelt unnötig schädigenden Plastiklöffeln vollkommen üblich und jedem Konsumenten sicher allgemein bekannt ist.

[0093]

Der wesentliche Unterschied zu den artverwandt schon bekannten Umrührstäbchen oder Löffeln ist die erfinderische Neuerung, dass ein derart so weiter ausgebildete Vorrichtung zum Greifen mit der Hand (~ Handgriff) als so bezeichnetes Wirkstoffstäbchen mit dem dabei verwendeten Wirkstoff zum Süßen oder Würzen vorbehandelt wurde und so eine Wirkstoffabgabe durch zumeist einfaches Umrühren mit dem Stäbchen möglich ist.

[0094]

Beim Süßen eines Kaffee kein umständliches und oftmals den Verkaufstresen beschmutzendes Einfüllen des Süßstoff mehr aus dem Spender. Nur noch umrühren. Fertig ! Funktioniert auch zum Weißen des Kaffee oder ebenso gut beim Kochen und Essen zum Würzen der Speisen. Ob jetzt scharf oder süß – sauer. Ganz egal.

[0095]

Dieses so bezeichnete "Wirkstoffstäbchen" ist erfindungsgemäß eine Ausbildung des Handgriff zur Wirkstoff – bzw. Materialabgabe und hat entscheidende Vorteile gegenüber den sonst verfügbaren handelsüblichen Produkten und Verfahren eines nicht mit einem geeigneten Wirkstoff – bzw. Material vorbehandelten Handgriff (~ Löffel oder Stab), welcher somit nicht zum Süßen oder Würzen und nur zum alleinigen Umrühren geeignet ist.

[0096]

Ein so bezeichnetes "Wirkstoffstäbchen", also erfindungsgemäß ein Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe, beispielsweise mit dem Wirkstoff Nelkenöl vorzugsweise an der Spitze kann Zahnschmerzen durch direkte Einwirkung - beispielsweise zur direkten einmaligen Verabreichung mittels eines Polster an der Kuppe des Stäbchen und dabei ähnlich geformt wie ein handelsübliches Wattestäbchen - oftmals besser und zudem preiswerter behandeln als sonst notwendige Spritzen oder die Verwendung von Tabletten und auch über einen längeren Zeitraum in angemessener und auch sparsamer Anwendung des jeweils Verwendung findenden Wirkstoff einen Schmerzimpuls teilweise oder auch gänzlich blockieren.

[0097]





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Ebenso zur Zahnpflege und Hygiene im Dentalbereich bietet ein "Wirkstoffstäbchen" angeboten in einer sterilen Verpackung entscheidende Vorteile gegenüber anderen sonst üblichen Wirkstoffübertragungsmethoden.

[0098]

Dem erfindungsgemäßen Anspruch entsprechend besteht auch hier die Möglichkeit eine standardisierte und ebenso modularen Aufbau von hohlem Grundkörper, Aufsatz und Vorratsbehälter zu ermöglichen.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf [0078 - 0080] und der Beschreibung eines saugfähigen Stift oder Polster um bei liquiden, so auch gelförmigen, Stoffen Kapillarkräfte zu nutzen, um eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe zu ermöglichen.

[0099]

Das Wirkstoffstäbchen ist hierbei auch als hohler Handgriff ausgebildet, dem so bezeichneten Grundkörper. Und hat einen Aufsatzkörper in Form eines saugfähigen Polster an der Austrittsöffnung (10) und an der anderen Öffnung (11) vorzugsweise nur eine Verschlusskappe.

Es besitzt einen Vorratsbehälter (6) oder nimmt ein separates Materialbehältnis (7) auf und natürlich sich ergänzende Elemente um einen Austausch des Aufsatzes und der Austauschverpackung zu ermöglichen, welcher nach dem Verbrauch des liquiden oder gelförmigen Wirkstoff mit einem neuen Vorratsbehälter ersetzt wird oder als Einwegprodukt ohne austauschbaren Vorratsbehälter genutzt werden kann. Der Aufbau ist dem erfinderischen Anspruch entsprechend und da macht es doch wirklich nichts aus das es hinterher wie einem dieser handelsüblichen Wattestäbchen zum Verwechseln ähnlich sieht.

[0100]

Vergleichbar anderen »Wirkstoffübertragungsmethoden« in diesem Anwendungsbereich wie allgemein gebräuchlich als Beispiel mittels Spritzen oder auch Tabletten, Salbe, Tinktur etc. ist mit einem "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" eine Wirkstoff – bzw. Materialverabreichung alternativ und ergänzend dazu teilweise besser geeignet um auch medizinische Probleme, wie beispielsweise schmerzhaft Zahnkrankungen, vorbeugende Mundhygiene und andere einfache Aufgaben im medizinischen Bereich besser behandeln zu können.

[0101]

Werden Medikamente mit einer Spritze verabreicht, spricht man von einer Injektion. Injektionen wirken im Allgemeinen schneller und besser als oral gegebene Medikamente, da sie auf dem Weg zum Wirkort weniger physiologische Schranken überwinden müssen.

Aus diesem Grunde erscheint auch ein entsprechend ausgebildeter Aufsatz wie beispielsweise bei einer einfachen handelsüblichen Spritze vergleichbar bei entsprechendem Einsatz sinnvoll und ist erfindungsgemäß ein weiteres Ausführungsbeispiel und sicher auch für den Arzt und ebenso dem Patienten bei der Selbstmedikation von nicht unerheblichen Nutzen.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

[O102]

Ebenso wie im Mundinnenraum ist eine Wund - und Heilbehandlung der Haut, sowie deren Pflege und auch entsprechende andere Anwendungen durch die Verwendung ein so als einfaches "Wirkstoffstäbchen" ausgebildeten Handgriff oft besser zu gebrauchen und bietet dabei oftmals gegenüber den allgemein gebräuchlichen und bisher vorhandenen Methoden der Wirkstoffübertragung auch in der Medizin gewichtige Vorteile.

[O103]

Ein so in dieser Beschreibung dieser eigenständigen erfinderischen Leistung bezeichneter "Handgriff für eine Wirkstoff – bzw. Materialabgabe" hat somit gerade auch im Arzneimittelbereich je nach Anwendung und Ausformung gegenüber den bisherig gebräuchlichen und auch teilweise durch vorherige Anmeldungen geschützten Darreichungsformen wie mittels Spritze, Tabletten - und Zäpfchenform, Spülung oder auch der einfachen Salbe aus der ganz normalen Tube durchaus ernst zu nehmenden Nutzen.

[O104]

Die Anwendungsgebiete des hierbei verwendeten Arzneimittel / Wirkstoffe leiten sich üblicherweise von der Zugehörigkeit zu den Wirkstoffgruppen ab.

[O105]

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Gebrauchsmusteranmeldung einer so bezeichneten „Schmerzlindernden Pressmasse“ mit dem Aktenzeichen 202.01.625.0, welche auch als eigenständige erfinderische Leistung mit dem Hinweis „Da es je nach verwendeten Wirkstoff voraussichtlich auch als Arzneimittel gewertet wird, wird ein Antrag auf Erteilung eines ergänzenden Schutzzertifikats für Arzneimittel, falls Sie dieses für notwendig halten, schnellstmöglich nachgereicht.“ auf Seite 1 der Erstanmeldung vom 02.02.2002 und ebenfalls auf Seite 1 der Neuanschuldung des Gebrauchsmusters am 30.03.2003 mit der in Anlage 3 angeführte Liste möglicher Wirkstoffe anschließend als Gebrauchsmuster anerkannt. Alle Variationen möglicher Anwendung - so auch im klinischen Bereich - sowie diese Wirkstoffliste wurden damals vom DPMA akzeptiert.

http://humanearthling.org/patent/alt/antrag_dpma_press_wirkstoffe.zip

<== PRÜFANTRAG PATENTANMELDUNG 2012

PRÜFUNGSBESCHIED 2015 ==>

Deutsches Patent- und Markenamt

Datum: 21.12.2015

Aktenzeichen: 10 2012 025 503.9

- (1) DE 201 01 900 U1
- (2) DE 20 2004 002 186 U1
- (3) DE 198 45 685 A1
- (4) DE 692 23 967 T2
- (5) DE 203 01 468 U1





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

- (6) DE 44 14 755 A1
- (7) DE 31 47 264 A1

Mit der am 18.12.2012 eingereichten, 12 Ansprüche umfassenden Patentanmeldung erstrebt der Anmelder Patentschutz für einen Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe, wobei ein dem Wirkstoff bzw. Material entsprechend ausgebildeter oder damit so vorbehandelter Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe verwendet wird (?) und auch die Aufnahme und Wiederverwendbarkeit durch ein Verfahren und/oder eine Vorrichtung mit standardisiertem modularem Aufbau mit einem derart ausgebildeten Handgriff zur Wirkstoff- bzw. Materialabgabe erfolgt (?), sowie für einen Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe, wobei Werkzeuge und Vorrichtungen durch den standardisierten und modularen Aufbau in Form eines als Handgriff ausgebildeten Hohlkörpers durch sich gegenseitig ergänzende Module mit hohlem Grundkörper, Aufsatzkörper und Halter mit wieder lösbaren, sich gegenseitig ergänzenden Verbindungen verwendet werden (?).

Der vorliegenden Patentanmeldung droht in erster Linie die Zurückweisung auf der rechtlichen Grundlage des § 34, Abs. 4, PatG, da in der Anmeldung keine Erfindung so deutlich und vollständig offenbart ist, dass ein Fachmann diese nachvollziehen, nacharbeiten und ausführen könnte. Auch unter Einbeziehung der sehr umfangreichen Beschreibung und der Ansammlung an bildhaften Darstellungen in den Figuren wird nicht wirklich deutlich, für was genau der Anmelder überhaupt Schutz begehrt und worin er überhaupt die erfindungswesentlichen Merkmale des von ihm in zwei unabhängigen Ansprüchen beanspruchten Handgriffs für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe sieht.

Der Handgriff 1 wird in den Figuren nur einmalig in Figur 3 links oben dargestellt, die Abbildungen in den Figuren 1 und 2, aber auch die übrigen Abbildungen in Figur 3 scheinen mit dem Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe, für den ja im Anspruchssatz Patentschutz begehrt wird, offensichtlich nichts zu tun zu haben. Eine inhaltliche Verbindung der Ansammlung an Bildern z.B. in Figur 2 - offensichtlich eine Kartuschenpresse und eine Spritze mit allem möglichen Zubehör - und der übrigen Abbildungen in Figur 3 - offensichtlich Holzstäbchen mit und ohne Fleisch oder Kandiszucker sowie chemische Formeln von Stevia und Peperoni - mit dem im geltenden Anspruchssatz beanspruchten Handgriff 1 für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe kann nicht erkannt werden. Aber auch die einzige bildliche Darstellung des beanspruchten Handgriffs 1 für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe in Figur 3 lässt nicht wirklich etwas Erfindarisches erkennen; auf den ersten Blick sieht dieser Handgriff aus wie eine Art gebogene Pinzette (sofern die beiden Stäbchen an der unteren Seite miteinander verbunden sind) oder wie zwei einzelne gebogene Stäbchen (sofern die beiden Stäbchen an der unteren Seite nicht miteinander verbunden und nur zufällig in der abgebildeten Weise angeordnet sind). Auch die Formulierung des Anspruchs selbst hilft in diesem Zusammenhang nicht wirklich weiter. Ein Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe, der dadurch gekennzeichnet ist, dass ein dem Wirkstoff bzw. Material entsprechend ausgebildeter oder damit so vorbehandelter Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe verwendet wird? Dieser kennzeichnende Teil des geltenden Hauptanspruchs scheint





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

den Oberbegriff lediglich in leicht geänderter Ausdrucksweise zu wiederholen und ihm kein neues und vor allem kein erfindungswesentliches Merkmal hinzuzufügen. Aber auch die Formulierung des nebengeordneten Vorrichtungsanspruchs 12, gemäß dem der beanspruchte Handgriff für eine Wirkstoff- bzw. Materialabgabe als Hohlkörper durch sich gegenseitig ergänzende Module mit hohlem Grundkörper, Aufsatzkörper und Halter mit sich gegenseitig ergänzenden Verbindungen ausgebildet ist, lässt nicht wirklich erkennen, wodurch sich der beanspruchte Gegenstand tatsächlich konkret auszeichnet (was sind sich gegenseitig ergänzende Module oder Verbindungen?). Alles in allem ist in der Anmeldung keine Erfindung so deutlich und vollständig offenbart, dass ein Fachmann diese nachvollziehen, nacharbeiten und ausführen kann; daher muss bei Aufrechterhaltung des geltenden Anspruchssatzes schon aus diesem Grund mit der Zurückweisung der vorliegenden Patentanmeldung gerechnet werden (rechtliche Grundlage: § 34, Abs. 4, PatG).

Auf die zahlreichen bildhaften Darstellungen in den Figuren 1 bis 3 zurückkommend stellt sich die Frage, ob die Abbildungen mit Ausnahme des Handgriffs 1 in der Figur 3 links oben überhaupt etwas mit dem Schutzbegehren des Anmelders in der vorliegenden Patentanmeldung zu tun haben und wenn ja, welche gemeinsame erfinderische Idee allen Abbildungen zugrunde liegt. Konkreter formuliert: welche einzige allgemeine erfinderische Idee liegt dem auswechselbaren Zahnpastabehälter mit Grundkörper und verschiedenen Aufsätzen (Figur 1), der Spritze und der Kartuschenpresse mit allerlei Zubehör (Figur 2) sowie den Holzstäbchen mit und ohne Fleisch oder Kandiszucker und den chemischen Formeln von Stevia und Peperoni gemeinsam zugrunde? Sollten all diese Gegenstände Teil des Schutzbegehrens des Anmelders in der vorliegenden Patentanmeldung sein, müsste er begründet darlegen, welche einzige allgemeine erfinderische Idee allen in den Figuren bildlich dargestellten Gegenständen zugrunde liegt; andernfalls droht der vorliegenden Patentanmeldung auch die Zurückweisung mangels Einheitlichkeit des Schutzbegehrens in einer Anmeldung (rechtliche Grundlage: § 34, Abs. 5, PatG). In diesem Fall wäre - bei Weiterverfolgung der vorliegenden Patentanmeldung - die Einheitlichkeit des Schutzbegehrens wie üblich durch Ausscheidung der uneinheitlichen Teile der Anmeldung oder durch Verzicht auf diese herzustellen. Die Neuheit der vom Anmelder beanspruchten Gegenstände und die erfinderische Tätigkeit lassen sich bei dieser Sachlage nicht abschließend beurteilen; zunächst bedarf es hierfür der Klarstellung, für welchen Gegenstand bzw. für welche Gegenstände genau mit welchen technischen Merkmalen überhaupt Patentschutz begehrt wird. Daher wird ohne abschließende Diskussion auf die oben genannten Druckschriften hingewiesen. Die Druckschriften (1), (2), (3) und (4) beschreiben sog. Kartuschenpressen bzw. Kartuschenpistolen (gemäß der in der Beschreibung der vorliegenden Patentanmeldung bereits genannten Druckschrift (4) mit extrudierbarem Material in einem flexiblen, zylindrischen, wurstförmigen Foliensack) und erscheinen vor allem relevant gegenüber den in Figur 2 der vorliegenden Patentanmeldung bildlich dargestellten Gegenständen (siehe in (1), (2) und (3) jeweils das gesamte Dokument; siehe in (4) insbes. Fig 1 - 11 i.V.m. S 11 Z 12 - S 19 Z 18). Die auf den Anmelder der vorliegenden Patentanmeldung zurückgehende Druckschrift (5) und Druckschrift (6) beschreiben die Abgabe bestimmter Wirkstoffe aus mit diesen Wirkstoffen entsprechend präparierten Gegenständen (gemäß Druckschrift (6)





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

ausdrücklich auch in Form von sog. Wirkstoff-Stäbchen) und erscheinen daher vor allem relevant gegenüber den in Figur 3 der vorliegenden Patentanmeldung bildlich dargestellten und gegen Ende der geltenden Beschreibung erläuterten Gegenständen (siehe in (5) und (6) jeweils das gesamte Dokument). In Druckschrift (7) wird ein Handgriff in Form eines Hohlkörpers für fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtungen offenbart (siehe insbes. A 1 - A 39, Fig 1 - 13 i.V.m. S 11 Abs 3 - S 21 Abs 1); diese Druckschrift erscheint vor allem verbal im Hinblick auf die spärlichen Angaben des Anmelders in dem von ihm in den geltenden Ansprüchen formulierten Schutzbegehren relevant.

Letztlich kann die Beurteilung der Neuheit und der erfinderischen Tätigkeit bei der gegebenen Sachlage aber auch erst mal dahinstehen. Der Anmelder wird zunächst nachvollziehbar und ausführbar verdeutlichen und klarstellen müssen, für welche Gegenstände mit welchen technischen Merkmalen er tatsächlich konkret Patentschutz begehrt; sein Schutzbegehren muss außerdem das Kriterium einer einzigen allgemeinen erfinderischen Idee verwirklichen. Erst wenn dies gelingt, stellen sich die Frage nach der Neuheit der von ihm beanspruchten Gegenstände sowie die Frage nach der erfinderischen Tätigkeit; für diesen Fall empfiehlt die Prüfungsstelle, die genannten Druckschriften - sofern dann noch relevant - entsprechend zu berücksichtigen.

Neben einer inhaltlichen Überarbeitung der vorliegenden Patentanmeldung (innerhalb des Offenbarungsgehalts der ursprünglich eingereichten Anmeldeunterlagen) bedarf es bei deren Weiterverfolgung auch dringend einer sorgfältigen sprachlichen Überarbeitung. Die Beachtung allgemeiner Regeln bei Satzbau (Bitte keine unvollständigen Satzfragmente!), Rechtschreibung (Genitiv!) und Zeichensetzung (vor allem bei langen, verschachtelten Sätzen wären Kommas an den richtigen Stellen hilfreich) würde die Verständlichkeit der Beschreibung gegebenenfalls deutlich erleichtern. Die Beschreibung der vorliegenden Patentanmeldung sollte zudem wie üblich in einer logischen Struktur - in der Reihenfolge Stand der Technik mit Würdigung der bekannten relevanten Druckschriften, Aufgabenstellung, Erläuterung des Schutzbegehrens zunächst in allgemeiner Form und dann in beispielhafter Ausgestaltung anhand der Figuren - aufgebaut sein. Die Beschreibung ist zudem an den geltenden Anspruchssatz anzupassen und sollte nicht im Widerspruch zu diesem stehen (so wird beispielsweise im geltenden Anspruchssatz gar kein Verfahren beansprucht, auch wenn dies in der geltenden Beschreibung mehrfach behauptet wird). Die Verwendung der Bezugszeichen ist kritisch zu überprüfen; sämtliche in der Beschreibung verwendete Bezugszeichen sollten auch zumindest einmalig in einer Figur zu sehen sein, umgekehrt sollten alle in den Figuren verwendete Bezugszeichen auch in der Beschreibung erläutert werden. Im Anspruchssatz sind zusätzlich zu den schwerwiegenden Mängeln, die oben diskutiert wurden, auch die Rückbezüge der untergeordneten Ansprüche zu überprüfen und ggf. richtig zu stellen; auf rein aufgabenhafte Ansprüche ohne technische Lehre und auf allumfassende Ansprüche ohne konkret bevorzugte technische Lehre sollte verzichtet werden. Bezugszeichen sollten in den Anspruchssatz - wo sinnvoll - aufgenommen werden. Die Behebung der in diesem Absatz genannten Mängel ergibt allerdings nur dann einen Sinn, wenn die zuerst genannten Mängel fehlende Ausführbarkeit einer technischen Lehre für den Fachmann sowie fehlende Einheitlichkeit des Schutzbegehrens in einer Anmeldung





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

behaben wurden.

Mit den geltenden Unterlagen ist eine Patenterteilung aus den verschiedenen genannten Gründen - mangelnde Ausführbarkeit einer technischen Lehre für den Fachmann aufgrund unzureichender Offenbarung sowie offensichtlich mangelnde Einheitlichkeit des Schutzbegehrens des Anmelders in einer Anmeldung - nicht möglich, vielmehr muss bei Aufrechterhaltung des geltenden Anspruchssatzes mit der Zurückweisung der vorliegenden Patentanmeldung aus diesen Gründen gerechnet werden. Für den Fall der Weiterverfolgung der vorliegenden Patentanmeldung wird der Anmelder um eine sorgfältige inhaltliche Überarbeitung der vorliegenden Patentanmeldung - unter Beachtung des Offenbarungsgehalts der ursprünglich eingereichten Anmeldeunterlagen und unter Berücksichtigung des von der Prüfungsstelle entgegengehaltenen und des dem Anmelder selbst bekannten Stands der Technik - sowie um eine ebenso sorgfältige sprachliche Überarbeitung der Anmeldeunterlagen gebeten.

ERWIDERUNG PATENTANWALT =>

Patentanwälte Dr. K---- S-----

Dr. K---- - S----- Postfach 2080 • xxxxx xxxxx

Deutsches Patent-und Markenamt

80297 München

DE 10 2012 025 503.9

Unser Zeichen: "Wirkstoffhandgriff"

21.06.2016 D/go/Sz

Auf den Prüfungsbescheid vom 21.12.2015 werden neue Ansprüche 1 bis 10 vorgelegt, die den bisherigen Anspruchssatz ersetzen. Die Figur 1 stellt die Basis für die Änderungen der Ansprüche 1 bis 10 dar. Gemäß den von der Prüfungsstelle recherchierten Druckschriften konnte kein neuheitsschädlicher Stand der Technik ermittelt werden. Eine Anpassung der Beschreibungseinleitung unter Berücksichtigung der Beanstandungen der Prüfungsstelle wird nachgereicht, sobald die Gewährbarkeit der Ansprüche in Aussicht gestellt wird.

Es wird beantragt, die Prüfung auf Grundlage der nun eingereichten Unterlagen durchzuführen.

<= ERWIDERUNG PATENTANWALT

Neuformulierung (der Ansprüche durch den Anwalt) =>

ANSPRÜCHE

[1] Vorrichtung für eine Wirkstoffabgabe, bestehend mindestens aus dem Modul Grundkörper, vervollständigt durch andere Module als Aufsatzkörper und / oder auch Vorratsbehälter, wobei die Module mindestens ein sich gegenseitig ergänzendes Verbindungselement aufweisen, über welches das Modul mit dem Grundkörper und auch anderem Aufsatzkörper und / oder mit einem Vorratsbehälter verbunden ist, und wobei der Grundkörper oder das Modul einen Vorratsbehälter





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

umfasst und wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper einen Wirkstoff oder Material beinhaltet oder aus einem Wirkstoff oder Material besteht und / oder Grundkörper oder das Modul mit einem Wirkstoff oder Material beschichtet oder vorbehandelt ist.

[2] Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Module austauschbar sind.

[3] Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Module miteinander fest verbunden sind.

[4] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufsätze als Verschluss oder Öffnung zur Abgabe und/oder Aufnahme eines Wirkstoffes ausgebildet sind.

[5] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung ein Modul zur Befestigung von mechanischen oder auch maschinellen Vorrichtungen zur Wirkstoffabgabe umfasst.

[6] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung ein Modul zur Befestigung von mindestens einer 30 Bürste oder einem Sprühkopf umfasst.

[7] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung ein Modul zur Befestigung eines Halters umfasst.

[8] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorratsbehälter vorzugsweise aus natürlichen Werkstoffen besteht und wiederverwendbar ist und / oder aus einem Papier - oder Folienbeutel, einem Schlauch, einer Kartusche, einer Patrone, einer Hülse oder einem Glas besteht.

[9] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorratsbehälter eine Folie mit einer Schichtdicke zwischen 4 µm bis 200 µm, vorzugsweise zwischen 8 µm bis 120 µm, besonders bevorzugt zwischen 12 µm bis 40 µm, aufweist.

[10] Vorrichtung nach Anspruch 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Vorratsbehälter Material in gasförmiger, leicht - bis zähflüssigen, teigartigen oder pastöser, pulveriger, körniger, Tabletten- oder Stäbchen- und in fester Form beinhaltet.

DE 10 2012 025 503.9

21.06.2016

<= Neuformulierung (der Ansprüche durch den Anwalt)

<== PRÜFUNGSBESCHEID 2015

PRÜFUNGSBESCHEID 2021 ==>

Deutsches Patent- und Markenamt

ERSTELLT AM 27.09.2021

Ihre Eingabe, eingegangen am 22.06.2016

Hiermit erhalten Sie den weiteren Prüfungsbescheid vom 27.09.2021, gegebenenfalls





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

mit zugehörigen Anlagen.

Zur Äußerung wird eine Frist von 6 Monaten gewährt.

Zitierung in Betracht gezogener Druckschriften

Aktenzeichen: 10 2012 025 503.9

Nummer Druckschrift

1 DE 201 01 900 U1

2 DE 20 2004 002 186 U1

3 DE 198 45 685 A1

4 DE 692 23 967 T2

5 DE 203 01 468 U1

6 DE 44 14 755 A1

7 DE 31 47 264 A1

Aktenzeichen: 10 2012 025 503.9

D1 DE 201 01 900 U1 (aus Prüfungsbescheid v. 21.12.2015 bekannt)

D2 DE 20 2004 002 186 U1 (aus Prüfungsbescheid v. 21.12.2015 bekannt)

D4 DE 69 223 967 T2 (vom Anmelder genannt)

Der weiteren Prüfung werden die Ansprüche 1 bis 10 aus der Eingabe vom 21.06.2016 (eingegangen am 22.06.2021) neben den übrigen ursprünglichen Unterlagen zugrunde gelegt.

Der mit einer Gliederung versehene geltende Hauptanspruch lautet: (optionale Merkmale in grau)

Vorrichtung für eine Wirkstoffabgabe, bestehend mindestens aus 1.M1 dem Modul Grundkörper,

1.M2 vervollständigt durch andere Module als Aufsatzkörper mit / oder auch Vorratsbehälter

1.M2.1 wobei die Module mindestens ein sich gegenseitig ergänzendes Verbindungselement aufweisen, über welches das Modul mit dem Grundkörper und auch anderem Aufsatzkörper und / oder mit einem Vorratsbehälter verbunden ist, und

1 M3 wobei der Grundkörper oder das Modul einen Vorratsbehälter umfasst und

1.M3.1 wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper einen Wirkstoff oder Material beinhaltet oder aus einem Wirkstoff oder Material besteht

1M3.2 und / oder Grundkörper oder das Modul mit einem Wirkstoff oder Material beschichtet oder vorbehandelt ist.

Die Änderungen in dem mit der Eingabe vom 22.06.2021 eingereichten, geltenden Anspruchssatz erscheinen zumindest teilweise formal nicht zulässig, da sie den Gegenstand der Anmeldung erweitern (§ 38 PatG).

Der geltende Hauptanspruch scheint teilweise auf den ursprünglichen Ansprüchen 1, 2 und 3, sowie der Offenbarung in den Absätzen [0012] und [0086] der ursprünglichen Beschreibung zu basieren. Eine Vorrichtung mit allen Merkmalen des geltenden Hauptanspruchs ist den ursprünglichen Unterlagen jedoch nicht direkt und eindeutig zu entnehmen. Gleiches gilt analog für die bevorzugten Ausgestaltungen der Vorrichtung gern, den geltenden Ansprüchen 4 bis 9.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Nach derzeitigem Verständnis der Prüfungsstelle, stellen die vorgenannten Änderungen daher eine unzulässige Erweiterung dar und sind formal nicht zulässig. Um detaillierte Angabe der Offenbarungsstellen im Einzelnen wird gebeten (§15 Abs. 3 PatV).

Der geltende Anspruch 2 basiert auf dem ursprünglichen Anspruch 3.
 Der geltende Anspruch 3 basiert auf dem ursprünglichen Anspruch 4.
 Der geltende Anspruch 10 basiert auf dem ursprünglichen Anspruch 10.
 Diese Änderungen erscheinen formal zulässig.

I. Formales

Unabhängig von der vorstehend diskutierten Frage nach der Zulässigkeit der Änderungen im geltenden Anspruchssatz, weist die Anmeldung weitere formale Mängel auf:

Die Verwendung des Ausdrucks „Modul“ im geltenden Hauptanspruch ist missverständlich. Zum einen wird der „Grundkörper“ als Modul bezeichnet, zum anderen gibt es dann auch noch „andere Module“, welche unter anderem als „Aufsatzkörper“ dienen sollen (Merkmale 1.M1 und 1.M2). Gern. Merkmal 1.M2.1 sollen dann aber (andere?) Module mit dem Grundkörper und dem „anderem Aufsatzkörper“ verbunden sein. Aus dem geltenden Wortlaut ist nicht eindeutig ersichtlich, was womit verbunden sein soll. Um Stellungnahme wird gebeten. Der Ausdruck „Wirkstoffabgabe“ im geltenden Hauptanspruch bedarf der Auslegung. Nach dem Verständnis der Prüfungsstelle handelt es sich bei einem „Wirkstoff“ eigentlich um eine pharmakologisch aktive Substanz in einem Arzneimittel. Die Art des Wirkstoffs oder genauer die Darreichungsform wird im geltenden Hauptanspruch jedoch nicht näher spezifiziert. Gern, geltendem Anspruch 10 kann die Darreichungsform sogar vielmehr nahezu beliebig sein (gasförmig, leicht- bis zähflüssig, teigartig, pastös, pulverig, körnig, Tabletten oder Stäbchen). Und laut der Beschreibung und den Figuren scheinen zudem neben einer medizinischen Anwendung (vgl. z.B. [0020]) auch beliebige andere Anwendungen respektive andere „Wirkstoffe“ und somit auch andere Darreichungsformen gewünscht zu sein. So werden als mögliche Ausgestaltungsformen des Anmeldegegenstandes unter anderem z.B. Silikonkartuschenpresse, Taschenlampe, Feuerzeug, Lippenpflege, Klebestift, Seifenspende, Vorrichtung für den Spritzguss, beschichtete Pinzette, Würz- bzw. Süßstäben, etc., genannt (vgl. z.B. [0017], [0018], [0034], [0052], [0083], [0092]).

Bei der sachlichen Prüfung ist die Prüfungsstelle unter Berücksichtigung der gesamten Anmeldeunterlagen entsprechend von der Annahme ausgegangen, dass sich bei dem genannten „Wirkstoff1 nicht um einen „klassischen“ Wirkstoff im pharmakologischen Sinne, sondern vielmehr um ein beliebiges Material in einer gasförmigen, leicht- bis zähflüssigen, teigartigen, pastösen, pulverigen, körnigen, Tabletten- oder Stäbchenartigen Form handeln kann, welches in beliebiger Form appliziert bzw. abgegeben werden kann.

In diesem Zusammenhang stellen sich allerdings nach wie vor die Fragen hinsichtlich der Deutlichkeit und Vollständigkeit der Offenbarung (§ 34, Abs. 4, PatG) und insbesondere auch nach der Einheitlichkeit (§ 34, Abs. 5, PatG) des Patentbegehrens,





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

welche bereits im Prüfungsbescheid v. 21.12.2015 diskutiert wurden (hinsichtlich der detaillierten Diskussion wird auf den Prüfungsbescheid v. 21.12.2015 verwiesen). Zwar legt der geltende Anspruchssatz, unter Berücksichtigung der gesamten Anmeldeunterlagen, nahe, dass es sich bei einer Ausgestaltungsform des Anmeldegegenstandes möglicherweise um eine Vorrichtung nach Art einer Kartuschenpresse handeln soll (vgl. hierzu auch II. Inhaltliches); mit welchen konkreten technischen Merkmalen jedoch alle anderen Wirkstoffe abgegeben werden sollen bleibt offen, und auch die Beschreibung liefert hierzu keinerlei eindeutige Hinweise.

Ein allen denkbaren Ausführungsformen gemeinsamer, einheitlicher erfinderischer Gedanke ist für die Prüfungsstelle zudem nach wie vor nicht erkennbar, und außerdem weist der Anmelder in der Beschreibung auch selbst darauf hin, dass es sich beispielsweise bei der Ausführungsform als „Wirkstoffstäbchen“ um eine „(...) eigenständige erfrische Leistung (...)“ handele (vgl. z.B. [0099] i.V.m. [0103]). Zur übrigen formalen Diskussion wird zudem auf den Prüfungsbescheid v. 21.12.2015 verwiesen.

II. Inhaltliches

Unabhängig von der vorstehend bereits diskutierten Frage nach der Zulässigkeit des geltenden Anspruchssatzes, wird zum Stand der Technik noch auf die bereits aus dem Erstbescheid bekannten Druckschriften D1 und D2 verwiesen, aus welchen der Gegenstand des geltenden Hauptanspruchs, sowie auch teilweise die Merkmale der geltenden abhängigen Ansprüche, jeweils direkt zu entnehmen ist bzw. sind.
Hauptanspruch

Aus der Druckschrift D1 ist eine Vorrichtung für eine Wirkstoffabgabe bekannt, die Vorrichtung gern. D1 umfasst

1 .M1 ein Modul Grundkörper 1,

1 ,M2 vervollständigt durch andere Module als Aufsatzkörper 9 und / oder auch Vorratsbehälter 4, 8,

1.M2.1 wobei die Module mindestens ein sich gegenseitig ergänzendes Verbindungselement 2 aufweisen, über welches das Modul mit dem Grundkörper und auch anderem Aufsatzkörper und / oder mit einem Vorratsbehälter verbunden ist, und

1 .M3 wobei das Modul einen Vorratsbehälter 9 umfasst und

1 .M3.1 wobei der Vorratsbehälter 4, 8 einen Wirkstoff beinhaltet.

(D1: siehe insbes. Fig. 1 u. 2 u. deren Erläuterungen)
Aus der Druckschrift D2 ist eine weitere Vorrichtung zur Wirkstoffabgabe bekannt, mit einem Grundkörper 1, anderen Modulen als Aufsatzkörper 10, 22 und / oder Vorratsbehälter 10, 22, und einem Verbindungselement 6, 23.

(D2: siehe insbes. Fig. A bis D u. deren Erläuterungen)
Der Gegenstand des geltenden Hauptanspruchs der vorliegenden Patentanmeldung ist somit nicht neu gegenüber dem Offenbarungsgehalt der Druckschrift D1, und auch nicht neu gegenüber dem Offenbarungsgehalt der Druckschrift D2, (in der Auslegung, dass es sich bei der Vorrichtung um eine Kartuschenpresse handelt - siehe hierzu auch I. Formales), und der Anspruch ist daher nicht gewährbar.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Abhängige Ansprüche:

Die geltenden abhängigen Ansprüche 2 bis 10 sind aufgrund ihres direkten oder indirekten Rückbezugs auf den nicht gewährbaren Hauptanspruch ebenfalls nicht gewährbar.

Die zusätzlichen Merkmale der geltenden abhängigen Ansprüche sind zudem im Stand der Technik wie folgt bekannt bzw. durch diesen nahegelegt:

Anspruch 2: D1, siehe z.B. Bz 4, 8 oder D2, siehe z.B. Bz 22;

Anspruch 3: D2, siehe z.B. [0008];

Anspruch 4: D1, siehe insbes. Bz. 9, oder D2, siehe insbes. Bz. 9, 18, 20;

Anspruch 5: D2, siehe z.B. Bz 1, 2 u. 21;

Anspruch 8: Die gattungsgemäße Druckschrift D4 zeigt beispielsweise auch die Verwendung von Folienbeuteln in Kartuschenpressen, anstatt von starren Silikonkartuschen. (D4: siehe z.B. S 7 Z. 7 – 14).

Anspruch 10: Der Anspruch umfasst keine neuen Vorrichtungsmerkmale, welche geprüft werden können. Der Inhalt des Vorratsbehälters, ist zur Charakterisierung des Vorratsbehälters nicht geeignet.

Die Merkmale der geltenden abhängigen Ansprüche 6, 7 und 9 zeigen lediglich einfache konstruktive Ausgestaltungen und können daher eine erfinderische Tätigkeit nicht begründen, soweit sie nicht ohnehin aus dem Stand der Technik bekannt bzw. durch diesen nahegelegt sind.

Zur übrigen inhaltlichen Diskussion wird zudem auf den Prüfungsbescheid v. 21.05.2015 verwiesen.

III. Fazit

Mit den geltenden Unterlagen kann eine Patenterteilung weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden. Vielmehr muss bei Weiterverfolgung mit den vorliegenden Unterlagen mit einer Zurückweisung der Anmeldung gerechnet werden (§ 48 PatG). Die Gesamtheit der Anmeldungsunterlagen lässt keine Patenterteilung möglich erscheinen, die Prüfungsstelle kann daher keinerlei Hinweise auf eine gewährbare Anspruchsfassung geben.

Für den Fall der Weiterverfolgung der Anmeldung mit geänderten Patentansprüchen wird auf die Verpflichtung zur Angabe von Offenbarungsstellen im Einzelnen gemäß § 15 Abs. 3 PatV hingewiesen.

Der Anmelder wird aufgefordert, sich innerhalb der genannten Frist zu äußern und ggf. die in diesem Bescheid dargelegten Mängel zu beseitigen (§ 45 PatG).

<== PRÜFUNGSBESCHEID 2021

PRÜFUNGSBESCHEID 2025 ==>

Deutsches Patent- und Markenamt

Datum: 09.05.2025

Aktenzeichen: 10 2012 025 503.9





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

- Anlagenverzeichnis
- Prüfungsbescheid
 - DE 35 03 167 A1
 - DE 100 02 073 B4
 - WO 99/ 49 922 A1
 - DE 198 33 667 A1
 - DE 26 25 729 A1

I. Stand der Technik

Zur Beurteilung der Patentfähigkeit sind folgende Druckschriften zusätzlich relevant, deren Nummerierung auch für das weitere Verfahren gilt:

- D8 DE 19 833 667 A1
- D9 DE 2 625 729 A1
- D10 DE 3 503 167 A1
- D11 DE 10 002 073 B4
- D12 WO 1999 049 922 A1

Geltende Unterlagen

Mit der Eingabe vom 25.03.2022 wurden zwei unterschiedliche Anspruchssätze (Anlage 2 und Anlage 4) eingereicht. Nach dem Verständnis der Prüfungsstelle, soll die weitere Prüfung anhand der Ansprüche gern. Anlage 4 erfolgen, Anlage 2 scheint lediglich informativen Charakter zu haben.

Die weitere Prüfung gemäß § 44 PatG erfolgt somit anhand folgender Unterlagen:
 Patentansprüche: 1 bis 11, Anlage 4 vom 21.03.2022, eingegangen am 25.03.2022;
 Beschreibung: Seiten 2 bis 19, Anlage 4 vom 21.03.2022, eingegangen am 25.03.2022;

Figuren: - auf die urspr. eingereichten Figuren wird verzichtet.
 Der mit einer Merkmalsgliederung versehene geltende unabhängige Anspruch 1 lautet:

1.M0 Vorrichtung für eine Wirkstoff - und Materialabgabe bestehend mindestens aus

1.M1 einem Grundkörper, welcher auch als Vorratsbehälter ausgebildet sein kann,
 1.M2 wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper einen Wirkstoff oder Material beinhaltet oder aus einem Wirkstoff oder Material besteht oder die Vorrichtung mit einem Wirkstoff oder Material beschichtet oder damit vorbehandelt ist.

III. Formales & weitere Patentierungshindernisse

Die Anmeldung weist nach wie vor formale Mängel auf. Insbesondere erscheinen die Deutlichkeit und Vollständigkeit der Offenbarung (§ 34, Abs. 4, PatG), die Einheitlichkeit des Patentbegehrens (§ 34, Abs. 5, PatG) und die Zulässigkeit der Änderungen (§ 38 PatG) nach wie vor zumindest zweifelhaft. Hierzu wird auch auf die vorherigen Prüfungsbescheide vom 21.12.2015 und 27.09.2021 verwiesen. Die formalen Mängel können jedoch vorerst dahinstehen, da das Patentbegehren bereits sachlich nicht gewährbar ist (siehe IV.).





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

IV. Patentfähigkeit der geltenden Patentansprüche

Geltender unabhängiger Anspruch 1

Die Prüfungsstelle dankt dem Anmelder für seine mit Eingabe v. 25.03.2022 eingereichten, sehr ausführlichen Erläuterungen bezüglich der Merkmale, welche seiner Ansicht nach die Neuheit und die erfinderische Tätigkeit des Gegenstands des Anspruchs 1 begründenden.

Dem kann sich die Prüfungsstelle inhaltlich jedoch nicht anschließen.

Zum Stand der Technik wird auf die zwischenzeitlich bekannt gewordenen und oben genannten Druckschriften D8 bis D12 verwiesen, welche neu ins Prüfungsverfahren aufgenommen werden, und welche, nach derzeitigem Verständnis der Prüfungsstelle, näherliegenden Stand der Technik darstellen. Zur übrigen inhaltlichen Diskussion wird zudem noch auf die vorherigen Prüfungsbescheide vom 21.12.2015 und 27.09.2021 verwiesen.

In Druckschrift D8 wird eine

1.MO Vorrichtung für eine Wirkstoff - und Materialabgabe offenbart (*hier: eine Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene*), bestehend mindestens aus

1.M1 einem Grundkörper 13 (*hier: Pastenvorratsbehälter*), welcher auch als Vorratsbehälter ausgebildet sein kann,

1.M2 wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper 13 einen Wirkstoff oder Material beinhaltet (*hier: z.B. Zahnpasta, Fluoridierungsgelee oder Zahnweißprodukte*).

(D8: siehe insbes. Fig. 7, Sp. 3 Z. 11 -44)

Damit ist der Gegenstand des Anspruchs 1 nicht neu, und der Anspruch ist entsprechend nicht gewährbar (§ 3 PatG).

Zudem wird noch auf die Druckschriften D9 bis D12 hingewiesen, gegenüber welchen der Gegenstand des Anspruchs 1 jeweils ebenfalls nicht neu ist.

In Druckschrift D9 wird eine weitere

1.M0 Vorrichtung für eine Wirkstoff - und Materialabgabe offenbart (*hier: eine Bürste zur Haarpflege*), bestehend mindestens aus

1.M1 einem Grundkörper 1, 3 (*hier: Vorratsbehälter mit Hohlraum*), welcher auch als Vorratsbehälter ausgebildet sein kann,

1.M2 wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper 13 einen Wirkstoff oder Material 4 beinhaltet (*hier: z.B. ein kosmetisches Produkt*).

(D9: siehe insbes. Fig. 1 u. 2, S. 7/8 Brückenabsatz)

In Druckschrift D10 wird eine weitere

1.MO Vorrichtung für eine Wirkstoff - und Materialabgabe offenbart (*hier: ein Löffel für Einwegbenutzung*), bestehend mindestens aus





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

1.M1 einem Grundkörper 13,14 (hier: Löffelstil mit integriertem Behälter), welcher auch als Vorratsbehälter ausgebildet sein kann,

1.M2 wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper 13, 14 einen Wirkstoff oder Material (ohne eigenes Bezugszeichen) beinhaltet (hier: Geschmack verfeinernde Substanzen, z.B. Milch, Zitronenflüssigkeit, Maggi)

(D10: siehe insbes. Fig. 1 u. 2, S. 4 Abs. 2, S. 5 Abs. 2, S. 7 letzter Abs. - S. 8 Abs. 2)

In Druckschrift D11 wird eine weitere

1.MO Vorrichtung für eine Wirkstoff - und Materialabgabe offenbart (hier: ein Rührelement zum Rühren von Getränken oder flüssigen Nahrungsmitteln), bestehend mindestens aus

1.M1 einem Grundkörper 10, welcher auch als Vorratsbehälter ausgebildet sein kann,

1.M2 wobei der Vorratsbehälter und / oder Grundkörper 10 aus einem Wirkstoff oder Material besteht (hier: einem löslichen Lebensmittel- oder Getränkezusatz, z.B. Zucker).

(D11: siehe insbes. Fig. 1 u. 2, Anspruch 1, Anspruch 7)

In Druckschrift D12 wird eine weitere

1.MO Vorrichtung für eine Wirkstoff - und Materialabgabe offenbart (hier: ein Einweginhalator), bestehend mindestens aus

1.M1 einem Grundkörper 12 (hier: Hülse), welcher auch als Vorratsbehälter ausgebildet sein kann,

1.M2 wobei die Vorrichtung mit einem Wirkstoff oder Material 34 beschichtet oder damit vorbehandelt ist.

(D12: siehe insbes. Fig. 1 - 5, S. 13 Abs. 7 - S. 14 Abs. 2, S. 15 Abs. 2)

Hinsichtlich des Anspruchs 1 lässt die Gesamtheit der Anmeldungsunterlagen derzeit nicht erkennen, wodurch sich die Patentfähigkeit ggf. noch herstellen ließe.

Geltende abhängige Ansprüche 2 bis 11

Die Ansprüche 2 bis 11 sind wegen ihres direkten oder indirekten Rückbezuges auf den nicht gewährbaren geltenden unabhängigen Anspruch 1 ebenfalls nicht gewährbar.

Die bevorzugten Ausgestaltungen der Gegenstände gemäß den abhängigen Ansprüchen sind ebenfalls nicht neu bzw. gelten zumindest nicht als auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhend. Die zusätzlichen Merkmale der abhängigen Ansprüche sind im Stand der Technik wie folgt bekannt bzw. durch diesen nahegelegt (§ 3 PatG, § 4 PatG):

Anspruch 2:

D8: siehe insbes. Fig. 1-10, modulare Aufsatzkörper mit Verbindungselementen: z.B. Bürstenaufsatz 1, 2, Pastenspender 11, Schutzhülle 23, Verschluss 17, Wandbefestigung 15; oder

D9: siehe insbes. Fig. 2, modulare Aufsatzkörper 11 (Griff) mit Verbindungselementen





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

10; oder

D12: siehe insbes. Fig. 1, modulare Aufsatzkörper 35 (Halteklammer);

Anspruch 3:

D8: siehe insbes. Fig. 7, Verschluss 17;

oder

D9: siehe insbes. Fig. 1 u. 5, Grundkörper/Vorratskörper 1, 3 mit Öffnungen 5 zur Materialabgabe;

oder

D10: siehe z.B. S. 7 Abs. 3, Verschluss 15 (Klebefolie);

oder

D12: siehe insbes. Fig. 1, Grundkörper/Vorratskörper 12 als Öffnung ausgebildet;

Anspruch 4:

D8: siehe insbes. Fig. 8 - 10 - mechanische Abgabe der Paste mittels Ventil;

oder

D9: siehe insbes. S. 8 Abs. 2 - Anschluss eines Haartrockners, zum Erwärmen des Wirkstoffs oder Materials in dem Grundkörper/Vorratsbehälter 1, 3;

Anspruch 5:

D8: siehe insbes. Fig 1-10;

oder

D9: siehe insbes. Fig. 1, 2;

Anspruch 6:

D8: siehe insbes. Fig. 3, Wandbefestigung 15;

oder

D9: siehe insbes. Fig. 2, Befestigungsmittel 10, Halter 11 (Griff);

oder

D12: siehe insbes. Fig. 1, Halter 35;

Anspruch 7:

D8: siehe insbes. Fig. 7, Sp. 3 Z. 32 – 39;

oder

D9: siehe insbes. S. 8 Abs. 5;

Anspruch 8:

D8: siehe z.B. Sp. 3 Z. 40, 41;

oder

D9: siehe insbes. S. 8 Abs. 1;





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

oder

D10: siehe insbes. S. 7 letzter Abs. - S. 8 Abs 2;

oder

D11: siehe z.B. Anspruch 1, Anspruch 7;

oder

D12: siehe insbes. S. 15 Abs. 2;

Anspruch 9:

D8: siehe insbes. Fig. 1-7;

oder

D9; siehe insbes. S. 8 Abs. 7, Fig. 2;

oder

D12: siehe insbes. Fig. 1;

Anspruch 10:

D8: siehe insbes. Fig. 1-7, Sp. 3 Z. 32 – 37;

oder

D9: siehe insbes. S. 8 Abs. 7, Fig. 2;

oder

D12: Fig. 1; .

Anspruch 11:

D8: siehe insbes. Fig. 1 - 7, Sp. 3 Z. 27 – 32;

oder

D9: siehe insbes. S. 6 Abs. 8, Fig. 1;

oder

D10: siehe insbes. Fig. 1.

Hinsichtlich der Ansprüche 2 bis 11 lässt die Gesamtheit der Anmeldungsunterlagen derzeit nicht erkennen, wodurch sich die Patentfähigkeit ggf. noch herstellen ließe.

V. Fazit

Die Gesamtheit der Anmeldungsunterlagen lässt weiterhin keine Patenterteilung möglich erscheinen.

Vielmehr muss bei Weiterverfolgung mit den vorliegenden Unterlagen mit einer Zurückweisung der Anmeldung gerechnet werden (§48 PatG). Der Anmelder wird aufgefordert, sich innerhalb der genannten Frist zu äußern (§45 PatG).

Wenn die Anmeldung nicht weiterverfolgt werden soll, wird um eine kurze schriftliche Mitteilung (Zurücknahme-Erklärung) gebeten.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

<== PRÜFUNGSBESCHEID 2025

PRÜFBESCHEIDE VORHERIGE ANMELDUNGEN ==>

AUFLISTUNG D1 - D12 => Beanstandete Voranmeldungen !

D1 - DE 20101900 U1

Motor-Kartuschenpresse Burger. 23. o1. 2001
 Nach dem Stand der Technik werden zum Auspressen von vorzugsweise pastösen Formulierungen dauerplastischer oder dauerelastischer 1- oder 2-komponentiger Dicht- und I oder F ugenmassen auf Basis von Urethanen, Polyurethanen, Acrylaten, Silikonem u.ä. Geräte benutzt, die manuell, pneumatisch, hydraulisch oder motorisch die dafür notwendige Kraft aufbringen, Die Erfindung bezieht sich auf die Idee, marktgängige Akkuschauber(1) mit einem neuartigen Zusatzgerät (2) zu versehen, welches ermöglicht, auch hochviskose, pastöse Kartuschen-Massen bequem und sicher aus einem mobilen Gerät ohne Anstrengung und damit zielgenau auszupressen. Eine erfindungsgemäÙe einfache Anordnung ist dadurch charakterisiert, daß einem handelsüblichen Akkuschauber (1) ein erfindungsgemäÙes Zusatzgerät (2) über das Bohrfutter(3) angekoppelt wird, um auf eine handelsübliche Kartusche (4) ein lineare Kraft auszuüben, die z.B. mittels Zahnrädern (5) und Gewindespindeln (6) aus der Rotation des Bohrfutters umgewandelt wurde. Die Kopplung des erfindungsgemäÙen Zusatzgerätes mit einem Akkuschauber bietet neben der Grundfunktion der Linearbewegung des AuspreÙkolbens (7) bei Kartuschen die Vorteile hoher dynamischer, mobiler Kraft, der in weiten Grenzen wählbaren Ausstoßgeschwindigkeit der Kartuschenmasse durch die Regulierbarkeit der Drehzahl und der Systementlastung durch Drehrichtungsumkehr. Des weiteren können 2-komponentige Reaktionsmassen (8) verarbeitet werden, die in statischen Mischrohren vermengt werden. Bei entsprechender Anordnung kann auch die verfügbare Rotation des Akkuschaubers genutzt werden, in dem erfindungsgemäÙen Gerät einen dynamischen Mischer (9) einzubauen, der insbesondere schnellreagierende kompakte Massen oder auch Schäume zu verarbeiten erlaubt.

Patentansprüche

1. Motor-Kartuschenpresse, dadurch gekennzeichnet, daß einem Akkuschauber ein Linearpreßgerät zugekoppelt wird.
2. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein handelsüblicher Akkuschauber verwendet wird.
3. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Linearpreßgerät verwendet wird, in dem die Rotation in Linearbewegung umgewandelt wird.
4. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Linearpreßgerät einen Ausschiebekolben besitzt.
5. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Linearpreßgerät mehrere Ausschiebekolben besitzt.
6. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Linearpreßgerät eine Kartusche aufnehmen kann.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

7. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Linearpreßgerät mehrere Kartuschen aufnehmen kann.
 8. Motor-Kartuschenpresse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß auch die Rotation zum direkten Antrieb eines dynamischen Mischers genutzt wird.

D2 - DE 20 2004 002 186 U1 2004.09.30

Bezeichnung: Akku-Kartuschenpumpe

Hauptanspruch: Akku-Kartuschenpumpe als Einhandwerkzeug zum Herauspressen von Klebe-/Dichtmasse, dadurch gekennzeichnet, dass der Mittelteil aus einem Gehäuse (1) besteht, das als Haltegriff ausgebildet ist.

Beschreibung

- [1] Bisher werden Kartuschen mit Hilfe
 1. gängiger Handpressen,
 2. von Pressluftpistolen, die mit einem Schlauch an einem Großkompressor angeschlossen sind,
 3. von Handpressmaschinen, die über eine elektrisch angetriebene Spindel den Druck erzeugen.

[1] ausgepresst.

[2] Zu 1. Das Gerät ist relativ schwergängig und erfordert ständige Drückbewegungen am Abzug. Daher ist es nur für kurzzeitigen Gebrauch und nicht für den Dauereinsatz geeignet. Infolge der ständigen Bewegung und der konstruktionsbedingten Druckschwankungen, ist ein gleichmäßiges Auspressen und Aufträgen der Masse schwierig. Außerdem ist der Einsatz der billigeren Kartuschensäcke (Kartuschen ohne stabile Plastikhülle) nicht möglich, so dass viel Abfall entsteht.

[3] Zu 2. Durch den zur Verfügung stehenden gleichmäßigen Druck, ist ein sauberes und verhältnismäßig komfortables Arbeiten möglich. Allerdings ist zum Einsatz ein großer Kompressor erforderlich, der nicht überall zur Verfügung steht, beziehungsweise erst vor Ort transportiert werden muss. Auch das Nachführen des Pressluftschlauchs erfordert einigen Aufwand. Bei Einsätzen außerhalb der Werkstatt ist daher meist ein zusätzlicher Helfer notwendig. Kartuschensäcke können verwendet werden.

[4] Zu 3. Mit Hilfe des Spindelantriebs kann sehr gleichmäßig gearbeitet werden. Nachteilig ist, dass das Gerät konstruktionsbedingt (Elektromotor, großer Akku, Getriebe, Spindel) verhältnismäßig schwer und durch die lange Spindel sehr unhandlich ist. Kartuschensäcke können nicht verarbeitet werden.

[5] Ziel der Innovation war es, ein Werkzeug zu entwickeln, das leicht zu handhaben ist, saubere Arbeitsergebnisse liefert und für den Dauereinsatz geeignet ist. Außerdem sollten alle Arten von Kartuschen (feste und Säcke) verarbeitet werden können.

[6] Diese Vorgaben werden durch das vorliegende neue Werkzeug (Zeichnung A und B) voll erfüllt.

[7] Es besteht aus einem Gehäuse (1), an dem unten ein abnehmbarer Akku (2) und oben der Aufnahmebehälter (3) für die Kartuschen angebracht sind. Im Gehäuse ist ein Elektromotor (4) integriert und daran ein Kleinkompressor (5) angeschlossen, der durch Rohre oder Schläuche (6) mit dem Kartuschenbehälter (3) verbunden ist. Zwischengeschaltet ist noch ein Elektroventil (7) zum Ablassen des Drucks, das über





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

einen Schalter (14) bedient werden kann. Alternativ kann auf das Elektroventil verzichtet werden, wenn ein mechanisches Ablassventil im Schalter (14) integriert wird. Zum Verschließen des Behälters dient eine auf- und abschraubbare Überwurfmutter (8), die in Arbeitsrichtung nur eine kleine Öffnung zum Herausragen der Kartuschenspitze (9) aufweist. Der Kartuschenbehälter ist als Druckkammer konstruiert, die mit Hilfe eines in Längsrichtung frei laufenden Kolbens (15) mit seitlichen umlaufenden Dichtungen (16) zweigeteilt gegen Luftaustritt abgedichtet ist. Damit können Kartuschensäcke ausgepresst werden.

[8] Für feste Kartuschen ist auf der Vorderseite des Kolbens ein Dichtungsring (17) angebracht. Außerdem ist für feste Kartuschen noch mittig eine Überwurfmutter (18) aufgeschraubt, die eine Bohrung durch die Achse des Kolbens (19) abdeckt und so ein Entweichen der Pressluft verhindert.

[9] Außerdem ist ein Ein-/Aus-Schalter (11), ein Druckregler (12) und ein Rückschlagventil (13) vorhanden.

[10] Beim Einsatz ist folgender Ablauf vorgegeben:

[11] Zunächst wird die Überwurfmutter (8) vom Kartuschenbehälter (3) abgeschraubt und die Kartusche mit Spitze (9) eingesetzt. Dann wird die Überwurfmutter (8) wieder aufgeschraubt und fest angezogen. Das Werkzeug wird am Gehäuse (1) mit einer Hand gehalten und mit dem Zeigfinger der Ein-/Aus-Schalter (11) betätigt. Damit wird der Elektromotor (4) eingeschaltet, der den Kompressor (5) antreibt. Luftdruck wird aufgebaut und gelangt über die Rohrverbindungen (6) in den Kartuschenbehälter (3). Wenn dort der Druck groß genug ist, wird die Kleberaupe aus der Kartuschenspitze gleichmäßig herausgedrückt. Beim Loslassen des Schalters (11) verhindert ein Rückschlagventil (13), dass die Pressluft zurück in den Kompressor (5) strömt. Der Druck wird langsam abgebaut und die Kleberaupe kommt entsprechend langsam zum Stehen. Soll die Kleberaupe sofort zum Stehen kommen, so kann das Ablassventil durch Betätigen eines Zusatzschalters (14) geöffnet werden.

[12] Über den Druckregler (12) lässt sich der Druck erhöhen oder vermindern, so dass die Kleberaupe schneller oder langsamer herausgepresst wird.

[13] Je nach Art der Kartusche unterscheidet sich der technische Ablauf: Beim Kartuschensack bleibt die Überwurfmutter (18) auf dem Kolben (15). Damit bleibt die achsiale Bohrung (19) verschlossen und der Druck baut sich hinter dem Kolben auf. Als Folge wird der Kolben nach vorne geschoben, drückt den Kartuschensack zusammen und die Klebemasse wird aus der Kartuschenspitze herausgepresst.

[14] Bei der festen Kartusche wird die Überwurfmutter in der Kolbenmitte entfernt, wodurch die herausstehende Spitze (20), in der sich die achsiale Bohrung (19) durch den Kolben befindet, frei wird. Beim Einlegen der Kartusche wird die am rückseitigen Ende sich befindliche Schutzfolie infolge Auftreffens auf die Kolbenspitze durchstoßen, so dass der Zugang zur Abdeckung der Klebemasse frei wird.

[15] Die Druckluft geht durch die achsiale Bohrung und baut den Luftdruck hinter der Kartusche auf. Die Klebemasse wird nach vorne aus der Kartuschenspitze gedrückt.

[16] Soll nach der Verarbeitung einer festen Kartusche ein Kartuschensack verarbeitet werden, so ergibt sich folgendes Problem: Der Kolben (15) ist ganz hinten und kann nur durch Verschließen der achsialen Bohrung (19) mit Druckluft wieder nach vorne gebracht werden. Da ein Aufschrauben der Überwurfmutter (18) in diesem Zustand nicht möglich ist, wird die Öffnung (19) zunächst mit Hilfe eines langen Stifts (21)





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

zugedrückt und das Gerät eingeschaltet. Durch den sich aufbauenden Druck wird der Kolben

(15) nach vorne geschoben und die Überwurfmutter (18) kann aufgeschraubt werden.

[1] Abb. C und D zeigen folgende Alternativen:

[2] An eine handelsübliche „pneumatische Kartuschenpistole“ werden anstatt des Pressluftschlauchs eine oder mehrere handelsübliche CO₂-Patronen (22) angeschlossen; entweder direkt (Abb. C) unterhalb des Druckminderers (21) oder über einen Schlauch (23) oberhalb des Kartuschenbehälters (Abb. D).

Schutzansprüche

1. Akku-Kartuschenpumpe als Einhandwerkzeug zum Herauspressen von Klebe-/Dichtmasse, dadurch gekennzeichnet, dass der Mittelteil aus einem Gehäuse

(1) besteht, das als Haltegriff ausgebildet ist.

2. Akku-Kartuschenpumpe nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterseite des Gehäuses ein abnehmbarer Akku (2) angebracht ist.

3. Akku-Kartuschenpumpe nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, dass ein Elektromotor (4) im oberen Gehäuseteil integriert ist, der über den Akku (2) mit Strom versorgt wird.

1. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass an den Elektromotor ein Kleinkompressor (5) angeschlossen ist.

2. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass ein Kartuschenbehälter (3) aufgesetzt ist.

3. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass der Kartuschenbehälter (3) vorne eine auf- und abschraubbare Überwurfmutter (8) mit umlaufender Dichtung gegen Druckluftverlust aufweist.

4. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass die Überwurfmutter (8) mittig eine Öffnung zum Herausragen der Kartuschenspitze (9) aufweist.

5. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass der Kartuschenbehälter(3) als Druckluftkammer ausgestattet ist.

6. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen dadurch gekennzeichnet, dass der Kartuschenbehälter am hinteren Eingang mit einem mechanischen Rückschlagventil (13) versehen ist.

7. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb des Kartuschenbehälters ein Kolben (15) integriert ist

8. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet dass der Kolben ohne zusätzlich Anbindung frei innerhalb des Kartuschenbehälters platziert ist.

9. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass der Kolben mit seitlich umlaufenden Abdichtungen (16) gegen Druckluftverlust versehen ist.

10. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass vorne am Kolben ein umlaufender Dichtungsring (17) zur Abdichtung bei Verwendung von festen Kartuschen eingearbeitet ist.

11. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass der Kolben in Arbeitsrichtung mittig eine Spitze (20) aufweist.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

12. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass durch die Achse des Kolbens eine Bohrung (19), die in der Mitte der Spitze (20) endet, verläuft.
13. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass um die Spitze (20) ein Außengewinde angebracht ist
14. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass eine Überwurfmutter (18) zur Abdeckung der Bohrung (18) vorliegt.
1. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass ein Stift (21) passend zum Abdecken der Spitze eine Einbuchtung unten aufweist.
2. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass als Alternative (Abb. C) eine handelsübliche pneumatische Kartuschenpistole so umgebaut ist, dass handelsübliche CO₂-Patronen (22; eine oder mehrere) direkt unterhalb des Druckminderers (21) angeschlossen werden können.
3. Akku-Kartuschenpumpe nach vorstehenden Ansprüchen, dadurch gekennzeichnet, dass als weitere Alternative (Abb. D) eine handelsübliche pneumatische Kartuschenpistole so umgebaut ist, dass sie mit handelsüblichen CO₂-Patronen (22; eine oder mehrere) die über eine Schlauchverbindung (23) mit dem Druckminderer (21) verbunden sind, betrieben werden kann.

D3 - DE 19845 685 A1

Kartuschenpistole

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Kartuschenpistole mit einer langgestreckten Aufnahmeeinheit für eine mit dem abzugebenden Produkt gefüllte Kartusche, mit einer Dosiereinheit für das abzugebende Produkt und mit einem Handgriff, der sich in Betriebs Stellung quer oder schräg zur langgestreckten Aufnahmeeinheit nach außen erstreckt.

Derartige bekannte Kartuschenpistolen werden zum Auspressen von viskosen Massen, z. B. Fugendichtungsmassen, aus Kartuschen verwendet. Bekannte Kartuschenpistolen bestehen aus der Aufnahmeeinheit, der Dosiereinheit und einem fest mit der Aufnahmeeinheit verbundenen Handgriff. Die Dosiereinheit weist eine verschiebbar gelagerte Kolbenstange mit einem Kolben auf, der gegen den verschiebbaren Boden einer eingelegten Kartusche drückt, so daß der Inhalt der Kartusche dosiert aus der Öffnung abgegeben wird, die dem verschiebbaren Boden gegenüberliegt. Mit dem Handgriff ist ein bewegliches, im allgemeinen schwenkbares Bedienungselement verbunden, welches mit der Kolbenstange zusammenwirkt. Durch manuelles Drücken auf dieses Bedienungselement wird die Kolbenstange und damit der Kolben bewegt, so daß der Boden der Kartusche zur Dosieröffnung der Kartusche hin geschoben wird und der Inhalt der Kartusche durch diese im allgemeinen düsenartige Öffnung nach außen gepreßt wird. Nachteilig an den bekannten Kartuschenpistolen ist der Platzbedarf. Zwar kann die Kolbenstange in die Aufnahmeeinheit eingeschoben werden, aber der quer oder schräg zur langgestreckten Aufnahmeeinheit sich nach außen erstreckende Handgriff benötigt relativ viel Platz. Der Platzbedarf führt zu erhöhten Transport-, Verpackungs- und Lagerkosten beim Hersteller und Lieferanten. Auch der Platzbedarf





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

im Verkaufsraum ist hoch. Schließlich benötigt der Anwender ebenfalls einen relativ großen Platz zum Lagern der nicht benutzten Kartuschenpistole. Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, den Platzbedarf für eine nicht benutzte Kartuschenpistole der eingangs genannten Art erheblich zu verringern. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einer Kartuschenpistole der eingangs genannten Art dadurch gelöst, daß der Handgriff von der Betriebsstellung in eine Ruhestellung bewegbar ist, in welcher der Handgriff im wesentlichen parallel zur langgestreckten Aufnahmeeinheit angeordnet ist. In der Ruhestellung erfordert der Handgriff daher erheblich weniger Platz als in der Betriebsstellung, so daß die Kartuschenpistole beim Transport, beim Verpacken und bei der Lagerung sowie bei der Präsentation im Verkaufsraum erheblich weniger Raum benötigt.

Im Rahmen der Erfindung liegt es, daß der Handgriff lösbar mit den übrigen Teilen der Kartuschenpistole verbunden ist. Damit ein Verlust von einzelnen Teilen der Kartuschenpistole vermieden und die Benutzerfreundlichkeit erhöht wird, wird jedoch vorgeschlagen, daß der Handgriff schwenkbar mit der Aufnahme- und/oder der Dosiereinheit verbunden ist. Wenn die Dosiereinheit einen verschiebbaren Kolben aufweist, wird außerdem vorgeschlagen, daß der Handgriff um eine quer zur Hubrichtung des Kolbens verlaufende Schwenkachse schwenkbar ist. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit ist der Handgriff in einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung zumindest in der Betriebs Stellung verriegelbar. Wenn die Aufnahmeeinheit eine Halterung zur Aufnahme der Dosiereinheit aufweist, ist es weiterhin von Vorteil, wenn der Handgriff mit der Halterung zusammenwirkende Schnapp- verbindungssteile aufweist, so daß der Handgriff auf einfache Weise verriegelt und wieder entriegelt werden kann. Zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit wird außerdem vorgeschlagen, daß die Schnappverbindungssteile zwei Gelenkarme aufweisen. Diese Gelenkarme befinden sich dabei vorzugsweise auf dem Handgriff im Bereich der Schwenkachse. Von besonders großem Vorteil ist es, wenn der Handgriff sowohl in der Betriebsstellung als auch in der Ruhestellung verriegelbar ist. Auch in der Ruhestellung des Handgriffs läßt sich die Kartuschenpistole in diesem Fall besonders einfach handhaben. Zur Verriegelung des Handgriffs in der Ruhestellung wird weiterhin vorgeschlagen, daß die Halterung mit dem freien Ende des Handgriffs zusammenwirkende Schnappverbindungssteile aufweist. Diese können beispielsweise in Form einer vorspringenden Lasche vorgesehen sein, hinter die das Ende des Handgriffs einrasten kann. Auf diese Weise sind für die Schnappverbindung keine zusätzlichen Teile auf dem Handgriff erforderlich. Entfällt beim Gebrauch üblicher Kartuschenpistolen die vom Bedienungshebel auf den Kolben ausgeübte Kraft, wenn z. B. der Bedienungshebel losgelassen wird, so übt die in der Kartusche befindliche Substanz einen Gegendruck auf den Kolben aus, so daß ein Sperrmechanismus vorgesehen ist, welcher jegliche Rückwärtsbewegung des Kolbens verhindert. Die dadurch ständig auf den Kartuschenkolben wirkende Kraft ist zwar während des Auspressens der Masse von Vorteil, führt aber bei Arbeitsunterbrechung zu einem unerwünschten Austritt der viskosen Masse, was "Nachlaufen" genannt wird. Derartige Sperrmechanismen sind bei üblichen Kartuschenpistolen außerdem konstruktiv kompliziert und müssen separat bedient,





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

nämlich gelöst, werden, um bei Arbeitsunterbrechung ein Nachlaufen zu verhindern. In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung wird daher vorgeschlagen, daß die Dosiereinheit eine mit dem Kolben zusammenwirkende Bremsvorrichtung aufweist, so daß eine aus konstruktiver Sicht einfache Kartuschenpistole mit guten Dosiereigenschaften erhalten wird. Die Bremsvorrichtung hält die Kolbenstange während des Auspreßvorganges im wesentlichen in ihrer Position, wenn der Bedienungshebel losgelassen wird, um einen erneuten Preßvorgang zu beginnen. Die Bremsvorrichtung ermöglicht aber bei Arbeitsunterbrechung ein geringfügiges Zurückweichen der Kolbenstange, um den Kartuschenkolben zu entlasten und auf diese Weise ein Nachlaufen zu verhindern. Auf die bekannten komplizierten Sperrmechanismen kann daher verzichtet werden, da die Pistole bei Arbeitsunterbrechung sich automatisch entspannt. Wenn der Kolben eine Kolbenstange aufweist, besteht die Bremsvorrichtung vorzugsweise aus einem die Kolbenstange zumindest teilweise eng umschließenden Teil der Halterung. Nachfolgend werden Ausführungsbeispiele der Erfindung anhand von Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 eine teilweise durchbrochene perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Kartuschenpistole mit dem Handgriff in der Ruhestellung, Fig. 2 die Kartuschenpistole nach Fig. 1 mit dem Handgriff in der ausgeklappten Betriebsstellung, Fig. 3 die Verbindung zwischen dem Handgriff und den übrigen Teilen der Kartuschenpistole in teilweise durchbrochener perspektivischer Detailansicht aus der Richtung des Pfeils HI in Fig. 2, Fig. 4 einen Schnitt entlang der Linie IV-IV in Fig. 3, Fig. 5 einen Schnitt entlang der Linie V-V in Fig. 3, Fig. 6 eine teilweise durchbrochene perspektivische Ansicht der Kartuschenpistole in einer Verkaufsverpackung, wobei sich der Handgriff in der Ruhestellung befindet, zusammen mit einer Kartusche, Fig. 7 eine verpackte Kartuschenpistole nach Fig. 6, aber laufende Schwenkachse 18 ist in nach unten sich erstreckenden Fortsätzen 22 des Gehäuses 8 gelagert (Fig. 5). In der Ruhestellung (Fig. 1) ist daher der Handgriff 4 neben und parallel zur langgestreckten Halterung 5 angeordnet. Im Ausführungsbeispiel kann der Handgriff 4 sowohl in der Ruhestellung als auch in der Betriebs Stellung verriegelt werden. Zur Verriegelung in der Ruhestellung dient eine vorspringende Lasche 23 an der Unterseite der Halterung 5 (Fig. 1 und 3), wobei das freie Ende 24 des Handgriffs 4 hinter dieser Lasche 23 einrastet. Zur Verriegelung in der Betriebsstellung dienen Schnappverbindungsteile, die sich an der Oberseite des Handgriffs 4 befinden (Fig. 3 und 4). Die Schnappverbindungsteile bestehen aus zwei Gelenkarmen 25, deren Enden 26 hakenförmig ausgeführt sind. Im vorliegenden Beispiel sind die Gelenkarme 25 mit dem Handgriff 4 einstückig aus einem elastischen und biegsamen Material hergestellt, so daß sie "gelenkig" sind. Wenn der Handgriff 4 in die Betriebs Stellung geschwenkt ist, ragen die hakenförmigen Enden 26 durch Öffnungen 27 in der rückseitigen Wand des Gehäuses 8 hindurch, wo sie hinter Nocken 28 festhaken. Zum Entriegeln des Handgriffs 4 werden die freien Enden 29





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

der Gelenkarme 25 in Richtung des Pfeiles P (Fig. 3 und 4) zusammengedrückt, so daß sich die hakenförmigen Enden 26 auseinanderbewegen und sich dabei von den Nocken 28 lösen.

Da der Handgriff 4 zusammengeklappt werden kann, ist der Platzbedarf der nicht benutzten Kartuschenpistole 1 erheblich geringer als im auseinandergeklappten Zustand. Damit wird der Vorteil erreicht, daß eine relativ kleine und günstig geformte Verpackung 30 verwendet werden kann, die sich leicht stapeln läßt und außerdem wenig Verkaufsfläche einnimmt (Fig. 6 und 7). Die Kartuschenpistole kann dabei ohne (Fig. 7), aber auch mit einer oder mehreren Kartuschen 10 und einer Spritzdüse 31 (Fig. 6) verkauft werden. Nach dem Gebrauch läßt sich die Kartuschenpistole 1 durch Zusammenklappen des Handgriffs 4 auf besonders praktische Weise aufbewahren, beispielsweise indem eine mit der Halterung 5 verbundene Öse 32 (Fig. 3) an einen Haken gehängt wird. Fig. 8 zeigt in schematischer Darstellung einige weitere vorteilhafte Einzelheiten eines weiteren Ausführungsbeispiels der erfindungsgemäßen Kartuschenpistole. Der Deutlichkeit halber sind in dieser Zeichnung einige Teile wie die Druckfeder 15 und die Mitnehmerscheibe 13 weggelassen.

Im Gegensatz zum bisherigen Ausführungsbeispiel ist der Klemmring 20 weiter vorne angeordnet. Er dient nicht nur als Bremsvorrichtung, sondern streift im Betrieb auch den Abrieb ab, der durch das Einkerbigen der Mitnehmerscheibe 13 in die Kolbenstange 12 entsteht. Ferner ist ein mit Öl getränkter Ring 33 auf der Kolbenstange 12 vorgesehen, welcher im Betrieb für einen dünnen Ölfilm auf der Kolbenstange 12 sorgt. Zum einen wird die Kolbenstange 12 auf diese Weise gereinigt. Zum anderen wird sie bei der Lagerung oder beim Betrieb in einer feuchten Umgebung vor Korrosion geschützt. Durch das ständige Einkerbigen der Mitnehmerscheibe 13 in die üblicherweise aus Eisen/Stahl bestehende Kolbenstange 12 ist diese nämlich in feuchter Umgebung sehr anfällig für Korrosion bzw. Oxidation. Ferner ist auf der Oberseite des Gehäuses 8 eine Öffnung 34 angebracht, in welche eine nicht benutzte Verschlusskappe 35 der Kartusche bzw. eine nicht benutzte Auslaßdüse der Kartusche eingesetzt werden kann, damit der Anwender sie nicht verliert.

Die Erfindung ist nicht auf das beschriebene Ausführungsbeispiel beschränkt. So könnte der Handgriff beispielsweise nicht nur schwenkbar, sondern auch auf andere Weise beweglich mit der Halterung verbunden sein. Außerdem könnte der Handgriff auch in einer anderen Richtung als im vorliegenden Beispiel schwenkbar sein. Der Handgriff könnte sogar lösbar mit dem Rest der Kartuschenpistole verbunden sein.

Patentansprüche
1. Kartuschenpistole (1) mit einer langgestreckten Aufnahmeeinheit (2) für eine mit dem abzugebenden Produkt gefüllte Kartusche (10), mit einer Dosiereinheit (3) für das abzugebende Produkt und mit einem Handgriff (4), der sich in Betriebs Stellung quer oder schräg zur langgestreckten Aufnahmeeinheit (2) nach außen erstreckt, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (4) von der Betriebsstellung in eine Ruhestellung bewegbar ist, in welcher der Handgriff (4) im wesentlichen parallel zur langgestreckten Aufnahmeeinheit (2) angeordnet ist.

2. Kartuschenpistole nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (4)





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

schwenkbar mit der Aufnahme- und/oder der Dosiereinheit (2, 3) verbunden ist.
 3. Kartuschenpistole nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Dosiereinheit (3) einen verschiebbaren Kolben (11) aufweist und der Handgriff (4) um eine quer zur Hubrichtung des Kolbens (11) verlaufende Schwenkachse (18) schwenkbar ist.
 4. Kartuschenpistole nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (4) zumindest in der Betriebsstellung verriegelbar ist.

6

5. Kartuschenpistole nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Aufnahmeeinheit (2) eine Halterung (5) zur Aufnahme der Dosiereinheit (3) aufweist und der Handgriff (4) mit der Halterung (5) zusammenwirkende Schnappverbindungsteile (25, 26) aufweist.

6. Kartuschenpistole nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schnappverbindungsteile zwei Gelenkarme (25) aufweisen.

7. Kartuschenpistole nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Gelenkarme (25) sich auf dem Handgriff (4) im Bereich der Schwenkachse (18) befinden.

8. Kartuschenpistole nach einem der Ansprüche 4 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Handgriff (4) sowohl in der Betriebs Stellung als auch in der Ruhestellung verriegelbar ist.

9. Kartuschenpistole nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5) mit dem freien Ende (24) des Handgriffs (4) zusammenwirkende Schnappverbindungsteile (23) aufweist.

10. Kartuschenpistole nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Dosiereinheit (3) eine mit dem Kolben (11) zusammenwirkende Bremsvorrichtung (20) aufweist.

11. Kartuschenpistole nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Kolben (11) eine Kolbenstange (12) aufweist und die Bremsvorrichtung aus einem die Kolbenstange (12) zumindest teilweise eng umschließenden Teil (20) der Halterung (5) besteht.

D4 - EP 0592741 B1

D4 - DE 692 23 967 T 2

D4 - Deutsches Aktenzeichen: 692 23 967.7

Europäisches Aktenzeichen: 92 310 235.4

Adapter zur Abgabe eines in einem Foliensock enthaltenen Produkts

Diese Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Ausbringen extrudierbaren Materials. Die Verwendung von Dichtmaterialien zum Füllen von Spalten in verschiedenen Arten von Bauwerken ist weithin bekannt, insbesondere im Hochbau. Diese Dichtmaterialien, auch bekannt als Dichtmittel, werden verwendet, um unerwünschte Umgebungsbedingungen am rechten Ort zu halten, wie Regen, Wind oder Hitze auf der Außenseite von Gebäuden. Diese Dichtmittel werden in einer Vielzahl von Arten und aus einer Vielzahl von Vorrichtungen ausgebracht. Die Vorrichtungen, die durch große Bauunternehmen oder von Verwendern von Dichtmitteln, z.B. bei der Herstellung von Geräten oder Automobilen, benutzt werden, um die Dichtmaterialien in Spalten einzubringen, können sehr hochentwickelt und teuer sein. Für viele





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Anwender von Dichtmitteln ist die Verwendung einer einfachen Dichtmittel - pistole zur Abgabe von Dichtmitteln die Methode der Wahl. Mit zunehmender Verwendung von Dichtmitteln veränderte sich die Verpackung für diese Materialien und über mehrere Jahre waren Kartuschen der hauptsächliche Weg zur Verpackung von Dichtmitteln. Diese Kartuschen wurden in den allermeisten Ftrudiert werden konnte. Diese Kartuschen waren angepaßt, um in Geräte eingesetzt zu werden, die mit Mechanismen zum Ausdrücken der Dichtmittelzusammensetzung aus der Kartuschenpackung ausgestattet sind. Solche Geräte werden gebräuchlicher Weise als Dichtmittelpistolen oder Auspreß- pistolen bezeichnet. Diese Kartuschen wurden abhängig von der für die Dichtmittel Zusammensetzung erforderlichen Art der Aufbewahrung aus Papier, folienbeschichtetem Papier, Kunststoff und verschiedenen Arten von gegossenen oder laminierten Konstruktionen hergestellt. Eine konventionelle Dichtmittelkartusche für Dichtmittel, die durch Ausgesetztsein an Feuchtigkeit aushärten und daher während der Lagerung Schutz vor Feuchtigkeit erfordern, ist ein einziger einteilig gespritzter zylindrischer Körper mit einer Düse, die als Austrittsöffnung verwendet wird, und wobei ein Kolben in dem zylindrischen Körper angeordnet ist. Eine Dichtmittel Zusammensetzung ist in einem Hohlraum untergebracht, der gebildet wird durch die Stirnfläche des Kolbens in Entleerungsrichtung und der Innenwandung der gespritzten Kartusche. Die Dichtmittel Zusammensetzung wird durch die Austrittsöffnung ausgegeben bei Aufbringen einer Kraft auf den Kolben durch ein Extrusionsgerät unter Verwendung mechanischer oder pneumatischer Einrichtungen. Nachdem so viel der Dichtmittel Zusammensetzung wie möglich aus der Kartusche ausgegeben ist, wird diese weg- geworfen. Diese Kartuschen werden auf Mülldeponien geworfen, was aus Um- weltgründen unerwünscht ist wegen des großen Volumens der Kartuschen. Um die Menge an Abfall durch das Wegwerfen der Kartuschen zu verringern, entwickelten die Hersteller von Dichtmittel Zusammensetzungen und Verpak- kungen sogenannte "Wurstverpackungen" für die Dichtmittel Zusammensetzungen. Diese Wurstverpackungen benötigen viel weniger Material für die Verpackung, produzieren kleine Mengen festen Abfalls und können luft- und feuchtigkeitsundurchlässig hergestellt werden, so daß sie Dichtmittelzusammensetzungen, die feuchtigkeitsempfindlich sind, aufnehmen können. Diese Dichtmittel enthaltenden wurstförmigen Verpackungen können in einige bekannte Auspreßkartuschen oder Dichtmittelpistolengehäuse eingesetzt werden, was die Entnahme der Dichtmittel Zusammensetzung erlaubt. 25 Der Abfall, der durch die verbrauchten wurstförmigen Hüllen gebildet wird, ist beträchtlich geringer als der, der durch das Wegwerfen der Kartuschen entsteht. Obwohl die Menge des Verpackungsabfalls reduziert werden kann, muß die Auspreßvorrichtung jedesmal gereinigt werden, wenn ein andersfarbiges Dichtmittel verwendet wird oder bevor sie beiseite gelegt wird, bis sie zur nächsten Benutzung benötigt wird, beispielsweise über Nacht. Dichtmittelspender, die zur Verwendung von wurstförmigen Verpackungen angepaßt sind, weisen ein Pistolengehäuse mit einer Düsenanordnung auf, die integraler Bestandteil des Gehäuses ist oder mittels geeigneter Befestigungseinrichtungen abnehmbar an dem Gehäuse befestigt ist, wobei 5 ein Kolben innerhalb des Gehäuses angeordnet und mechanische oder pneumatische Einrichtungen zum Betätigen des Kolbens am entgegengesetzten Ende des Gehäuses angeordnet sind,





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

die mittels eines Abzugsmechanismus betätigt werden.
PATENTANSPRÜCHE

1. Adapter zum Ausbringen extrudierbaren Materials (10), enthalten in einer zusammenlegbaren, flexiblen, zylindrischen, wurstförmigen Verpackungshülle (11), aus einer zum Ausbringen solchen Materials konstruierten Auspreßvorrichtung (12), wobei der Adapter ein zylindrisches Rohr (13) umfaßt mit einem dem Durchmesser der Verpackungshülle angenäherten Innenwanddurchmesser (14) und einer axialen Länge, die ausreichend ist, um eine Länge der Verpackungshülle und wenigstens einen Teil der axialen Länge eines kreisförmigen Ausbringkolbens (18) aufzunehmen, wobei der Ausbringkolben eine äußere Umfangswand (21) und ein erstes (22) und zweites (23) Ende aufweist, wobei der äußere Umfang wenigstens des ersten Endes einen Durchmesser aufweist, der dem Innendurchmesser des zylindrischen Rohres angenähert ist, um dieses gleitend/schabend zu berühren, und die äußere Umfangswand (21) des Kolbens zwischen seinen Enden einen geringeren Durchmesser aufweist als der Durchmesser des genannten einen Endes, um die Reibung bei Bewegung des Kolbens axial auf seiner Bewegungsachse (16) zu verringern, wobei das erste Kolbenende (22) ferner eine ringförmige Vertiefung (24) aufweist, die zwischen seiner Bewegungsachse und seinem Umfang angeordnet ist, um die Verpackungshülle aufzunehmen, wenn durch die Bewegung des Kolbens Material aus dieser ausgebracht ist, und wobei das zweite Ende des Kolbens zum Aufbringen einer Kraft ausgebildet ist, um den Kolben durch das zylindrische Rohr gleiten zu lassen, wobei das zylindrische Rohr des Adapters eine feste Wandung aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß der Kolben einen sich axial erstreckenden Kronenabschnitt (25) aufweist, der sich über die durch die Enden der äußeren Wandung des Kolbens aufgespannte Ebene hinaus erstreckt. Adapter nach Anspruch 1, bei dem das zylindrische Rohr (13) eine Innenwandung (14) und eine Außenwandung (15) und wenigstens ein offenes Ende aufweist, wobei die äußere Wandung an einem oder beiden Enden des zylindrischen Rohres (13) zu der Innenwandung hin verjüngt ausgebildet ist. Adapter nach Anspruch 1 oder 2, bei dem das erste und zweite Ende des Kolbens im wesentlichen gleich sind und konzentrische kreisförmige Rippen (27) aufweisen, die parallel zu der Bewegungsachse (16) angeordnet sind. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, bei dem die äußere Umfangswand (21) des Kolbens eine gekrümmte, konkave Oberfläche zwischen dem ersten (22) und zweiten (23) Ende aufweist. Adapter nach Anspruch 2, bei dem der Adapter ferner ein abnehmbares kreisförmiges Düsenunterteil (28) aufweist mit einem innenseitig konifizierten Flansch (33) mit einem Durchmesser, der Reibschluß mit wenigstens einem Teil der konischen äußeren Wandung des zylindrischen Rohres gewährleistet, wenn das Rohr und das Düsenunterteil zusammengedrückt sind. Adapter nach Anspruch 5, bei dem beide Enden des zylindrischen Rohres einen Außenkonus aufweisen und das abnehmbare Düsenunterteil und der Ausbringkolben auswechselbar an jedem Ende des zylindrischen Rohres angebracht werden können, wobei der Kolben an dem von mit dem Düsenunterteil bestückten Ende entgegengesetzten Ende angebracht ist. 7. Adapter nach Anspruch 5 oder Anspruch 6, bei dem das zylindrische Rohr und das





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

abnehmbare Düsenunterteil Mittel (19 und 20) zur Befestigung aufweisen, wenn sie zusammengedrückt sind.

8. Adapter nach einem der Ansprüche 5 bis 7, bei dem das Düsenunterteil ferner umfaßt:

einen sich von seiner kreisförmigen Basis (36)

erstreckenden trichterförmigen Abschnitt (35)

und

eine Vielzahl von sich zumindest von einem Teil des trichterförmigen Abschnittes in zur Achse des Düsenunterteils parallelen Ebenen erstreckenden Verstärkungsrippen (37) zur Bildung von Anlageflächen für ein Rückhalteplattenstück (38) der Auspreßvorrichtung (12), in der der Adapter benutzt werden soll.

9. Adapter nach Anspruch 8, bei dem das Düsenunterteil ferner eine abnehmbare Düsenspitze (31) aufweist, die an dem Düsenunterteil durch Befestigungsmittel

(33) angebracht ist.

7. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, bei dem das erste (22) und zweite (23) Ende des Kolbens (18) Spiegelbilder voneinander sind.

8. Adapter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, bei denen alle oder eines der Teile Rohr (13), Kolben (18), Düsenunterteil (28) und Düsenspitze (31) aus einem halbflexiblen Material hergestellt sind, das recycelbar ist.

9. Adapter nach Anspruch 11, bei dem das Rohr hinsichtlich seiner optischen Eigenschaften transluzent ist.

D5 - 202 01 625.0

Schmerzlindernde Kaumasse bestehend aus natürlichen Inhaltsstoffen, chemischen Substanzen mit schmerzlindernden, desinfizierenden, antientzündlichen und infektionshemmender Wirkung.

Bezeichnung der Erfindung :

Schmerzlindernde Pressmasse (Zahnschutzmasse)

Die Erfindung geht aus von einer schützenden Masse, ähnlich dem bereits bekannten artverwandten Schmerzpflaster, beispielsweise für kariöse Zahnerkrankungen. Schmerzen, welche meist durch Zahnfäule (Karies) entstehen, seltener durch rheumatische Nervenschmerzen; ausgelöst werden. Eine ähnliche, dieser Behandlung artverwandte Versiegelung oder Isolierung eines beschädigten Teil des Gebisses ist Nutzen diese Erfindung. Je nach der anwendungsspezifischen Formbildung und Gestaltung dieser Erfindung, ähnelt das sogenannte Kau (press) gummi, diese Schmerzlindernden Kaumasse (Zahnschutzmasse) beispielsweise den Zahnpflege/genusskaugummi der Firma " Wrigley " oder vergleichbaren Produkten anderer Produzenten.

Die spezifische Wirksamkeit und Anwendung dagegen unterscheiden sich. Die gattungsgemäßen, hinlänglich bekannten, Kaugummis sind eher ein Genussmittel und / oder eine Ergänzung der Zahnpflege und Mundhygiene. Etwas zum Darauf - Herum - Kauen, mit Aromastoffen bzw. ergänzend beispielsweise mit fluoridhaltigen, zahnschmelzschützenden oder regenerierend wirksamen Inhaltsstoffen.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Je nach Geschmacksrichtung in der oder jener Farbe und Verpackung. Die Unterscheidung dieser Erfindung zu den artverwandten Kaugummis, liegt in der gebräuchlichen Anwendung :

Genussmittel bzw. Zahnpflege und dem Darauf - Herum - Kauen. Bei der hier beschriebenen "Erfindung" wird diese hier verwendete Kaumasse (Pressmasse, die Zahnschutzmasse, verwendet, um schmerzlindernde, schmerzstillende, antientzündliche oder sterilisierende, desinfizierende Inhaltsstoffe (phytopharmazeutische / pharmazeutischen und natürliche Wirkstoffe) im Bereich Analgetika; Antibiotika; Antiinfektiva; Antiseptika; Lokalanästhetika (Sedativa; Narkotika); allgemein gebräuchliche "Wirkstoffe" der Schmerztherapie und Wundbehandlungsmittel mittels einer wirkneutrale Trägersubstanz auf oder an oder um dem beschädigten Zahn zu pressen.

Nur draufbeißen, anpressen. Und gut. Darauf herum kauen ist nicht unbedingt Sinn der Sache bei Zahnschmerzen und nicht Wesen dieser Erfindung. Der Vergleich mit dem bekannten handelsüblichen Wundpflaster wird zu einer Verdeutlichung der eigenständigen erfinderischen Leistung angeführt. Ein Pflaster dient zur Abdeckung einer Wunde zwecks Vermeidung von Infektion und Verschmutzung derselben. Ergänzend dazu kann eine Salbe mit zellregenerativer, wundheilfördernden Inhaltsstoffen im Zellstoffbereich des Wundpflasters aufgetragen werden, eine allbekannte Sache.

Gleich diesem dient diese Schmerzlindernde Pressmasse dem Schutz / der Absiegelung eines offenen Wundherdes.

Durch die Speichelbildung im Mundinnenraum ist dieses "Pflaster für den Zahn" je nach Art der Anwendung notwendigerweise ähnlich wie ein "Kaugummi" geformt und ausgebildet.

Schutzansprüche

1. Schmerzlindernde Kaumasse bestehend aus natürlichen Inhaltsstoffen, chemischen Substanzen mit schmerzlindernden, desinfizierenden, antientzündlichen und infektionshemmender Wirkung.
2. Schmerzlindernde Kaumasse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sie abdichtend, absiegelnd, sich dem betreffenden Zahnschema anpassend, auftragbar ist.
3. Schmerzlindernde Kaumasse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass sie eine weiche, formbare Masse ist, durch Speichel allmählich auflösbar ist und der Geschmack von Thymian, Pfefferminz oder Salbei beimischbar ist.
4. Schmerzlindernde Kaumasse nach einem der vorhergehenden 40 Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Inhaltsstoffe / Substanzen in einem in der Kaumasse befindlichen Gekissen enthalten sind.

D6 - DE 4414755 AI

Kollagenzubereitung zur gesteuerten Abgabe von Wirkstoffen
Eine Kollagenzubereitung zur gesteuerten Freisetzung von Wirkstoffen ist dadurch





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

gekennzeichnet daß sie Mischungen säureunlöslicher Kollagene mit unterschiedlichen Molekulargewichtsverteilungen aufweist.

Beschreibung

Zur Herstellung von Darreichungsformen für pharmazeutische oder kosmetische Wirkstoffe werden eine Reihe von Polymeren eingesetzt, die der jeweiligen Darreichungsform in Abhängigkeit vom Anwendungsort die gewünschten Eigenschaften verleihen sollen. Wundbehandlungsmittel und implantierbare Materialien sollten an die Oberfläche des jeweiligen Applikationsorts angepaßt werden und Körperzellen wie z. B. Keratinocyten, Fibroblasten oder Endothelzellen in ihrer Funktion und Aktivität nicht behindern. Das Spektrum verwendbarer Polymere beschränkt sich in diesen Fällen daher auf solche, die bei Kontakt mit Bindegewebe eine ausgezeichnete Verträglichkeit aufweisen und vorzugsweise biologisch abbaubar sind.

Unter den dabei in Betracht kommenden Polymeren nimmt Kollagen, das Hauptprotein des Bindegewebes, seit geraumer Zeit eine Sonderstellung ein aufgrund der biologischen Verträglichkeit und der Abbaubarkeit daraus hergestellter Darreichungsformen. Zum überwiegenden Teil werden solche Kollagenpräparationen ohne weitere Zusätze als Wundabdeckungen eingesetzt. Es hat allerdings auch nicht an Versuchen gefehlt, Kollagenmatrices der unterschiedlichsten Formen mit biologisch aktiven Substanzen zu beladen und die Freisetzung solcher Substanzen, die in der Regel der Auflösung und/oder dem enzymatischen Abbau der Kollagen-Trägermatrix folgt, durch Art, Struktur und Zusammensetzung der Matrix zu beeinflussen.

Mechanismen zur Verzögerung oder Beschleunigung der Wirkstofffreisetzung aus Kollagenzubereitungen sind also in vielfältiger Weise beschrieben. Allerdings bietet jede dieser Kollagenzubereitungen nach dem Stand der Technik aufgrund der fest vorgegebenen Zusammensetzung nur eine Möglichkeit der Freisetzungsbbeeinflussung und damit ein vorgegebenes Freisetzungsprofil, das jeweils auf eine spezifische Problemlösung, z. B. einen bestimmten Wirkstoff oder eine bestimmte Wirkstoffgruppe, ein bestimmtes Therapieprinzip oder eine bestimmte Erkrankung, zugeschnitten ist. Mit keiner der Kollagenzubereitungen nach dem Stand der Technik kann eine gezielte und dabei vielfältige Steuerung der Wirkstofffreisetzung erreicht werden, d. h. eine variable und individuelle Anpassung der Freisetzungskinetik von Wirkstoffen an jeweils unterschiedliche Problemstellungen, wobei Faktoren wie unterschiedliche Wirkstoffeigenschaften sowie Unterschiede in Wirkungseintritt und Wirkungsdauer jeweils adäquat berücksichtigt werden können. Aufgabe der vorliegenden Erfindung war es daher, eine Kollagenzubereitung zu finden, die nicht nur für einen bestimmten Wirkstoff, eine bestimmte Wirkstoffkombination oder ein bestimmtes Freisetzungsprofil geeignet ist, sondern in einem breiten Rahmen bei unterschiedlichsten Verwendungen eine sichere und an der jeweiligen Problemstellung orientierte Steuerung der Wirkstofffreisetzung ermöglicht. Überraschenderweise wurde die Lösung der Aufgabe in einer Kollagenzubereitung zur gesteuerten Freisetzung von Wirkstoffen gefunden, die Mischungen säureunlöslicher Kollagene mit unterschiedlichen Molekulargewichtsverteilungen aufweist. Eine Ausgestaltung sieht vor, daß die Kollagenzubereitung unterschiedliche Wirkstoffe enthält. Sie kann weiterhin Hilfsstoffe wie Viskositätsregulierungsmittel, Bindemittel,





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Feuchthaltemittel, Weichmacher, Penetrationsbeschleuniger, Konservierungsmittel, Desinfektionsmittel, pH-Regulatoren, Antioxidantien, Wirkstoffstabilisatoren, öle, Fette, Wachse, Emulsionsstabilisatoren, Duftstoffe, Farbstoffe und/oder inerte Füllstoffe enthalten.

Eine bevorzugte Ausgestaltung sieht vor, daß das unlösliche Kollagen telopeptidfreies, natives, unvernetztes Typ-I-Kollagen ist. Es kann sich dabei um ein unlösliches Kollagen handeln, welches ein durch alkalischen Aufschluß aus Kalbshaut gewonnenes Produkt ist.

Weiterhin kann die Kollagenzubereitung in Ausführungsformen von Pulvern, Pudern, Mikropartikeln, Fasern, Flocken, Schäumen, Schwämmen, Nadeln, Stäbchen, Tabletten, Gelen, Cremes, einschichtigen Filmen oder Laminaten vorliegen.

Vorteilhaft kann die Kollagenzubereitung zur Erzielung der gewünschten Freisetzungskinetik Kombinationen unterschiedlicher Arzneiformen umfassen. Bevorzugt ist die Kollagenzubereitung bioadhäsiv.

Ein Verfahren zur Herstellung der Kollagenzubereitung kann Sprühtrocknung, Gefriertrocknung, Beschichten oder Gießen mit anschließender Trocknung, Phasenseparations- und Koazervationsverfahren, Komprimierung oder Abfüllung in Behältnisse umfassen.

Nach dem Verfahren kann weiterhin die Wirkstoffabgabe durch das Mischungsverhältnis von säureunlöslichen Kollagenen mit unterschiedlichen Molekulargewichtverteilungen beeinflußt und/oder gesteuert werden. Weiterhin ist nach dem Verfahren die Wirkstoffabgabe durch Auflösung oder Quellung oder Erosion der Kollagenzubereitung steuerbar. Eine weitere Steuermöglichkeit der Wirkstofffreisetzung ist durch biologischen Abbau der Kollagenzubereitung möglich.

Patentansprüche

1. Kollagenzubereitung zur gesteuerten Freisetzung von Wirkstoffen, dadurch gekennzeichnet, daß sie Mischungen säureunlöslicher Kollagene mit unterschiedlichen Molekulargewichtverteilungen aufweist. 40

2. Kollagenzubereitung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kollagenzubereitung unterschiedliche Wirkstoffe enthält.

3. Kollagenzubereitung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß sie Hilfsstoffe wie Viskositätsregulierungsmittel, Bindemittel, Feuchthaltemittel, Weichmacher, Penetrationsbeschleuniger, Konservierungsmittel, Desinfektionsmittel, pH-Regulatoren, Antioxidantien, Wirkstoffstabilisatoren, öle, Fette, 45 Wachse Emulsionsstabilisatoren, Duftstoffe, Farbstoffe und/oder inerte Füllstoffe enthält.

4. Kollagenzubereitung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das unlösliche Kollagen telopeptidfreies, natives, unvernetztes Typ-1-Kollagen ist.

5. Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 —4, dadurch gekennzeichnet, daß das unlösliche Kollagen ein durch alkalischen Aufschluß aus Kalbshaut gewonnenes Produkt ist. 50

6. Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausführungsformen der Kollagenzubereitung Pulver, Puder, Mikropartikel, Fasern, Flocken, Schäume, Schwämme, Nadeln, Stäbchen, Tabletten, Gele, Cremes, einschichtige Filme oder Lamine sind.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

7. Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kollagenzubereitung zur Erzielung einer gewünschten Wirkstofffreisetzungskinetik Kombinationen unterschiedlicher Ausführungsformen umfaßt.

8. Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie bioadhäsiv ist.

9. Verfahren zur Herstellung der Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der vorgenannten Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie durch Sprühtrocknung, Gefriertrocknung, Beschichten oder Gießen mit anschließender Trocknung, Phasenseparations- und Koazervationsverfahren, Komprimierung oder Abfüllung in Behältnisse hergestellt wird.

10. Verfahren nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Wirkstoffabgabe durch das Mischungsverhältnis von säureunlöslichen Kollagenen mit unterschiedlichen Molekulargewichtsverteilungen beeinflußt und gesteuert wird.

11. Verfahren nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Wirkstoffabgabe durch Auflösung oder Quellung und Erosion der Kollagenzubereitung steuerbar ist.

12. Verfahren nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Wirkstofffreisetzung durch biologischen Abbau der Kollagenzubereitung steuerbar ist.

13. Verwendung der Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 —7 zur gesteuerten Abgabe von Wirkstoff an Wunden.

14. Verwendung der Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 —8 zur gesteuerten Abgabe von Wirkstoff an intakte Haut.

15. Verwendung der Kollagenzubereitung nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 —8, zum Implantieren oder Injizieren von Wirkstoff in einen lebenden Organismus.

D7 - DE 31 47 264 A1

Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung
Beschreibung

Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung
Die Erfindung betrifft einen hohlen Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Anspruches 1. Die fluidische Reinigungs- und/ oder Massagevorrichtung kann z.B. eine Munddusche mit oder ohne Borsten, ein Zahnprothesenreinigungsgerät oder ein Ifaut- reinigungs- und/oder -massagegerät, insbesondere für die Gesichtshaut sein. Derselbe Handgriff kann für die verschiedenen Vorrichtungen verwendbar sein. Die fluidische Massage- und/oder Reinigungsvorrichtung beinhaltet wenigstens eine Düse zum Austritt eines Wasserstrahles. Vorteilhafterweise handelt es sich um eine fluidische Oszillatordüse, die einen oszillierenden Strahl abgibt. Es kann sich aber auch um eine Düse handeln, die einen pulsierenden Strahl abgibt. Die Druerkwasserquelle, an die die fluidische Massage- und/oder Reinigungs- Vorrichtung angeschlossen ist, kann ein Wasserhahn, z.B. in einem Badezimmer oder ein Wasserbehälter in Verbindung mit einer elektrischen Pumpe, sein.

Es sind feste, im Wasserstrom schwer lösliche Wirkstoffe bekannt« Es ist auch schon





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

vorgeschlagen worden, solche Wirkstoffe stäbchenförmig auszubilden und in den hohlen Handgriff einer Munddusche einzusetzen. Hier zeigte sich das Problem, daß der Wirkstoff vielfach zu ungleichmäßig und zu intensiv von dem vorbeiströmenden Wasser angegriffen wird, so daß er schon nach relativ kurzer Zeit verbraucht ist und die Menge des an das Wasser abgegebenen Wirkstoffes unkontrolliert und zu hoch ist. Dabei tritt auch die Schwierigkeit auf, daß ein Wirkstoffstäbchen frühzeitig in mehrere Teile zerbricht, die sin-h verstopfend in den Strömungsweg des Wassers legen können. Sofern die verwendeten fluidischen Reinigungs- und/oder Massagegeräte Oszillatoren beinhalten, die einen hin- und herschwingenden Reinigungs- und/oder Massagestrahl abgeben, ist es besonders wichtig, daß die Oszillatoren durch Wirkstoffteilchen nicht verstopft werden. Weiterhin besteht das Problem, daß in ein- und demselben Handgriff je nach dem, mit welcher Art von Reinigungs- und/ oder Massagegerät er gekuppelt ist', unterschiedliche Wirkstoffe eingesetzt werden können, die im strömenden Wasser verschiedene Lösungsgeschwindigkeiten aufweisen. So besitzen Wirkstoffe für eine Mundhygiene eine andere Löslichkeit im strömenden Wasser als z.B. Wirkstoffe, die für eine Prothesen- reinigungsvorrichtung geeignet sind.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, Mittel und Wege aufzuzeigen, mit denen die Menge eines Wirkstoffes, die in den durch den Handgriff geleiteten Wasserstrom abgegeben wird, eingestellt werden kann, so daß in ein- und demselben Handgriff je nach der Verwendung des angeschlossenen Reinigungs- und/oder Massagegerätes auch verschiedene Wirkstoffe mit unterschiedlichem Lösungsverhalten im strömenden Wasser einsetzbar sind.

Die vorstehend gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Handgriff einen Dosierraum bzw. Dosierbehälter zur Aufnahme eines Wirkstoffvorrates aufweist, der eine Vorrichtung zur stetigen Abgabe des Wirkstoffes an den durch den Handgriff geleiteten Wasserstrom in einer wählbaren kleinen Menge enthält.

Vorteilhafte Ausführungen und Weiterbildungen nach der Erfindung können den Merkmalen der Unteransprüche und/oder der nachfolgenden Figurenbeschreibung für beispielsweise Ausführungen entnommen werden. Dabei unterscheiden sich die Ausführungen auch in Abhängigkeit von der Art des Wirkstoffes, der zwischen flüssig und fest jede beliebige Konsistenz aufweisen kann. In fester Form kann der Wirkstoff pulverige oder körnige Struktur besitzen oder in Tabletten oder Stäbchen vorliegen. Der Wirkstoff kann aber auch leicht- oder zähflüssig, teigig oder pastör sein. In vielen Fällen ist es besonders vorteilhaft, wenn er eine Stäbchenform besitzt, die im Wasserstrom möglichst schwerlöslich ist.

Schutzansprüche

1. Hohler Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung, der an seinem oberen Ende die Reinigungs und/oder Massagevorrichtung trägt und mit seinem entgegengesetzten unteren Ende an einen flexiblen Wasserschlauch angeschlossen ist, über den Druckwasser von einer Druckwasser- quelle durch den hohlen Handgriff in die fluidische Vorrichtung zur Abgabe wenigstens eines Reinigungs- und/oder Massagestrahles ^Leitet wird, dadurch gekennzeichnet, daß





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

der Handgriff einen Dosierraum bzw. Dosierbehälter zur Aufnahme eines Wirkstoffvorrates aufweist, der eine Vorrichtung zur stetigen Abgabe des Wirkstoffes an den durch den Handgriff geleiteten Wasserstrom in einer wählbaren kleinen Menge enthält.

2. Handgriff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter zur Aufnahme des Wirkstoffes aus einem länglichen Hohlkörper besteht, der in den hohlen Handgriff einsetzbar ist, wobei zwischen der Außenwand des Dosierbehälters und der Innenwand des hohlen Handgriffes wenigstens ein Durchlaß gewählter Größe zum Durchströmen des Wassers ausgespart ist, und der derart ausgebildet ist, daß in dem außen am Dosierbehälter vorbeiströmende Wasser stetig die wählbare kleine Menge des Wirkstoffes aus dem Dosierbehälter in das Wasser eintritt.

3. FEHLT !!!

4. Handgriff nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter den Abmessungen eines im wesentlichen zylindrischen Wirkstoffstäbchens mit gewählter Länge und Durchmesser angepaßt ist.

5. Handgriff nach Anspruch 35 dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter zur Aufnahme einer Anzahl von übereinandergestapelten Tabletten etwa gleicher Größe dient.

6. Handgriff nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter im Kontakt mit dem vorbeiströmenden Wasser wenigstens eine Öffnung aufweist, wobei die Gestalt und/oder Anzahl der Öffnungen bestimmt ist von der gewählten Lösungsmenge des Wirkstoffes.

7. Handgriff nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung eine gewählte Wasserdurchlässigkeit besitzt.

8. Handgriff nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter die Gestalt einer Hülse oder Patrone aufweist.

9. Handgriff nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, daß zwischen der Innenwand des Handgriffes und der Außenwand des Dosierbehälters wenigstens ein Abstandshalter vorhanden ist, der einen freien Durchlaß zum Durchströmen des Wassers zwischen der Innenwand des Handgriffes und der Außenwand des Dosierbehälters bildet.

10. Handgriff nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstandshalter aus Vorsprüngen an der Außenwand des Dosierbehälters oder der Innenwand des Handgriffes bestehen, die über den Umfang des Dosierbehälters gleichmäßig verteilt sind.

11. Handgriff nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge Rippen oder Noppen sind.

12. Handgriff nach einem der vorstehenden Ansprüche 9 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Abstandshalter einen Klemmkontakt zum Halten des Dosierbehälters in dem Handgriff bilden.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

13. Handgriff nach einem der vorstehenden Ansprüche9 dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter am stromaufseitigen Ende offen ist.

14. Handgriff nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter am stromabseitigen Ende strömungslinienförmig gestaltete Anströmflächen aufweist.

15. Handgriff nach einem der vorstehenden Ansprüche., dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung bzw. Leckstelle des Dosierbehälters aus wenigstens einem Loch, Schlitz, SpaltÄ Riss oder dergleichen Durchbrechung oder aus einer Kombination solcher Durchbrechungen besteht.

16. Handgriff nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der hülsenförmige Dosierbehälter oben offen ist und daß der Handgriff an seinem oberen Austrittsende mit einer Verschlusskappe versehen ist, die mit der Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung kuppelbar ist und die innenseitig ein Sieb trägt, das dicht oberhalb der in den Handgriff eingesetzten Hülse liegt.

17. Handgriff nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter einen zylindrischen Innenraum mit einem flachen Boden aufweist, auf dem der Wirkstoff in der Gestalt eines zylindrischen Stäbchens oder mehrerer übereinandergestapelter Tabletten ruht.

18. Handgriff nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß das WirkstoffStäbchen das obere Ende des Dosierbehälters etwas überragt.

19. Handgriff nach Anspruch 16 oder 17, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter im Boden oder nahe seinem Boden wenigstens eine Öffnung aufweist, über die nach einer Benutzung das in den Dosierbehälter eingetretene Wasser zur Vermeidung eines Sumpfes im Dosierbehälter nach außen abfließt.

20. Handgriff nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter an seinem oberen Ende mit einer aufsteckbaren Kappe verschließbar ist, die zum Befüllen des Dosierbehälters mit dem Wirkstoff vom Dosier- .behälter abnehmbar oder abklappbar ausgebildet ist.

21. Handgriff nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter zur Aufnahme eines Wirkstoffes in flüssiger Form dient und wenigstens eine mit einem Verschuß versehene Öffnung zum dosierten Austritt des flüssigen Wirkstoffes in den am Dosierbehälter vorbeiströmenden Wasserstrom aufweist.

22. Handgriff nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, daß er an seinem oberen Austrittsende mit einer Verschlusskappe versehen ist, die mit der fluidischen Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung kuppelbar ist und daß innenseitig an der Verschlusskappe ein Verschlusskappenteil zum selbsttätigen Öffnen des Verschlusses am Dosierbehälter in seiner in den Handgriff eingesetzten Stellung und bei an dem Handgriff festgehaltener Verschlusskappe vorgesehen ist.

23. Handgriff nach Anspruch 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung des Dosierbehälters derart ausgebildet und im Strom des am Dosierbehälter vorbeiströmenden Wassers derart angeordnet ist, daß der flüssige Wirkstoff aus der





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Öffnung strahlpumpenartig absaugbar ist.

24. Handgriff nach Anspruch 23 dadurch gekennzeichnet, daß der Verschuß zum flüssigkeitsdichten Abschluß der Austrittsöffnung des Dosierbehälters an seinem oberen Ende vorgesehen ist, daß der Verschuß im eingesetzten Zustand des Dosierbehälters im hohlen Handgriff der am oberen Ende des Handgriffes gehaltenen Verschußkappe gegenüberliegt, die innenseitig einen Kupplungsteil aufweist, der in der Anschlußstellung der Verschußkappe unter Öffnung des Dosierbehälter-Verschlusses an die Austrittsöffnung des Dosierbehälters anschließt.

25. Handgriff nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsteil an der Verschußkappe einen Vorsprung zum Aufstoßen des Dosierbehälterverschlusses aufweist.

26. Handgriff nach Anspruch 25, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsteil an der Verschußkappe eine zentrale Öffnung zum Austritt des flüssigen Wirkstoffes aus dem Dosierbehälter aufweist und außenseitig strömungslinienförmig ausgebildet ist, daß die strömungslinienförmigen Außenflächen des Kupplungsteiles mit gegenüberliegenden strömungslinienförmigen Innenflächen an der Verschußkappe eine Ringdüse bilden und daß die Öffnung des Kupplungsteiles derart im engsten Bereich der Ringdüse liegt, daß durch den durch die Ringdüse zum Düsenhalterungsrohrchen geleiteten Wasserstrom an der Öffnung des Kupplungsteiles ein Unterdruck vorhanden ist.

27. Handgriff nach Anspruch 26, dadurch gekennzeichnet, daß der Kupplungsteil mit einem Rohrchen versehen ist, das an die Öffnung des Kupplungsteiles anschließt und bei an dem Handgriff eingesetztem Dosierbehälter und bei auf dem Handgriff aufgebrauchten Verschußkappe im wesentlichen bis zum Boden des Dosierbehälters ragt.

28. Handgriff nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschuß des Dosierbehälters aus einer flüssigkeitsdichten, durchstoßbaren Abdeckfolie besteht.

29. Handgriff nach Anspruch 24, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschuß des Dosierbehälters aus einer Kugel besteht, die unter Vorspannung in einem Halsabschnitt des Dosierbehälters gehalten ist.

30. Handgriff nach einem oder mehreren der Ansprüche 1, 2 und 6 bis 16, dadurch gekennzeichnet, daß der längliche Dosierbehälter im wesentlichen mit einem faserartigen Stoff angefüllt ist, der eine den flüssigen Wirkstoff speichernde Struktur aufweist, wobei der Dosierbehälter wenigstens eine Öffnung aufweist, in die unmittelbar ein Endabschnitt des faserartigen Stoffes oder ein mit dem faserartigen Stoff in Verbindung stehendes längliches Teil aus einem saugfähigen Material austritt und daß über den faserartigen Stoff im Kontakt mit dem an seinem Endabschluß bzw. an dem saugfähigen Teil vorbeiströmenden Wasser stetig eine bestimmte Wirkstoffmenge in den Wasserstrom eintritt.

31. Handgriff nach Anspruch 30, dadurch gekennzeichnet, daß die Öffnung des Dosierbehälters als halsförmige Verengung ausgebildet ist, aus der der Endabschnitt des faserartigen Stoffes bzw. des saugfähigen Teiles etwas herausragt.

32. Handgriff nach Anspruch 31, dadurch gekennzeichnet, daß der Dosierbehälter mit





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

dem in dem faserartigen Stoff gespeicherten flüssigen Wirkstoff nach Art eines Filzschreibers ausgebildet ist.

33. Handgriff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß außenseitig am Handgriff ein Dosierbehälter zur Aufnahme eines flüssigen Wirkstoffes vorhanden ist, der mit einem Verschuß zum Nachfüllen des Wirkstoffes versehen ist, daß der Behälter Kontakt mit einem Wandabschnitt des Handgriffes aufweist und daß der Wandabschnitt wenigstens eine düsenartige Öffnung zum Austritt des Wirkstoffes aus dem Behälter in den hohlen Innenraum des Handgriffes aufweist.

34. Handgriff nach Anspruch 33, dadurch gekennzeichnet, daß die düsenartige Öffnung in dem Wandabschnitt des Handgriffes derart an den Innenraum des Handgriffes anschließt, daß der innenseitig an dem Wandabschnitt vorbeigeleitete Wasserstrom aus der Öffnung Wirkstoffanteile in einer vorbestimmten Menge austrägt.

35. Handgriff nach Anspruch 33 oder 34, dadurch gekennzeichnet, daß der Austrittsquerschnitt der düsenartigen Öffnung einstellbar ausgebildet ist.

36. Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung, der an seinem oberen Ende die Reinigungs- und/ oder Massagevorrichtung trägt und mit seinem entgegengesetzten Ende an einen flexiblen Wasserschlauch angeschlossen ist, über den Druckwasser von einer Druckwasserquelle durch den hohlen Handgriff in die fluidische Vorrichtung zur Abgabe wenigstens eines Reinigungs- und/oder Massagestrahles geleitet wird, dadurch gekennzeichnet, daß in den länglichen Handgriff zur Aufnahme des festen Wirkstoffes in einer Stäbchenform oder als Stapel von etwa tablettenfleicher Größe ein dem freien Innenquerschnitt im unteren Ende des Handgriffes angepaßter Strömungsleitkörper im unteren Ende des Handgriffes fest eingesetzt ist, der über seinen Umfang verteilte Ausbuchtungen aufweist, welche zwischen sich und der Innenwand des Handgriffes Strömungsdurchlässe für das dem Handgriff über den Schlauch zugeleitete Druckwasser bilden», und daß der Strömungsleitkörper eine Auflagefläche für den in den Handgriff eingesetzten festen Wirkstoff sowie eine Schutzfläche für die stromauf dem Wasserstrom entgegengerichtete Stirnfläche bildet.

37. Handgriff nach Anspruch 36, dadurch gekennzeichnet, daß der Strömungsleitkörper eine flache runde Scheibe ist, die an ihren Außenumfang zahnradartige Vorsprünge aufweist, welche sich mit ihren äußeren Stirnflächen an der Innenwand des Handgriffes abstützen.

38. Handgriff nach Anspruch 36 oder 37, dadurch gekennzeichnet, daß der Strömungsleitkörper an seiner dem Wasserstrom entgegengerichteten Seite stromlinienförmig ausgebildet ist.

39. Handgriff nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Handgriff ein Bypass vorgesehen ist, durch den ein wählbarer Anteil der durch den Handgriff geleiteten Strömungsmenge strömt und daß in den Bypass ein Wirkstoffstäbchen oder ein in einem Dosierbehälter befindlicher Wirkstoff einsetzbar ist.

D8 - DE 198 33 667 A1

Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Beschreibung

Bei der neuen Lehre handelt es sich ein Produkt, für das es keine vergleichbare Entsprechung gibt. Zahnbürsten üblicher Bauart sind allgemein bekannt, ebenso Zahnbürsten mit auswechselbarem Bürstenkopf, ebenso wie elektrische Zahnbürsten. Unabhängig davon sind die verschiedenen Tubenbehältnisse und Spendersysteme zur Aufbewahrung von Pasten, Gelees, Zahnweißprodukten, Fluoridierungspasten und zahnmedizinischen Therapeutika allgemein bekannt. Außerdem sind unterschiedliche Ausführungen von Reisezahnbürsten allgemein bekannt.

Der im Schutzanspruch 1) angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine praktikable Kombination von Pastenspender und Zahnbürste zu ermöglichen und zu einer Produkteinheit zu vereinen.

Diesbezüglich müssen beide Komponenten in wichtigen Merkmalen verändert bzw. neu entwickelt werden.

Insbesondere soll zu diesem Zweck eine neue Spenderkonstruktion entwickelt werden.

Systemimmanent soll das zahnmedizinische Problem der Mundhygienemotivation zumindest in wichtigen Teilbereichen gelöst werden.

Systemimmanent soll das zahnmedizinische Problem der zu langen Benutzungsdauer einer Zahnbürste gelöst werden.

Eine möglichst einfache Handhabung wird angestrebt.

Das Eintrocknen von nach Gebrauch versehentlich unverschlossenen herkömmlichen Zahnpastentuben oder Zahnpastenspendern soll systemimmanent verhindert werden.

Es wird - vor allem - eine herstellungstechnisch simple Lösung angestrebt, welche mit möglichst wenigen Einzelbausteinen auskommt.

Mit den unter Schutzanspruch 1) bis 4) aufgeführten Merkmalen und den in den Zeichnungen gezeigten Einzelbausteinen wird eine praktikable Lösung verwirklicht, die mit nur 6 Grundelementen auskommt, die mit den üblichen Mitteln der kunststoffverarbeitenden Industrie hergestellt und maschinell zusammengesetzt werden können.

Grundelemente:

- 1) Der dem Zahnbürstenkopf naheliegende Stielanteil mit funktionellem Endstück
- 2) Kopfteil des Pastenspenders
- 3) Gummistopfen des Kopfteils
- 4) Ventileinsatz des Kopfteils
- 5) Verschlußkolben der Pastenvorratskammer
- 6) Pastenvorratskammer

Patentansprüche

1. Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene, dadurch gekennzeichnet daß,
 - a) sie eine Zahnbürste enthält, in die ein Zahnpastenspender integriert ist; (Fig. 1, 2, 3, 4, 5, 6) b) sie einen, einem Zahnbürstenkopf (1) naheliegenden Bürstenstielanteil (2) besitzt, der in einem funktionell geformten Endstück (3) mündet und mit diesem eine reversible Verbindung zu einem dem Zahnbürstenkopf fernliegenden Bürstenstielanteil (4) bildet, der einen Zahnpastenspender enthält.
2. Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene, nach Schutzanspruch 1), dadurch





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

- gekennzeichnet das, daß funktionelle Endstück; (3)
- a) eine hohlraumförmige Vertiefung (5) besitzt, die einen passenden Pastenausführungszapfen (6) aufnehmen kann; (Fig. 5)
 - b) eine Führungsschürze (7) besitzt, auf die der Ausführungszapfen (6) aufgelegt werden kann, bevor er in die Vertiefung (5) eingeführt wird; (Fig. 5)
 - c) einen Retentionsbereich (8) besitzt, der bezogen auf die Einschubrichtung des Ausführungszapfens (6) in einen Unterschnitt (9) auf der von der Führungsschürze bedeckten Fläche (10) des Kopfteils (11) einrasten kann; (Fig. 5, Fig. 6)
 - d) das Endstück (3) des büstennahen Stielanteils (2) durch geeignete Formgebung zu folgenden funktionellen Merkmalen befähigt ist:
 - d1) Verbindungsfunktion zu dem dem Bürstenkopf fernliegenden Stielanteil (4) zur Schaffung einer funktionellen Gebrauchseinheit als Zahnbürste;
 - d 2) Verschlufsfunktion für die Pastenausführung (12) des Pastenspenders;
 - d 3) Führungsfunktion für den Pastenspender zur leichten manuellen Verbindungsherstellung;
 - d 4) Rotationsschutzfunktion bei der Benutzung der Vorrichtung während des Putzvorgangs;
 - d 5) Einfache nicht aktivierbare Haltefunktion, die eine leichte manuelle Trennung der verbundenen Elemente gewährleistet;
 - d 6) aktivierbare Haltefunktion, die über ein durch die Putztätigkeit aktivierbares Halteelement gegen Abzug während des Gebrauchs der Vorrichtung als Zahnbürste sichert. (Fig. 15)
3. Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene, nach Schutzanspruch 1) und 2), dadurch gekennzeichnet das, der dem Zahnbürstenkopf fernliegende Bürstenstielanteil (4)
- a) einen Kopfteil (11) und einen Pastenvorratsbehälter (13) (Fig. 5 bis 10) besitzt, die eine für die Anatomie der menschlichen Hand geeignete Formgebung erhalten, damit eine Handgrifffunktion während des Putzvorganges ermöglicht wird und durch Ausübung von Fingerdruck ein Pastenfördermechanismus ausgelöst werden kann. Ein Umgreifen bzw. Verändern der Position der Griffhand von einer Stellung für den Pastenfördermechanismus in eine Stellung für den Putzvorgang erübrigt sich;
 - b) einen Pastenvorratsbehälter (13) besitzt, (Fig. 5, 6, 7) der;
 - b 1) mit seinem Endteil in einen Standfuß (14) (Fig. 2) eingeführt werden kann;
 - b 2) auf eine Wandbefestigung (15) (Fig. 3) aufgesetzt werden kann;
 - b 3) zwei Öffnungen besitzt, von der die eine von einem Verschlufkolben (16) (Fig. 7) verschlossen werden kann;
 - b 4) von der die andere zur Verbindung mit dem Kopfteil (11) befähigt ist, oder mit einem abnehmbaren Verschluf (17) (Fig. 7) versehen werden kann;
 - c) einen Kopfteil (11) besitzt, (Fig. 5, 6, 8, 9, 10) der;
 - c 1) einen Pastenausführungszapfen (6) enthält;
 - c 2) einen Pastenfördermechanismus enthält;
 - c 3) durch entsprechende Formgebung zusammen mit dem, dem Bürstenkopf naheliegendem Bürstenstielanteil (2), die unter Schutzanspruch 2d) genannten funktionellen Merkmale erfüllt;





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

c 4) mit dem Pastenvorratsbehälter (13) verbunden werden kann.

4. Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene, nach Schutzanspruch 3c), dadurch gekennzeichnet das, der Kopfteil (11) eine Druckkammer (18) besitzt, (Fig. 8) die;
a) eine Wandung besitzt, die in einem Teilbereich flexibel auf Fingerdruck einstellbar ist und dann das Fassungsvermögen der Druckkammer verkleinert. Bei Fingerdruckentlastung federt die flexible Wandung in ihre Ausgangsposition zurück; daß Fassungsvermögen der Druckkammer vergrößert sich, so daß bei dann geöffneten Druckventil Paste aus dem Pastenvorratsbehälter (13) nachfließt, wobei der Verschlußkolben des Pastenvorratsbehälters mitgezogen wird. Die Viskosität der Zahnpaste, der Querschnitt und die Länge des Ausführungzapfens, die Friktion des Verschlußkolbens (16) im Vorratsbehälter und der Durchmesser der Ventilöffnung können derart aufeinander abgestimmt werden, daß ein Rückfluß von Paste aus dem Ausführungzapfen (6) in Richtung Druckkammer (18) verhindert wird, ohne das ein den Rückfluß verhinderndes Ventil notwendig ist;

a 1) die flexible auf Fingerdruck einstellbare Wandung kann als Gummistopfen (19) (Fig. 5, 6, 8) ausgebildet sein, welcher in eine entsprechende Öffnung (20) des nicht flexiblen Druckkammeranteils eingesetzt wird. (Fig. 6)

a 2) die Grundfläche dieser Öffnung bildet einen spitzen Winkel zur Längsachse des dem Bürstenkopf fernliegenden Stielanteils; (4)

b) einen Ventileinsatz (21) (Fig. 8, 12, 13, 5, 6, 9) mit Ventilklappe (22) (Fig. 9, 11, 12, 13) besitzt, der die Druckkammer von dem Vorratsbehälter abgrenzt, wenn das Fassungsvermögen der Druckkammer bei Betätigung des Ausflußmechanismus verkleinert wird;

c) einen Ausflußzapfen (6) besitzt, dessen Ausflußöffnung (12) mit ihrer Öffnungsfläche einen spitzen Winkel zur Längsachse des Ausflußzapfens (6) bildet. (Fig. 6, 8)

d) einen Ausflußzapfen (6) besitzt, der Friktionsbereiche mit der passgenauen hohlraumförmigen Vertiefung (5) ausbildet.

5. Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene, nach Schutzanspruch 1) bis 4) dadurch gekennzeichnet das, sie eine Schutzhülle (23) besitzt, die den Bürstenkopf (1), den dem Bürstenkopf naheliegenden Stielanteil (2) und Teile des Bürstenkopf fernliegenden Stielanteils (4) umhüllt.

D9 - DE 26 25 729 A1

Verbesserungen an Vorrichtungen, wie Bürsten, insbesondere zum Pflegen und Legen des Haars, sowie verbesserte Pflegemittel hierfür.

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft Verbesserungen an Vorrichtungen, wie z.B. Bürsten, insbesondere zum Pflegen und Legen des Haars, sowie verbesserte Pflegemittel hierfür.

Vor Erörterung der wesentlichen Merkmale der vorliegenden Erfindung sei auf die mit den bekannten Vorrichtungen verbundenen Nachteile hingewiesen, welche in Verbindung mit einem Pflegemittel verwendet werden. Es sind bereits Frasiergeräte, wie z.B. Brennscheren, bekannt, welche einen aktiven Schenkel aufweisen, der Heizwiderstände sowie einen Behälter enthält, in welchem sich ein mit Flüssigkeit imprägniertes Element befindet, wobei der Schenkel mit





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Öffnungen versehen ist, um den Austritt von Dämpfen während des Erwärmens der Flüssigkeit zu gestatten.

Das mit Flüssigkeit imprägnierte Element ist ein Asbest-Zylinder. Zur Füllung einer derartigen Brennschere ordnet man sie in vertikaler Stellung an und passt eine mit einer Pumpe und einem Flüssigkeitsflakon verbundene Füllnadel ein. Obgleich diese Vorrichtung zufriedenstellend arbeitet, ist sie schwerfällig und unhandlich und erfordert während des Frasierens entweder eine Nachfüllung oder aber die betriebsbereite Verfügbarkeit einer zweiten Schere, und zwar spannungsführend.

Im übrigen lässt sich mit einer solchen Schere der sog. "Brushing" Frisierereffekt nicht erzielen, bei dem man das Haar mit Hilfe einer Handbürste durch automatisches oder mechanisches Aufwickeln in Form bringt; zumeist wird hierfür eine Rundbürste in Verbindung mit der Heizwirkung eines von Hand betätigten Föns verwendet. Es ist das Hauptziel der vorliegenden Erfindung, die vorstehend erwähnten mit den bekannten Vorrichtungen verbundenen Nachteile durch eine neue Form einer Haarbürste zu überwinden, welche mit Hilfe der sog. "Brushing"-Technik einen weichen und natürlichen Fall des Haars durch Blas- und Glättwirkung ermöglicht, und zwar ohne die schädlichen Wirkungen der Austrocknung, Elektrisierung oder Spaltung durch Blähen der Haarkanäle.

Des Weiteren ist es ein Ziel der vorliegenden Erfindung, die Beschaffenheit des Pflegemittels zur einfacheren Handhabung desselben zu verbessern, so dass es sich mit verschiedenen Vorrichtungen, insbesondere Bürsten, verwenden lässt, bei denen eine mechanische mit einer physikalisch-chemischen Wirkungsweise kombiniert wird. Derartige Pflege- und Beharlungsmittel sind bereits bekannt, welche imprägnierte Schwämme entbehrlich machen. Diese Produkte gibt es in fester oder halbfester Form. Derartige Produkte sind im allgemeinen bekannt, zu denen beispielsweise folgende gehören:

In der Kosmetik: Schminkstifte, desodorierende Gelstifte

Des Weiteren sind in der Bürstenfabrikation Reinigungsstifte bekannt, welche in einen Bürstenkanal eingebracht werden, der an eine Wasserleitung angeschlossen ist, wobei das das Reinigungsmittel enthaltende Wasser in die mechanische Arbeitszone der Borsten der Bürsten geleitet wird.

Bisher ist keine Struktur oder Verpackung für ein festes oder halbfestes Pflegemittel bekannt, welche die Verfestigung des Produkts für dessen Lagerung, Konservierung oder Transport gestattet,

- die Funktion der Gussform zur Darstellung in der gewünschten geometrischen Form,
- die Funktion des Trägers während des Gebrauchs, und
- die Funktion des Extraktors zum Entfernen eventueller trockener Rückstände nach Gebrauch durch Verdampfung oder Sublimierung.

Die bekannten Produkte der infrage stehenden Art, die sich durch Verdampfung, sei es durch Lösung oder durch die beiden kombinierten Wirkungen verbrauchen oder verwenden lassen, werden unter zwei wesentlichen Gesichtspunkten erörtert. Eine erste bekannte Technik der Darstellung besteht darin, das Produkt durch Guss, Pressung und/oder Stanzen zu formen, es sodann in eine durchbrochene Hülle, wie





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

z.B. Spirale, Gitter, durchbrochener Mantel, perforiertes Rohr etc. einzubringen, wobei alles in einer Schutz- und Konservierhülle verpackt wird. Eine zweite bekannte Technik der Darstellung besteht darin das Pflege- oder Behandlungsprodukt in eine nicht durchbrochene Hülle einzubringen, welche sich als Form für das Produkt eignet. Bei Gebrauch zieht man die Hülle entweder ganz oder teilweise ab.

Diese beiden Techniken der Präsentation eignen sich schlecht für die Pflegeprodukte, insbesondere weil sie pastenförmig und mehr oder minder weich in ihrer Konsistenz sind.

Die erste Technik beeinflusst in ungünstiger Weise die Herstellungskosten des fertigen-Produkts, denn sie setzt eine Bearbeitung zwischen der vorangehenden Formung des Produkts und seiner Einbringung in die durchbrochene Hülle voraus. Ein weiterer Nachteil dieser ersten Technik besteht darin, dass sich das Produkt frei in der Verpackung befindet, so dass die eventuellen trockenen Reste praktisch nicht aufgefangen werden können.

Die zweite Technik findet keine Anwendung bei den Bürsten, da man sich bei ihr einer zweifachen Schwierigkeit gegenüber sieht: Einerseits die Offenlegung des Produkts und andererseits die Verschmutzung des Hohlraums des Bürstenkörpers, in den das Produkt direkt eingebracht wird. Diese Verschmutzung ist auf den direkten Kontakt des Produkts mit der Wandung des Hohlraums sowie auf die Ablagerungen zurückzuführen, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben. Das freiliegende Produkt bewirkt, insbesondere, wenn es einer turbulenten Wirkung unterliegt, wie z.B. einem kalten oder heißen Luftzug, in dem besonderen Fall, da Haarbürsten in Verbindung mit dem Strom eines Handrockners verwendet werden, eine Zerstörung der Struktur des Pflegemittels, seiner Verteilung und seines Auftrags in Form von Klumpen, wobei keinerlei Kontrolle über die Verdampfung und folglich über den Übergang zwischen dem in dem Hohlraum des Bürstenkörpers enthaltenen Produkt und dem Behandlungsmilieu möglich ist.

Folglich ist es ein Ziel der vorliegenden Erfindung, eine bessere Beschaffenheit für ein festes oder halbfestes Produkt zu entwickeln, welche eine leichtere Handhabung des Produkts sowie ein gutes mechanisches Verhalten gewährleistet, und während des Gebrauchs als Träger dient, derart, dass die Verwendung des Produkts und sein Verhalten, insbesondere unter turbulenten Umständen, völlig kontrollierbar ist, und gleichzeitig als Auffänger und Extraktor der trockenen Rückstände nach dem Gebrauch dient.

Insbesondere ist es ein Ziel der vorliegenden Erfindung, eine Konsistenz für ein Pflegemittel zu schaffen, die sich für Frisiergeräte, insbesondere für die mit "Brushing" bezeichneten Bürsten eignet, aber auch eine Konsistenz zu schaffen, welche Verwendung finden kann, wenn das Pflegeprodukt in eine Vorrichtung eingeführt oder auf diese aufgetragen werden muss, welche die Verwendung eines derartigen Produkts durch Verdampfung, Lösung oder Sublimierung impliziert. Zur Erreichung vorstehender Ziele betrifft die vorliegende Erfindung eine Bürste, welche in Verbindung mit einem festen oder halbfesten Pflegemittel verwendet werden soll, das durch Verdampfung, Lösung oder Sublimierung verteilt wird.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Diese Bürste ist dadurch gekennzeichnet, dass sie in dem die Borsten tragenden Teil einen Hohlraum aufweist, in welchen das Pflegemittel eingebracht wird, wobei Öffnungen in dem die Borsten tragenden Teil der Bürste vorgesehen sind, welche einerseits in den Hohlraum des Bürstenkörpers und andererseits ausserhalb des Hohlraums im mechanischen Wirkungsbereich der Borsten ausmünden. Die Erfindung ist ferner dadurch gekennzeichnet, dass das Pflegemittel eine Armatur genannte Einrichtung zur Armierung, zur Kontrolle für die Verwendung und zur Isolierung mit Bezug auf die Wandung des Hohlraumes des Bürstenkörpers aufweist. Entsprechend einer Ausführungsform der Erfindung wird das Pflegemittel zentral in dem Hohlraum der Bürste mittels federgespannter Knöpfe gehalten, wobei sich diese Knöpfe auf jedem Ende des Pflegemittels oder Pflegeproduktes abstützen. Die Armatur des Pflegeproduktes hat eine gemischte innere und äussere Schutzfunktion, wobei zumindest ein Teil der Armatur in der das Produkt bildenden Masse gehalten wird und diese Armatur aus festen, starren oder weichen Elementen gebildet ist, während diese Elemente der Armatur speziell angeordnet und in der Masse des Produkts verteilt sind, indem sie gleichzeitig eine Verfestigungsstruktur, einen Kontroll-Träger während der Verwendung sowie einen Auffänger und Extraktor der trockenen nach der Verwendung aus dem Produkt ausgeschiedenen Reste bilden. Deshalb wird ein Pflegeprodukt erhalten, welches für seinen Auftrag auf Verteiler von Pflege- oder Behandlungsprodukten, insbesondere Bürsten, die richtige Konsistenz aufweist; des weiteren wird eine Form zur Herstellung eines derartigen Produkts erzielt, welche im Stadium der Herstellung die Vereinigung von Produkt und Armatur in einem Arbeitsgang gestattet.

Entsprechend einer Ausführungsform der Erfindung stellt sich die Armatur des Pflegeproduktes in Form eines perforierten Bandes dar, das in der das Produkt bildenden Substanz in der Symmetrieebene der die Armatur umgebenden Masse versenkt angeordnet ist.

Entsprechend einer weiteren Ausführungsform der Erfindung hat die Armatur die Form eines Haarnetzes, welches in der das Pflegemittel bildenden Substanz versenkt in unmittelbarer Nähe der gesamten oder eines Teils der peripheren Oberfläche der die Armatur umgebenden Masse angeordnet ist.

Die beiden vorerwähnten Ausführungsformen sind besonders preisgünstig und wirksam als Auffänger, da das Produkt einen gewissen Prozentsatz trockener Extrakte enthält.

Entsprechend einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung weist die Armatur die Form einer Achse auf, um die herum senkrechte Scheiben vorgesehen sind.

Schliesslich kann die Armatur zumindest einen leitenden oder halbleitenden Teil aufweisen, so dass durch Erwärmen die Verdampfung des Pflegeproduktes aktiviert werden kann oder bei Anlegung eines Stroms schwacher Spannung ein Produktübergang durch Ionisierung ermöglicht wird.

Der Stift ist vorzugsweise gel- oder pastenförmig ausgebildet und weist im Sinne der Haarpflege Hydrier- und Pflegeeigenschaften auf.

Diese Eigenschaften werden durch Verdampfung unter der Wirkung der durch einen





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

an sich bekannten Handtrockner erzeugten Aussenwärme freigesetzt.

Patentansprüche

1. Bürste zur Verwendung in Verbindung mit einem festen oder halbfesten durch Verdampfung, Lösung oder Sublimierung verteilten Pflege- oder Behandlungsmittel, dadurch gekennzeichnet, dass sie einerseits einen in dem die Borsten tragenden Teil vorgesehenen Hohlraum zur Aufnahme des Pflegeprodukts aufweist-, wobei in diesem Teil der Bürste Öffnungen vorgesehen sind, welche in, den Hohlraum des Bürstenkörpers und ausserhalb des Hohlraums im mechanischen Wirkungsbereich der Borsten ausmünden, und anderer -seits ein festes oder halbfestes Pflege- oder Behandlungsprodukt mit einer Armatur zur Benutzungskontrolle und zur Isolierung gegenüber der Wandung des Hohlraums des Bürsten -körpers aufweist.
2. Bürste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Pflegeprodukt vermittels federbelasteter Knöpfe zentriert im Hohlraum der Bürste gehalten wird, wobei sich die Knöpfe auf jedem Ende des Behandlungsprodukts abstützen.
3. Bürste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Pflege- oder Behandlungsprodukt eine Armatur in gemischter Funktion von Innen- und Aussenschutz aufweist, wobei zu -mindest ein Teil der Armatur in der das Produkt bildenden Masse gehalten wird, und wobei diese Armatur aus festen, starren oder nachgiebigen Elementen besteht, während die Elemente der Armatur in der Masse des Produkts speziell angeordnet und verteilt sind, indem sie gleichzeitig eine Verfestigungsstruktur, einen Träger zur Benutzungskontrolle des Produkts sowie einen Auffänger und Extraktor der nach der Verwendung von dem Produkt abgegebenen trockenen Reste bilden.
4. Bürste nach Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Armatur des Behandlungsprodukts die Form eines perforierten Bandes aufweist, welches in der das Produkt bildenden Materie und in der Symmetrie-Ebene der die Armatur umgebenden Masse versenkt ist.
5. Bürste nach Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Armatur des Pflege- oder Behandlungsprodukts die Form eines Haarnetzes aufweist, welches in der das Pflegeprodukt bildenden Materie in unmittelbarer Nähe der gesamten oder eines Teils der peripheren Oberfläche der die Armatur umgebenden Masse versenkt ist.
6. Bürste nach Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Armatur des Pflegeprodukts fadenförmig, insbe -sondere aus einem fortlaufenden Einzelfaden bestehend ausgebildet ist, von welchem zumindest bestimmte Teile mit der benachbarten Kontur der die Armatur umgebenden Masse in Berührung kommen.
7. Bürste nach Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Armatur für das Pflegeprodukt die Form einer Achse mit zu ihr senkrecht angeordneten Scheiben aufweist.
8. Bürste nach Ansprüchen 1 und 3, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest ein Teil der in dem Pflegeprodukt versenkten Armatur leitend oder halbleitend ist, um einen Heizwiderstand zu bilden.

D10 - DE 35 03 167 A1





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Beschreibung

Löffel für Einwegbenutzung

Die Erfindung betrifft einen Löffel für Einwegbenutzung. Bei der Anwendung eines Einweg-Systems zum Servieren von Nahrungsmitteln, insbesondere von flüssigen Nahrungsmitteln, werden einerseits Löffel und andererseits zusätzliche Behälter ausgegeben, in denen sich irgendeine zur Verfeinerung des Geschmacks dienende Substanz befindet. Der Behälter enthält Milch, wenn Kaffee serviert wird, oder Zitrone, wenn Tee serviert wird. Die Notwendigkeit, diese Substanzen in einem separaten Behälter beizustellen, bedingt einen zusätzlichen Aufwand. Die Handhabung der Behälter ist vielfach umständlich. Diesen Schwierigkeiten will die Erfindung dadurch abhelfen, daß ein für eine Einwegbenutzung bestimmter Löffel im Bereich des Löffelstiels mit einem Behälter versehen ist und daß der Behälter über einen innerhalb des Löffelmaterials verlaufenden Kanal mit einer in der Löffelmulde angeordneten verschließbaren Austrittsöffnung in Verbindung steht. Der Behälter kann je nach Bedarf Milch, Zitrone oder eine andere Substanz enthalten. Wenn zumindest ein Teil der Behälterwandung elastisch verformbar ist, läßt sich der Behälterinhalt in besonders einfacher Weise dosiert ausgeben. Die Austrittsöffnung in der Löffelmulde kann bis zum Gebrauch des Löffels mit einer Folie verschlossen werden.

Die Erfindung betrifft einen Löffel für Einwegbenutzung, der eine Löffelmulde und einen Löffelstiel aufweist.

Derartige Löffel werden im allgemeinen angewendet, sofern beim Austeilen von Nahrungsmitteln die Anwendung des Einweg-Systems in Betracht kommt. In Restaurants oder bei der Verpflegung von Gästen in Flugzeugen beispielsweise wird beim Servieren von Getränken ein Einweglöffel beigegeben. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig bzw. üblich, je nach Art des Getränkes dem Gast beispielsweise Milch, Zitrone oder eine andere, den Geschmack verfeinernde Substanz anzubieten. Es wird deshalb Kondensmilch in separaten kleinen Kunststoffbehältern verteilt. Entsprechendes gilt für Zitronenflüssigkeit, die man zum Tee benötigt.

Es ist durchaus nachteilig, zur Verfeinerung des Geschmacks benötigte Substanzen in separaten Behältern verteilen zu müssen. Es entsteht ein entsprechender zusätzlicher Aufwand für Disposition, Lagerhaltung, Verteilung und auch hinsichtlich des Platzbedarfes. Schließlich gilt auch die Handhabung der Behälter vielfach als unbequem. Das Öffnen der bisher im Handel befindlichen kleinen Milchbehälter beispielsweise ist manchmal verhältnismäßig umständlich.

Es war deshalb Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Möglichkeit zu schaffen, die den Aufwand für das Begeben von den Geschmack verfeinernden Substanzen zu einem Getränk, einer Suppe oder dergleichen wesentlich herabsetzt. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Stiel des jeweils benötigten Löffels mit einem Behälter versehen ist und daß der Behälter über einen innerhalb des Löffelmaterials verlaufenden Kanal mit einer in der Löffelmulde angeordneten, verschließbaren Austrittsöffnung in Verbindung steht. Einweglöffel sind im allgemeinen Kunststoffteile, deren Herstellung sehr billig ist. Dadurch, daß man im Löffelstiel einen Behälter vorsieht und diesen Behälter über





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

einen dünnen Kanal innerhalb des Löffelmaterials mit der Löffelmulde verbindet, wird die Herstellung verhältnismäßig unwesentlich verteuert. Zumindest ist die Verteuerung geringer als es den Kosten entspricht, die mit der Beistellung eines separaten Behälters verbunden sind. Wenn man den Behälter gemäß dem Vorschlag der Erfindung unmittelbar in den Löffel integriert, erhält man nicht nur eine entsprechende Herabsetzung des Herstellungsaufwandes, sondern auch eine Vereinfachung in der Handhabung. Ein Milchbehälter beispielsweise kann nicht mehr vergessen werden; er kann auch nicht in bereits geöffnetem Zustand versehentlich umkippen und dabei den in ihm noch befindlichen Rest an Flüssigkeit ungewollt entleeren.

Es ist grundsätzlich möglich, den Behälter und den Kanal in dem nach der Erfindung ausgebildeten Löffel so auszulegen, daß sich die meisten zur Geschmacksverfeinerung dienenden Substanzen, insbesondere soweit Ihre Verwendung bei Flüssigkeiten in Betracht kommt, im Löffelstiel bzw. seinem Behälter unterbringen und sich in der jeweils gewünschten Dosierung in die Löffelmulde geben lassen. Wenn der Löffelstiel bzw. die Behälterwandung aus verhältnismäßig formstifem Material besteht, kann der Durchmesser des Kanals so bemessen werden, daß nach dem Freilegen der Austrittsöffnung beispielsweise durch leichtes Schlagen oder Klopfen jeweils immer ein oder mehrere Tropfen einer im Behälter enthaltenen flüssigen Substanz austreten. Der Durchmesser des Kanals kann also auf die Körnigkeit oder Viskosität einer in dem Behälter befindlichen Substanz so abgestimmt sein, daß die jeweils austretende Menge in gewünschter Weise dosierbar ist. Auch staubförmiger Süßstoff beispielsweise kann auf diese Weise ausgegeben werden. Alternativ dazu ist es natürlich denkbar, denn Süßstoff auch in flüssiger Form in dem Löffelbehälter zu speichern.

Besonders vorteilhaft kann es jedoch erfindungsgemäß sein, wenn die Wandung des Behälters zumindest in Teilbereichen elastisch verformbar ist. Es ist hierdurch möglich, durch entsprechendes Zusammendrücken des Behälters das Volumen desselben zu verringern und somit eine kontrollierte Ausgabe der jeweils im Löffelbehälter befindlichen Substanz zu gewährleisten.

Da es durchaus nicht schwierig ist, das Material des Löffelstiels bei der Herstellung in unterschiedlichen Stärken zu dimensionieren, kann es erfindungsgemäß auch vorteilhaft sein, wenn der Löffelstiel einen relativ formstifem äußeren Rahmen aufweist und wenn sich zumindest ein elastisch verformbarer Wandungsteil zwischen äußeren Rahmenteilen befindet.

Auch kann sich der Löffel derart herstellen lassen, daß er zumindest im Bereich des Behälters aus zwei Teilen zusammengesetzt ist. Es ist durchaus denkbar, den Behälter in geeigneter Weise vor dem Zusammensetzen dieser Teile zu füllen. Andererseits ist es aber auch nicht schwierig, den Behälter so auszubilden, daß er eine im Bereich des Löffelstiels liegende verschließbare Füllöffnung hat.

Das Verschließen der Austrittsöffnung in der Löffelmulde und gegebenenfalls auch einer derartigen Füllöffnung dürfte am einfachsten dadurch erfolgen, daß ein entsprechendes Folienstück auf die Öffnung aufgeklebt wird. Bei Gebrauch läßt sich das Folienstück in der Löffelmulde leicht abziehen.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Ansprüche:

1. Löffel für Einwegbenutzung, mit einer Löffelmulde und einem Löffelstiel, dadurch gekennzeichnet, daß der Löffelstiel (13) mit einem Behälter (14) versehen ist und daß der Behälter (14) über einen innerhalb des Löffelmaterials verlaufenden Kanal (12) mit einer in der Löffelmulde (10) angeordneten Austrittsöffnung (11) in Verbindung steht.
2. Löffel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Durchmesser des Kanals (12) auf die Körnigkeit oder Viskosität einer in dem Behälter (14) befindlichen Substanz so abgestimmt ist, daß die jeweils austretende Menge in gewünschter Weise dosierbar ist.
3. Löffel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandung des Behälters (14) zumindest in Teilbereichen elastisch verformbar ist.
4. Löffel nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Löffelstiel (13) einen relativ formsteifen äußeren Rahmen aufweist und daß sich zumindest ein elastisch verformbarer Wandungsteil zwischen äußeren Rahmenteilen befindet.
5. Löffel nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Löffel zumindest im Bereich des Behälters (14) aus zwei Teilen zusammengesetzt ist.
6. Löffel nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Behälter (14) eine im Bereich des Löffelstiels (13) liegende verschließbare Füllöffnung hat.

D11 - DE 100 02 073 B4

Bezeichnung

Röhrelement zum Rühren von Getränken oder flüssigen Nahrungsmitteln

Hauptanspruch: Röhrelement (10) zum Rühren von Getränken oder flüssigen Nahrungsmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß es einstückig aus einem löslichen Lebensmittel- oder Getränkezusatz hergestellt ist.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Röhrelement nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Sie betrifft ferner ein Verfahren zur Herstellung des Röhrelements.

[0002] Zum Süßen von Tee ist es bekannt, einen Holzstab zu verwenden, an dessen einem Ende sich Kandiszucker-Kristalle befinden. Kandiszucker ist jedoch in kaltem Wasser nicht leicht löslich. Selbst in heißen Getränken vergehen Minuten bis sich die Kandiszucker-Kristalle vollständig aufgelöst haben. Außerdem ist die Menge des am Holzstab aufgenommenen Kandiszuckers herstellungsbedingt nicht konstant. Dadurch kann es unerwünschterweise zum Übersüßen des Getränks kommen.

Stand der Technik

[0003] Aus der CH 127 198 ist ein Löffel für Kaffee, Tee und dgl. bekannt, bei dem der Stil aus einem in Flüssigkeiten nicht löslichen Stoff und eine am Stil angebrachte Mulde aus Zucker besteht. Die Herstellung eines solchen Löffels ist relativ aufwendig, weil der Stil vorgehalten werden muß. Mitunter kommt es bei der Herstellung des bekannten Löffels dazu, daß die aus Zucker hergestellte Löffelmulde nicht fest mit





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

dem Stil verbunden wird. Es entsteht ein unerwünscht hoher Ausschluß.
 [0004] Die US 4,849,231 betrifft ein aus einem spritzgegossenen Kunststoff hergestelltes Röhrelement, welches an seinem einen Ende ein Mittel zur Aufnahme eines in Tablettenform gepreßten Getränkezusatzes aufweist. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß die Tabletten beim Transport sich mitunter vom Röhrelement lösen. Die Herstellung des bekannten Röhrelements ist ebenfalls aufwendig, weil die Tablette mit dem Röhrelement zu verbinden ist.
 [0005] Die DE 37 07 017 A1 offenbart eine Verteilungsvorrichtung für Zuckerportionen. Dabei ist in einem Filterbeutel eine vorgegebene Menge an Zucker aufgenommen. Der Filterbeutel ist an einem Haltegriff befestigt. Beim Rühren mit der bekannten Verteilungsvorrichtung kommt es mitunter dazu, daß der Filterbeutel aufplatzt und eine unerwünscht große Menge an Zucker sich im Getränk löst. Beim Transport und bei der Herstellung der bekannten Verteilungsvorrichtung kann es zum Aufplatzen des Filterbeutels kommen. Ein unerwünscht hoher Ausschluß ist die Folge.
 [0006] Des weiteren ist es vor allem im "Fast-food" Bereich, insbesondere bei der Bewirtung in Flugzeugen üblich, zum Süßen von Getränken, Zucker oder Süßstoff in verpackter Form zusammen mit einem Kunststofflöffel bereitzustellen. Die Lieferung des Zuckers bzw. Süßstoffs erfolgt durch Lebensmittellieferanten, während die Lieferung des Löffels durch Lieferanten aus dem "Non-food" Bereich erfolgt. Die Bereitstellung der beiden Verbrauchsstoffe - Zucker und Löffel - erfordert einen hohen Verpackungs-, Vertriebs- und Lageraufwand.
Aufgabenstellung

[0007] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, die Nachteile nach dem Stand der Technik zu beseitigen. Insbesondere soll ein einfach und kostengünstig bereitstellbares Röhrelement zum Rühren von Getränken oder flüssigen Nahrungsmitteln angegeben werden, mit dem ein Lebensmittel- oder Getränkezusatz einfach und schnell einrührbar ist. Darüber hinaus soll ein Verfahren zur Herstellung eines solchen Röhrelements angegeben werden.
 [0008] Die Aufgabe wird durch die Merkmale der Ansprüche 1 und 10 gelöst. Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Merkmalen der Ansprüche 2 bis 9.
 [0009] Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß das Röhrelement einstückig aus einem löslichen Lebensmittel- oder Getränkezusatz hergestellt ist.
 [0010] Ein Lebensmittel- oder Getränkezusatz ist in Wasser leicht löslich, wenn sich die an dem Röhrelement vorgesehene Menge in Wasser in weniger als 2 Minuten, vorzugsweise weniger als 1 Minute, besonders vorzugsweise weniger als 30 Sekunden, auflösen läßt.
 [0011] Das erfindungsgemäße Röhrelement ermöglicht die schnelle und einfache Zubereitung von Getränken, wie Fitnessdrinks, oder flüssigen Nahrungsmitteln, wie Suppen. Weiterhin kann das Röhrelement beispielsweise dazu verwendet werden, ein Getränk, wie Kaffee oder Tee, zu süßen oder mit einem Geschmacksstoff zu versehen. Weitere Hilfsmittel, wie Löffel, sind nicht erforderlich. Da die Menge des Lebensmittel- oder Getränkezusatzes vorgegeben ist, kann es nicht dazu kommen, daß unbeabsichtigterweise zuviel davon in die Flüssigkeit eingerührt wird. Das vorgeschlagene Röhrelement bildet einen einzigen Verbrauchsstoff. Der Verpackungs-, Vertriebs- und Lageraufwand ist reduziert. Der Verbrauchsstoff kann





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

kostengünstig über eine Vertriebschiene vertrieben werden. [0012] Vorteilhaft bei der Verwendung solcher löslicher Röhrelemente ist, daß durch deren biologische Abbaubarkeit die Umweltbelastung gering gehalten wird. Herkömmliche Einweg-Röhrelemente sind aus einem biologisch nicht abbaubaren Material hergestellt und belasten daher nach Gebrauch die Umwelt. Handelt es sich um Mehrweg-Röhrelemente, ist deren Reinigung mit Wasser-, Spülmittel- und Energieverbrauch verbunden. Ein aus dem Lebensmitteloder Getränkezusatz hergestelltes Röhrelement ist leichter als ein Lebensmittel- oder Getränkezusatz zusammen mit einem herkömmlichen Röhrelement, z.B. einem Löffel. Das geringe Gewicht des erfindungsgemäßen Röhrelements macht seine Verwendung besonders in Flugzeugen interessant. Das Röhrelement kann, zumindest teilweise, aus ausgehärtetem Flüssigzucker bestehen.

[0013] Vorteilhafterweise ist das einstückig aus einem löslichen Material hergestellte Röhrelement an dem einen Ende schneller löslich als am anderen Ende. Nach dem Auflösen des einen Endes steht dann immer noch ein, vorzugsweise als Griffelement ausgebildeter, Teil des Röhrelements zum Rühren zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht es das langsamer lösliche Ende durch die Dauer des Umrührens, die sich lösende Menge des Lebensmittel- oder Getränkezusatzes genau zu bestimmen. Die schnellere Löslichkeit am einen Ende kann dadurch gewährleistet sein, daß der das Röhrelement bildende Lebensmittel- oder Getränkezusatz am einen Ende weniger stark verdichtet ist als am anderen Ende.

[0014] Das Röhrelement kann stabförmig sein. Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung ist es an einem Ende nach Art der Rührfläche eines Löffels ausgebildet.

[0015] Vorteilhafterweise ist der Lebensmittel- oder Getränkezusatz oder ein Bestandteil davon aus der folgenden Gruppe ausgewählt: Zucker, insbesondere Saccharose, Zuckerderivat, Süßstoff, ein Instantgetränk in trockener Form, insbesondere ein Kaffee-, Tee- oder Milchmoder Getränk, Instantnahrungsmittel in trockener Form, insbesondere Suppe, Geschmacksstoff, Farbstoff, Kaffeeweißer, Milchpulver. Der Lebensmittel- oder Getränkezusatz kann in eine leicht lösliche Substanz, insbesondere Zucker oder Gelatine, eingekapselt sein. Durch das Einkapseln lassen sich auch Lebensmittel- oder Getränkezusätze verwenden, die sich sonst nicht in eine leicht lösliche feste Form bringen lassen. Ferner ist es damit auf besonders einfache Weise möglich, mehrere Zusätze in das Getränk bzw. Nahrungsmittel einzurühren. So kann es sich bei dem Zusatz z.B. um einen Getränkezusatz für Tee handeln, bei dem in eine leicht löslichen Kapsel aus Zucker flüssiger Honig aufgenommen ist. Es ist auch denkbar, die Erfindung im Pharmabereich zur Verabreichung von Medikamenten zu verwenden. In diesem Fall tritt an die Stelle des Lebensmittel- oder Getränkezusatzes ein leicht lösliches Medikament in fester Form oder ein in einer Zuckerkapsel aufgenommenes Medikament in flüssiger Form.

[0016] Weiterhin ist es denkbar, die Erfindung zum Rühren löslicher Farbstoffe zu verwenden. Dann tritt an die Stelle des Lebensmittel- oder Getränkezusatzes ein leicht löslicher Farbstoff. Dabei kann es sich z.B. um Ostereierfarben handeln.

[0017] Bei einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Röhrelement von einer Verpackung umhüllt, die in der Nähe des einen Endes eine Perforation, Naht oder Reißnaht aufweist, so daß beim Öffnen der Verpackung das eine Ende freigelegt





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

wird, während, das andere Ende mittels der Verpackung gehalten werden kann. Insbesondere bei der Verwendung eines aus einem löslichen Material hergestellten erfindungsgemäßen Röhrelements wird durch eine solche Verpackung vorteilhafterweise ein Verschmutzen der Finger verhindert. [0018] Die Erfindung betrifft darüber hinaus ein Verfahren zur Herstellung eines erfindungsgemäßen Röhrelements, wobei die Formgebung des Röhrelements, zumindest teilweise, durch Pressen, Gießen oder Spritzgießen erfolgt.

Patentansprüche

1. Röhrelement (10) zum Rühren von Getränken oder flüssigen Nahrungsmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß es einstückig aus einem löslichen Lebensmittel- oder Getränkezusatz hergestellt ist.
2. Röhrelement (10) nach Anspruch 1, wobei das Röhrelement (10), zumindest teilweise, aus ausgehärtetem Flüssigzucker besteht.
3. Röhrelement (10) nach Anspruch 1 oder 2, wobei das Röhrelement (10) an dem einen Ende schneller löslich ist als am anderen Ende.
4. Röhrelement (10) nach Anspruch 3, wobei das Röhrelement (10) am einen Ende weniger stark verdichtet ist als am anderen Ende.
5. Röhrelement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Röhrelement (10) stabförmig ist.
6. Röhrelement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das eine Ende nach Art der Rührfläche (22) eines Löffels ausgebildet ist.
7. Röhrelement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Lebensmittel- oder Getränkezusatz oder ein Bestandteil davon aus der folgenden Gruppe ausgewählt ist: Zucker (14), insbesondere Saccharose, Zuckerderivat, Süßstoff, ein Instantgetränk in trockener Form, insbesondere ein Kaffee-, Tee- oder Milchmixgetränk, Instantnahrungsmittel in trockener Form, insbesondere Suppe, Geschmacksstoff, Farbstoff, Kaffeeweißler, Milchpulver.
8. Röhrelement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei der Lebensmittel- oder Getränkezusatz in eine leicht lösliche Substanz, insbesondere Zucker (14) oder Gelatine, eingekapselt ist.
9. Röhrelement (10) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Röhrelement (10) von einer Verpackung (26) umhüllt ist, die in der Nähe des einen Endes E1 eine Perforation (28), Naht oder Reißnaht aufweist, so daß beim Öffnen der Verpa- **(FEHLT !!!)**

D12 - WO 1999 049 922 A1

Bezeichnung: EINWEGINHALATOR ZUM INHALIEREN VON FLÜCHTIGEN WIRKSTOFFEN

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Einweginhalator zum Inhalieren von flüchtigen Wirkstoffen durch die Nase, mit mindestens einer rohrförmigen Hülse, die ein erstes und ein zweites Ende besitzt, wobei die Hülse zum Inhalieren mit ihrem ersten Ende





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

in die Nase steckbar ist.

Die Erfindung betrifft weiterhin ein papier- oder gewebeartiges Trägermaterial zum Formen eines derartigen, rohrförmigen Einweginhalators. Einweginhalatoren sind aus den deutschen Gebrauchsmustern DE 88 00 218 Ul und DE 88 01 258 Ul bekannt.

Der Inhalator gemäß dem DE 88 00 218 Ul dient zum Inhalieren leichtflüchtiger Stoffe, insbesondere zur Pflege des Mund- und Rachenraumes. Er besteht aus einer rohrförmigen Hülse, nämlich einer Zigarettenhülse, deren eines Ende mit einem Zigarettenfilter und deren anderes Ende mit einem Stopfen aus Zellstoff oder Watte verschlossen ist. Im Innenraum der Zigarettenhülse befinden sich Füllkörper, die leichtflüchtige, inhalierbare Stoffe, vorzugsweise ätherische Öle, enthalten. Zum bestimmungsgemäßen Gebrauch wird dieser Inhalator wie eine Zigarette "geraucht", ohne jedoch angezündet zu werden, d.h. der Patient zieht an einem der beiden Stopfen, vorzugsweise an dem Zigarettenfilter, und saugt so einen Luftstrom an, der die in den Füllkörpern enthaltenen leichtflüchtigen Stoffe verflüchtigt bzw. mitreißt. Auf diese Weise gelangen die Dämpfe der leichtflüchtigen Stoffe in den Mund- bzw. Rachenraum.

Nachteil dieses bekannten Inhalators ist, daß man an ihm zum Inhalieren der Wirkstoffe wie bei einer Zigarette "ziehen" muß. Dies erfordert zwangsläufig ein stärkeres Einatmen als bei normalen, natürlichen Atembewegungen. Bei einer länger andauernden Inhalation, beispielsweise bis hin zu 20 Minuten, kann dies zu einer Hyperventilation, d.h. zu einer über den Körperbedarf hinausgehenden Beschleunigung oder Vertiefung der Atmung führen. Eine solche Hyperventilation ist jedoch ungesund, da sie das natürliche Verhältnis des Sauerstoffs zum Kohlendioxid im Blut verändert. Dies wiederum kann zu Muskelkrämpfen und im Extremfall zu Ohnmacht führen.

Ein weiterer Nachteil dieses bekannten Inhalators ist, daß er aufgrund der erforderlichen starken Einatmung nur zum Inhalieren durch den Mund verwendet werden kann. Ein Zuführen von Wirkstoffen in die Nase, beispielsweise zur Verbesserung der Nasenatmung, zum Anschwellen der Schleimhäute bei einem Schnupfen oder zur Schmerzlinderung bei einer Entzündung ist nicht vorgesehen. Der in dem DE 88 01 258 Ul beschriebene Inhalator dient zur Inhalation von Erfrischungsmitteln. Er umfaßt ebenfalls eine rohrförmige Hülse, die jedoch aus synthetischem Harz hergestellt ist. Auf das eine Ende der Hülse ist ein Mundstück mit einem darin befindlichen Saugkanal lösbar aufgesteckt. Das andere Ende der Hülse ist stirnseitig mit einer Abschlußwandung versehen, die mittig eine Ventilationsöffnung aufweist. Dabei ist der Durchmesser der Ventilationsöffnung klein im Vergleich zum Durchmesser der Hülse. Die Hülse selbst ist mit synthetischen Harzfasern gefüllt, die mit einer wäßrigen Lösung von Pfefferminz oder einem ähnlichen erfrischenden Duftmittel imprägniert sind. Des weiteren gehören zu diesem bekannten Inhalator eine Kappe, die bei Nichtbenutzung ähnlich wie die Kappe eines Füllfederhalters über das Mundstück gesteckt wird, sowie ein Stopfen, der aus demselben Anlaß in die Ventilationsöffnung an dem zweiten Ende der Hülse steckbar ist. Wenn die genannte Kappe auf das Mundstück aufgesteckt ist, ähnelt dieser bekannte Inhalator vom Aussehen her einem Füllfederhalter. Auch dieser aus dem DE 88 01 258 Ul bekannte Inhalator weist die bereits genannten





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Nachteile auf. Zwar besitzt er eine Ventilationsöffnung in der Abschlußwandung an dem zweiten Ende, jedoch fehlt auch ihm ein durchgängiger, freier Saugkanal, da auch in diesem Fall die Hülse vollständig, und zwar mit hier synthetischen Harzfasern gefüllt ist. Trotz der Ventilationsöffnung ist somit auch hier ein vergleichsweise starkes und tiefes Einatmen erforderlich, um die in dem Inhalator enthaltenen Wirkstoffe zu inhalieren.

Darüber hinaus besitzt dieser Inhalator aufgrund seines Aufbaus, der wie gesagt einem Füllfederhalter oder einem anderen, mit einer Kappe versehenen Stift ähnelt, ein vergleichsweise großes Gewicht, so daß er auch aus diesem Grund für eine Dauerinhalation durch die Nase, wie dies Gegenstand der vorliegenden Anmeldung ist, nicht geeignet ist.

Ein weiterer Nachteil dieses bekannten Inhalators ist, daß er praktisch vollständig aus synthetischem Harz hergestellt ist, was bei seiner Verwendung als Einweginhalator zwangsläufig zu Entsorgungsproblemen führen kann.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, einen Einweginhalator der eingangs genannten Art zu schaffen, der leicht ist, einfach aufgebaut ist und der zum Inhalieren von Wirkstoffen durch die Nase geeignet ist. Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Hülse aus einem dünnen, papier- oder gewebeartigen Trägermaterial besteht, das zumindest bereichsweise mit dem Wirkstoff versehen ist.

Diese Maßnahme besitzt den Vorteil, daß man nunmehr auf die Verwendung von Füllkörpern oder Fasern zur Aufnahme des Wirkstoffs verzichten kann. Dadurch entfällt auch die Notwendigkeit, die Hülse als Behälter zur Aufnahme von Füllkörpern oder Fasern auszulegen. Als Folge davon werden keine Abschlußwandungen oder Stopfen mehr benötigt.

Dies wiederum hat den wesentlichen Vorteil, daß dadurch ein durchgehender hohler Saugkanal durch die Hülse vorhanden ist, der einen geringen Luftwiderstand bietet. Zwar können in oder an der Hülse des erfindungsgemäßen Inhalators Stege vorgesehen sein, diese dienen dann jedoch zur mechanischen Stabilisierung oder zur beabsichtigten Regulierung der durch die Hülse strömenden Luftmenge. Ein weiterer Vorteil dieser Maßnahme besteht darin, daß der erfindungsgemäße Einweginhalator aus weniger Einzelkomponenten besteht als die bekannten Inhalatoren, da wie bereits ausgeführt auf zusätzliche Wandungen oder Stopfen verzichtet werden kann. Dies wiederum führt dazu, daß sich auch die Herstellung derartiger Inhalatoren vereinfacht und damit natürlich auch kostengünstiger wird. Der auf dem Trägermaterial vorhandene leichtflüchtige Wirkstoff dampft ab und wird mit der mittig durch das Rohr durchgesaugten Luft gleichmäßig vermischt und durch diese verdünnt. Dieser Vorgang ist mit einem normalen Atmungsvorgang durchzuführen, ohne daß besonders "gesaugt" werden muß.

Aufgrund der Reduzierung der Zahl der Einzelkomponenten wird das Gewicht des Inhalators erheblich verringert. Dies ist im Hinblick, auf die Anwendung zur Inhalation durch die Nase vorteilhaft, so daß der Inhalator in Sitz- oder Stehposition angewendet werden kann, ohne daß dieser von Hand gehalten werden muß, und dennoch nicht von der Nase abrutscht.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Insgesamt gesehen bietet der erfindungsgemäße Einweginhalator somit die Vorteile eines geringeren Luftwiderstandes, eines geringeren Gewichtes sowie einer vereinfachten Herstellung. Dies macht ihn geeignet als Einweginhalator zur Inhalation von Wirkstoffen durch die Nase.

Damit wird die eingangs gestellte Aufgabe durch die Erfindung vollständig gelöst. In einer Ausgestaltung der Erfindung weist die Hülse einen freien Saugkanal auf, dessen lichter Durchmesser etwa dem Durchmesser der Hülse entspricht. Diese Maßnahme hat den Vorteil, daß der Saug- bzw. Luftwiderstand eines derartigen Inhalators äußerst gering ist. Dadurch wird die Gefahr einer Hyperventilation ausgeschlossen.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist das Trägermaterial der Hülse nur im Bereich des zweiten Endes mit dem zu inhalierenden Wirkstoff versehen. Diese Maßnahme hat den erheblichen Vorteil, daß der abdampfende Wirkstoff vor dem Eintritt in die Nase eine bestimmte Laufstrecke in dem Saugkanal zurücklegt. Dabei vermischt er sich zunehmend mit der durch die Hülse angesaugten Luft, und es wird vermieden, daß der Wirkstoff in zu starken Konzentrationen inhaliert wird. Darüber hinaus wird außerdem vermieden, daß der Wirkstoff direkt mit den Nasenschleimhäuten in Berührung kommt. Insgesamt ist es somit möglich, die Hülse des Einweginhalators für eine Anwendung beispielsweise bis hin zu 20 Minuten in ein Nasenloch zu stecken, ohne daß dies zu einer Reizung oder gar einer Verätzung während der Inhalation führt.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist der Wirkstoff in einer Salbenaufbereitung auf das Trägermaterial aufgetragen.

Diese Maßnahme hat den Vorteil, daß sich der Wirkstoff auf diese Weise sehr einfach auf das Trägermaterial aufbringen läßt. Des weiteren kann der erfindungsgemäße Inhalator dadurch auch zur Inhalation von bereits handelsüblichen, in Salbenaufbereitung erhältlichen Wirkstoffpräparaten verwendet werden. In einer alternativen Ausgestaltung der Erfindung ist das Trägermaterial mit einer den Wirkstoff enthaltenden Lösung getränkt oder imprägniert.

Auch diese Maßnahme bietet den Vorteil, daß der Inhalator sehr einfach mit dem Wirkstoff versehen werden kann und es lassen sich ebenfalls handelsübliche, als Lösung angebotene Präparate zur Inhalation verwenden.

In einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung ist das erste Ende der Hülse zur Einführung in die Nase nasengerecht geformt. Diese Maßnahme bietet den Vorteil, daß das Einführen des Inhalators in die Nase einfach ist und Verletzungen der Nasenschleimhäute oder der Nasenscheidewand vermieden werden. Darüber hinaus bietet die Maßnahme den Vorteil, daß die Hülse auch bei einer länger andauernden Inhalation durch die Nase für den Anwender nicht unangenehm oder schmerzhaft ist. In einer weiteren, besonders vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist die Hülse aus einem flächigen, blattartigen Trägermaterial gerollt.

Dies bietet insgesamt den großen Vorteil, daß die Hülse sehr einfach herzustellen ist, da sie so bereits vor dem Zusammenrollen mit dem zu inhalierenden Wirkstoff versehen werden kann. Darüber hinaus bietet diese Maßnahme den wesentlichen Vorteil, daß der erfindungsgemäße Inhalator auch in Form von noch nicht





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

zusammengerollten, jedoch bereits mit dem zu inhalierenden Wirkstoff versehenen Blättern vertrieben werden kann. Ein Anwender kann dann das flächige, blattartige Trägermaterial selbst unmittelbar vor der Inhalation so zusammenrollen, daß der Durchmesser der Hülse auf die Größe seiner Nasenlöcher abgestimmt ist. Darüber hinaus läßt sich der erfindungsgemäße Inhalator aufgrund dieser Maßnahme auch in großen Stückzahlen raumsparend verpacken.

In einer weitergehenden Ausgestaltung dieser Maßnahme ist die Hülse durch eine Fixierung gegen ein Entrollen gesichert.

Diese Maßnahme ist besonders vorteilhaft, wenn der erfindungsgemäße Einweginhalator zwar aus einem flächigen, blattartigen Trägermaterial gerollt ist, jedoch bereits in gerollter Form als Hülse vertrieben wird. Aufgrund dieser Maßnahme ist dann gewährleistet, daß sich die Hülse vor ihrer Verwendung nicht entrollt. Selbstverständlich kann diese Maßnahme jedoch auch in Verbindung mit den erst vom Anwender zu rollenden Hülsen verwendet werden.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung besteht das Trägermaterial der Hülse aus einem luftdurchlässigen Material.

Diese Maßnahme hat den besonderen Vorteil, daß der Luftwiderstand der Hülse nochmals verringert ist, da Luft so auch durch die Seitenwände der Hülse angesaugt wird. Als weiterer wesentlicher Vorteil ergibt sich außerdem, daß die Verdünnung des zu inhalierenden Wirkstoffes durch diese seitlich angesaugte Luft noch größer ist und ein zu inhalierender Wirkstoff somit am Ende der Hülse in einer höheren und damit ein größeres Wirkstoffdepot bildenden Konzentration aufgebracht werden kann, ohne daß der Anwender Gefahr läuft, sich insbesondere zu Beginn der Anwendung durch eine zu hohe Wirkstoffkonzentration zu verletzen. In einer weiteren Ausgestaltung dieser Maßnahme besteht das Trägermaterial der Hülse aus Zellulose. Dieses Material ist aufgrund seiner Luftdurchlässigkeit, seiner Saugfähigkeit und seiner Umweltverträglichkeit für den Inhalator der vorliegenden Erfindung besonders gut geeignet.

Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung umfaßt der Inhalator zwei der genannten Hülsen, die von einer Halteklammer zusammen gehalten sind. Diese Maßnahme hat den Vorteil, daß die beiden Hülsen zur gleichzeitigen Inhalation von Wirkstoffen in beide Nasenlöcher fixiert werden. Die Maßnahme wirkt sich besonders dann vorteilhaft aus, wenn die beiden Hülsen durch die Klammer in einer anatomisch an die Nase angepaßten Form gehalten werden. Die Erfindung betrifft wie bereits erwähnt außerdem ein papier-oder gewebeartiges flächiges Trägermaterial zum Formen eines rohrförmigen Einweginhalators nach der zuvor dargestellten Erfindung.

Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, daß der erfindungsgemäße Inhalator, wie ebenfalls bereits erwähnt, auch in Blattform vertrieben werden kann, daß die zur Inhalation benötigte Hülse erst unmittelbar vor der Inhalation vom Anwender zusammengerollt wird. Das entsprechende papier- oder gewebeartige Trägermaterial ist ein aufrollbares Blatt mit einer Kantenlänge von einigen Zentimetern, vorzugsweise bis zu etwa 10 cm, und dieses Blatt ist zumindest bereichsweise mit dem zu inhalierenden Wirkstoff versehen.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Diese Ausgestaltung ist sehr raumsparend. Das blattförmige Trägermaterial kann in eine Folie eingeschweißt sein, die aufgerissen wird, das Blatt entnommen und zu einem Rohr gerollt wird. In dieser Form kann der Inhalator als Beilage in Zeitschriften oder Werbebroschüren gegeben werden, oder in Apotheken oder Drogerien und Auslagen ausgelegt und zum Verkauf angeboten werden.

In einer Ausgestaltung ist das Blatt etwa rechteckig und entlang einer Kante mit dem zu inhalierenden Wirkstoff versehen.

Diese Maßnahme hat den Vorteil, daß das entsprechende Blatt besonders einfach herzustellen ist und ein Aufrollen des Blattes längs zu der mit dem Wirkstoff versehenen Kante zu einer Hülse führt, die entsprechend der bereits genannten vorteilhaften Ausgestaltung nur im Bereich des zweiten vom Nasenloch entfernten Endes mit dem zu inhalierenden Wirkstoff versehen ist.

Insgesamt ist ein Einweginhalator nach der vorliegenden Erfindung in seinen verschiedenen Ausgestaltungen hervorragend zur nasalen Kaltinhalation von Wirkstoffen, beispielsweise zur Inhalation von ätherischen Ölen geeignet. Kaltinhalation bedeutet dabei, daß die Wirkstoffe zur Inhalation nicht erst durch Erhitzen verdampft werden müssen, sondern bereits bei normaler Raumtemperatur zusammen mit der Atemluft inhaliert werden können. Durch eine derartige nasale Inhalation mit entsprechend geeigneten Wirkstoffen wird die Nasenatmung verbessert, der Gasaustausch während der Atmung erleichtert und schließlich auch die Durchblutung der Nasenschleimhäute angeregt.

Der auf das Trägermaterial der Hülse aufgebrachte Wirkstoff gelangt mit der Einatemluft in die Nase und darüber hinaus auch in die oberen Atemwege mit Rachenraum, Nasennebenhöhlen bis hinein in die Bronchien. Die Einsatzgebiete für einen Inhalator nach der hier beschriebenen Erfindung sind dementsprechend infektiöse, allergische oder atrophische Rhinitis, Sinusitis, Bronchitis oder auch eine Aromatherapie.

Aufgrund des Aufbaus des erfindungsgemäßen Inhalators ergibt sich ein angenehmer Luftstrom, der mit dem jeweils gewählten Wirkstoff angereichert ist und der die Schleimhautareale der Nase durchströmt. Entsprechend dem gewählten Wirkstoff kann dabei beispielsweise eine entzündungshemmende oder eine abschwellende Wirkung erreicht werden.

Aufgrund des geringen Luftwiderstandes, den der Einweginhalator nach der hier vorliegenden Erfindung bietet, wird die normale, natürliche Atmung praktisch nicht behindert. Deshalb und aufgrund seiner leichten Anwendung kann er problemlos überall eingesetzt werden, z.B. zu Hause, am Arbeitsplatz oder auch auf Reisen. Dabei ist sogar auch eine Dauerinhalation, beispielsweise bis hin zu 20 Minuten, problemlos möglich.

Im Vergleich mit einer Heißinhalation ist die mit dem erfindungsgemäßen Inhalator mögliche Kaltinhalation deutlich Schleimhaut- und hautschonender.

Es versteht sich, daß die vorstehend genannten und die nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen oder in Alleinstellung einsetzbar sind, ohne den





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Rahmen der vorliegenden Erfindung zu verlassen.

Der erfindungsgemäße Inhalator kann auch zur oralen Inhalation eingesetzt werden.

Patentansprüche

1. Einweginhalator zum Inhalieren von flüchtigen Wirkstoffen durch die Nase (32), mit mindestens einer rohrförmigen Hülse (12, 14), die ein erstes (16) und ein zweites Ende (18) besitzt, wobei die Hülse (12, 14) zum Inhalieren mit ihrem ersten Ende (16) in die Nase (32) steckbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (12, 14) aus einem dünnen, papier- oder gewebeartigen Trägermaterial besteht, das zumindest bereichsweise mit dem Wirkstoff versehen ist.
2. Einweginhalator nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (12, 14) einen freien Saugkanal (20) aufweist, dessen lichter Durchmesser (26) etwa dem Durchmesser (28) der Hülse (12, 14) entspricht.
3. Einweginhalator nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägermaterial der Hülse (12, 14) nur im Bereich des zweiten Endes (18) mit dem zu inhalierenden Wirkstoff (34) versehen ist.
4. Einweginhalator nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Wirkstoff (34) in einer Salbenaufbereitung auf das Trägermaterial aufgetragen ist.
5. Einweginhalator nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägermaterial mit einer den Wirkstoff (34) enthaltenden Lösung getränkt oder imprägniert ist.
6. Einweginhalator nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Ende (16) der Hülse (12, 14) zur Einführung in die Nase (32) nasengerecht geformt ist.
7. Einweginhalator nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (12, 14) aus einem flächigen, blattartigen Trägermaterial gerollt ist (Fig. 3).
8. Einweginhalator nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülse (12, 14) mit einer Fixierung (46) gegen ein Entrollen (50, 52) gesichert ist.
9. Einweginhalator nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägermaterial der Hülse (12, 14) aus einem luftdurchlässigen Material besteht.
10. Einweginhalator nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägermaterial der Hülse (12, 14) aus Zellulose besteht.
11. Einweginhalator nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Inhalator zwei der genannten Hülsen (12, 14) umfaßt, die von einer Halteklammer (36) gehalten sind.
12. Papier- oder gewebeartiges flächiges Trägermaterial zum Formen eines rohrförmigen Einweginhalators (10), dadurch gekennzeichnet, daß das papier- oder gewebeartige Trägermaterial ein aufrollbares Blatt (42) mit einer Kantenlänge von bis zu einigen Zentimetern, vorzugsweise etwa bis zu 10 cm, ist und daß dieses Blatt (42) zumindest bereichsweise mit dem zu inhalierenden Wirkstoff (34) versehen ist.
13. Papier- oder gewebeartiges Trägermaterial nach Anspruch 12, dadurch





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

gekennzeichnet, daß das Blatt (42) etwa rechteckig ist und entlang einer Kante (44) mit dem zu inhalierenden Wirkstoff (34) versehen ist.

<== PRÜFBESCHEIDE VORHERIGE ANMELDUNGEN

AUFLISTUNG D1 - D12 => ERWIDERUNG ANMELDER => =>

PRÜFBESCHEIDE 2015 + 2021 ERWIDERUNG ANMELDER => =>

D1 - DE 201 01 900 U1
 D2 - DE 20 2004 002 186
 D3 - DE 198 45 685 A1
 D4 - DE 692 23 967 T2
 D5 - DE 203 01 468 U1
 D6 - DE 44 14 755 A1
 D7 - DE 31 47 264 A1

Auch wenn jetzt eine Reduzierung der neuen (aktuellen) Antragschrift und somit einer Neuformulierung der Schutzansprüche alleinig auf dieses "Würz - und Süßstäbchen" und "Wirkstoffstäbchen" erfolgt hier meine Erwiderung von 2022 zum damaligen Prüfbescheid und den hierbei angegebenen vergleichenden Anmeldungen D1 - D7 . . .

===>

D1 - Nummer 1 Druckschrift DE 201 01 900 U1

Motor-Kartuschenpresse, dadurch gekennzeichnet, daß einem Akkuschauber ein Linearpreßgerät zugekoppelt wird.

Ein Akkuschauber ist in der nun aktuellen Fassung des Patentantrag beim so bezeichneten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' nicht beabsichtigt und artverwandt in der ursprünglichen Antragschrift nur vergleichend angegeben, um beispielhaft mögliche Ausformungen der gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee aufzuzeigen !

D2 - Nummer 2 Druckschrift DE 20 2004 002 186 U1

Akku-Kartuschenpumpe als Einhandwerkzeug zum Herauspressen von Klebe/Dichtmasse, dadurch gekennzeichnet, dass der Mittelteil aus einem Gehäuse besteht, das als Haltegriff ausgebildet ist.

In der nunmehr aktuellen Fassung des Patentantrag ist eine Akku-Kartuschenpumpe beim 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' nicht beabsichtigt und artverwandt in der ursprünglichen Antragschrift nur vergleichend angegeben, um beispielhaft mögliche Ausformungen der gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee aufzuzeigen !

D3 - Nummer 3 Druckschrift DE 198 45 685 A1

Wie im Hauptanspruch dieser 'Kartuschenpistole' in Unterschied zu einem 'Handgriff





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

für Wirkstoff - und Materialabgabe' angegeben ist der dabei so bezeichnete Handgriff in Betriebsstellung quer oder schräg zur langgestreckten Aufnahmeeinheit nach außen erstreckt, und dadurch gekennzeichnet, dass der Handgriff von der Betriebsstellung in eine Ruhestellung bewegbar ist, in welcher der Handgriff im wesentlichen parallel zur langgestreckten Aufnahmeeinheit angeordnet ist. Das ist keinesfalls so bei den Ausformungen im nunmehr aktuellen Patentantrag angedacht, welche in deutlicher Unterscheidung zu dieser 'Kartuschenpistole' insgesamt als Handgriff ausgebildet sind.

Eine Kartuschenpistole ist so in der aktuellen Fassung des Patentantrag bei einem so bezeichneten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' nicht beabsichtigt und artverwandt in der ursprünglichen Antragschrift nur vergleichend angegeben, um beispielhaft mögliche Ausformungen der gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee aufzuzeigen !

D4 - Nummer 4 Druckschrift DE 692 23 967 T2

Adapter zur Abgabe eines in einem Foliensack enthaltenen Produkts
Wie dort im Hauptanspruch angegeben handelt es sich um einen Adapter zum Ausbringen extrudierbaren Materials, das in einer zusammenlegbaren, flexiblen, zylindrischen, wurstförmigen Verpackungshülle ist.

In deutlicher Unterscheidung dazu ist bei einem 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' entweder der Grundkörper oder eben Vorratsbehälter das Behältnis für ein auszubringendes Material oder eben den in der Anwendung verwendeten Wirkstoff.

Ein Adapter zur Abgabe eines in einem Foliensack enthaltenen Produkts ist so in der aktuellen Fassung des Patentantrag bei einem so bezeichneten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' nicht beabsichtigt und artverwandt in der ursprünglichen Antragschrift nur vergleichend angegeben, um beispielhaft mögliche Ausformungen der gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee aufzuzeigen !

D5 - Nummer 5 Druckschrift DE 203 01 468 U1

Dabei handelt es sich um eine „ Schmerzlindernde Pressmasse “. Und ich bin der Anmelder dieses eindeutig als Patent beantragten Rechtsschutz. Dabei handelt es sich um eine schmerzlindernde oder Schmerzen hemmende 'Kaumasse' aus natürlichen Inhaltsstoffen und / oder chemischen Substanzen mit schmerzlindernden, desinfizierenden, antientzündlichen, infektionshemmender Wirkung. Und JA ! Ich empfinde es immer noch als völlig ungerechtfertigt und eindeutig von der Behörde DPMA dabei geltendes Recht beugend [A] nur einen Gebrauchsmusterschutz zu gewähren und den Anspruch auf einen patentrechtlichen Schutz zu verweigern. Und dann [B] trotz Wissen des DPMA um bestehende Anspruchsvoraussetzungen von Verfahrenskostenhilfe diesen Anspruch dabei zu verweigern. Und den Rechtsanspruch aufzuheben !

Und Nein ! Das hat nun wirklich nichts mit einem so benannten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' zu tun, ist damit nicht zu vergleichen und auch davon klar und deutlich zu unterscheiden !

D6 - Nummer 6 Druckschrift DE 44 14 755 A1





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Dabei handelt es sich doch ganz eindeutig nur um einen Rechtsanspruch für eine Kollagenzubereitung zur gesteuerten Abgabe von Wirkstoffen, welcher letztendlich dadurch gekennzeichnet ist, dass sie dabei Mischungen säureunlöslicher Kollagene mit unterschiedlichen Molekulargewichtsverteilungen aufweist.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung bzw. Zweck des Textes ist es nur Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Kollagenzubereitung zu definieren, die nicht nur für einen bestimmten Wirkstoff, eine bestimmte Wirkstoffkombination oder ein bestimmtes Freisetzungsprofil geeignet ist, sondern in einem breiten Rahmen bei unterschiedlichsten Verwendungen eine sichere und an der jeweiligen Problemstellung orientierte Steuerung der Wirkstofffreisetzung ermöglicht.

Die Lösung der Aufgabe ist dabei eine Kollagenzubereitung zur gesteuerten Freisetzung von Wirkstoffen, die Mischungen säureunlöslicher Kollagene mit unterschiedlichen Molekulargewichtsverteilungen aufweist.

Was – bitte – hat das mit einem übergreifend so bezeichneten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' für die verschiedenen Ausformungen einer gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee zu tun ? Hierbei werden Wirkstoffe und Materialien verwendet und eine Zubereitung ist auch nicht Sinn oder gar Zweck der Erfindung ! Kollagenzubereitung zur Abgabe von Wirkstoffen ist so in der aktuellen Fassung des Patentantrag bei einem so bezeichneten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' nicht beabsichtigt und artverwandt in der ursprünglichen Antragschrift noch nicht einmal vergleichend angegeben, um beispielhaft mögliche Ausformungen der gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee aufzuzeigen !

D7 - Nummer 7 Druckschrift DE 31 47 264 A1

Nun zu der einzig bei dieser Fassung des Prüfbescheid von 2015 + 2021 dabei noch in Betracht kommenden Druckschrift Nummer 7 mit dem Aktenzeichen DE 31 47 264 A1.

Also einem so bezeichneten "Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung".

Dazu äußere ich mich wie folgt :

Zur Unterscheidung dient der Hinweis, dass anscheinend bei dem anderen so benannten „Handgriff“ zwingend eine so benannte Druckwasserquelle benötigt wird, an dem dann die fluidische Massage- und/oder Reinigungsvorrichtung angeschlossen sein muss. Nach den 39 Schutzansprüchen dieses "Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung" wird in der Beschreibung eindeutig definiert, dass diese fluidische Massage- und/oder Reinigungsvorrichtung wenigstens eine Düse zum Austritt eines Wasserstrahles beinhaltet. Natürlich könnte in einer möglichen denkbaren Ausformung mittels eines entsprechend ausgebildeten Aufsatzkörper die Abgabe bei einem 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' dann auch mit einer Düse erfolgen.

Aber in deutlichem Gegensatz zu dem in der Zusammenfassung und auch im Hauptschutzanspruch dieses "Handgriff für eine fluidische Reinigungs- und/oder Massagevorrichtung" angegebenen Funktionsprinzip ist bei keiner der möglichen Ausformungen eines so übergreifend bezeichneten 'Handgriff für Wirkstoff - und





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Materialabgabe' zwingend notwendig, dass diese an einen Wasserschlauch angeschlossen werden muss. Auch muss der jeweilige Wirkstoff oder das Verwendung findende Material nicht zwingend durch den Dosierbehälter, oder eben Vorratsbehälter / Grund - oder Aufsatzkörper geleiteten Wasserstrom abgegeben werden. Es könnte so in einer möglichen denkbaren Ausformung mittels eines entsprechend ausgebildeten Aufsatzkörper erfolgen.

Es muss aber nicht. Die jeweilige Ausformung eines so benannten 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' muss auch keine bestimmte Anzahl von Löchern aufweisen, an denen dann ein Wasserstrom in dem Handgriff vorbei geleitet wird. Natürlich könnte in einer möglichen denkbaren Ausformung mittels eines entsprechend ausgebildeten Aufsatzkörper die Abgabe dann auch mit ein paar Löchern erfolgen und ebenso ist ein Aufsatzkörper denkbar an dem eine externe Wasserquelle angeschlossen wird.

In dem Zusammenhang im ursprünglichen Prüfantrag Figur 2 [11].

Das ist aber nicht Sinn und Absicht eines 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' und auch keinesfalls unbedingt Notwendigkeit.

Eine Druckwasserquelle oder der Anschluss eines Wasserschlauch ist für das Funktionsprinzip bei einem 'Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe' nicht zwingend erforderlich und artverwandt in der ursprünglichen Antragschrift auch nur vergleichend angegeben, um beispielhaft mögliche Ausformungen der gemeinsam zugrunde liegenden erfinderischen Idee dabei aufzuzeigen !

<= <= PRÜFBESCHEIDE 2015 + 2021 AUFLISTUNG ANMERKUNGEN ANMELDER

PRÜFBESCHIED 2025 ERWIDERUNG ANMELDER => =>

AUFLISTUNG VORHERIGE ANMELDUNGEN DPMA 2025

D8 - DE 198 33 667 A1
 D9 - DE 26 25 729 A1
 D10 - DE 35 03 167 A1
 D11 - DE 100 02 073 B4
 D12 - WO 1999 049 922

D8 - DE 198 33 667 A1 - Vorrichtung zur manuellen Mundhygiene
 Herkömmliche Zahnbürsten einerseits und herkömmliche Zahnpastatuben oder Spender andererseits sind getrennte Gebrauchseinheiten. Die neue Vorrichtung vereint beide Elemente zu einem neuen Produkt;
 - erleichtert die Handhabung der manuellen Mundhygiene,
 - verhindert das Eintrocknen unverschlossener Pastenspender oder Tuben systemimmanent,
 - ermöglicht die Einhaltung der zahnmedizinischen Forderung nach zeitlich begrenztem Gebrauch einer Zahnbürste systemimmanent,
 - ist als Reisezahnbürste mit integriertem Spender zu benutzen.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Die Vorrichtung enthält einen dem Bürstenkopf naheliegenden Stielanteil mit funktionellem Endstück, der mit einem Kopfteil eines Pastenspenders reversibel verbunden wird. Der Kopfteil besitzt einen Pastenausführungszapfen und einen Gummistopfen, der auf Fingerdruck einstellbar ist. Er wird mit dem Pastenvorratsbehälter verbunden, der eine Handgrifffunktion besitzt.

Die neue Vorrichtung ist für den Benutzer eine Kompletteinheit der manuellen Mundhygiene einfachster Handhabung. Sie ist ein sich aus der Produktvielfalt heraushebendes Trägermedium u. a. für zahnmedizinische Spezialprodukte, wie Zahnweißpasten, Fluoridierungsgelees und Pastenkonzentraten.#

ANMERKUNG	ERWIDERUNG	D8	=>
Keine Zahnbürste, sondern ein "Würz - und Süßstäbchen" und "Wirkstoffstäbchen" !!!			
+++	Etc.	usw.	!!!
<=	ANMERKUNG	ERWIDERUNG	D8

D9 - DE 26 25 729 A1 - Verbesserungen an Vorrichtungen, wie Bürsten, insbesondere zum Pflegen und Legen des Haars, sowie verbesserte Pflegemittel hierfür.

Die vorliegende Erfindung betrifft Verbesserungen an Vorrichtungen, wie z.B. Bürsten, insbesondere zum Pflegen und Legen des Haars, sowie verbesserte Pflegemittel hierfür.

ANMERKUNG	ERWIDERUNG	D9	=>
Keine Verbesserungen an Vorrichtungen, wie Bürsten, insbesondere zum Pflegen und Legen des Haars, sondern ein "Würz - und Süßstäbchen" und "Wirkstoffstäbchen" !!!			
+++	Etc.	usw.	!!!
<=	ANMERKUNG	ERWIDERUNG	D9

D10 - DE 35 03 167 A1 - Die Erfindung betrifft einen Löffel für Einwegbenutzung.

Bei der Anwendung eines Einweg-Systems zum Servieren von Nahrungsmitteln, insbesondere von flüssigen Nahrungsmitteln, werden einerseits Löffel und andererseits zusätzliche Behälter ausgegeben, in denen sich irgendeine zur Verfeinerung des Geschmacks dienende Substanz befindet. Der Behälter enthält Milch, wenn Kaffee serviert wird, oder Zitrone, wenn Tee serviert wird. Die Notwendigkeit, diese Substanzen in einem separaten Behälter beizustellen, bedingt einen zusätzlichen Aufwand. Die Handhabung der Behälter ist vielfach umständlich. Diesen Schwierigkeiten will die Erfindung dadurch abhelfen, daß ein für eine Einwegbenutzung bestimmter Löffel im Bereich des Löffelstiels mit einem Behälter versehen ist und daß der Behälter über einen innerhalb des Löffelmateriale verlaufenden Kanal mit einer in der Löffelmulde angeordneten verschließbaren Austrittsöffnung in Verbindung steht. Der Behälter kann je nach Bedarf Milch, Zitrone oder eine andere Substanz enthalten. Wenn zumindest ein Teil der Behälterwandung elastisch verformbar ist, läßt sich der Behälterinhalt in besonders einfacher Weise dosiert ausgeben. Die Austrittsöffnung in der Löffelmulde kann bis zum Gebrauch des Löffels mit einer Folie verschlossen werden.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

ANMERKUNG **ERWIDERUNG** **D10** =>

Klare Unterscheidung zu dem "Würz- Süßstäbchen" beschichtet und/oder mit dem Wirkstoff oder Material vorbehandelt. Und in deutlicher Unterscheidung zu dem "Wirkstoffstäbchen" (a) kein Löffel, sondern eine Vorrichtung in Stabform bestehend aus Grundkörper ausgebildet als Vorratsbehälter und jeweils 2 Aufsätzen (z.B. Pumvorrichtung und Wattepolster) !!!

+++ Etc. usw. !!!

!!!

Diese vorherige Anmeldung hier ist ein angreifbares Argument gegen die Patenterteilung bei dem so benannten "Wirkstoffstäbchen". Also hier deine ganz besondere Aufmerksamkeit und so gerade auch bei der Umsetzung als patentfähige Schutzansprüche !!! + !!!

<= **ANMERKUNG** **ERWIDERUNG** **D10**

D11 - DE 100 02 073 B4 - Rührelement zum Rühren von Getränken oder flüssigen Nahrungsmitteln, dadurch gekennzeichnet, daß es einstückig aus einem löslichen Lebensmittel- oder Getränkezusatz hergestellt ist.

ANMERKUNG **ERWIDERUNG** **D11** =>

Klare Unterscheidung zu dem "Würz- Süßstäbchen" welches nicht alleinig aus dem Wirkstoff "Zucker", sondern (vorzugsweise mit dem hoch wirksamen Süßmittel Stevia) beschichtet und/oder mit dem Wirkstoff oder Material vorbehandelt. Auch wird in dieser Anmeldung kein einziges Mal auch das so mögliche Würzen durch konzentrierte Wirkstoffe angeführt. Und in deutlicher Unterscheidung zu dem "Wirkstoffstäbchen" (a) kein Löffel, sondern eine Vorrichtung in Stabform bestehend aus Grundkörper ausgebildet als Vorratsbehälter und jeweils 2 Aufsätzen (z.B. Pumvorrichtung und Wattepolster) !!!

+++ Etc. usw. !!!

!!!

Diese vorherige Anmeldung hier ist auch ein angreifbares Argument gegen die Patenterteilung bei dem so benannten "Wirkstoffstäbchen". Also hier deine ganz besondere Aufmerksamkeit und so gerade auch bei der Umsetzung als patentfähige Schutzansprüche !!! + !!!

<= **ANMERKUNG** **ERWIDERUNG** **D11**

D12 - WO 1999 049 922 - Einweginhalator zum Inhalieren von flüchtigen Wirkstoffen

Die Erfindung betrifft einen Einweginhalator zum Inhalieren von flüchtigen Wirkstoffen durch die Nase, mit mindestens einer rohrförmigen Hülse, die ein erstes und ein zweites Ende besitzt, wobei die Hülse zum Inhalieren mit ihrem ersten Ende in die Nase steckbar ist.





2025 ANLAGE UNTERLAGEN DPMA FULL

» Çer Lerock's — Geschichten aus dem Multiversum ! » [STREETWORKER UNITED » EIGENTUM (GEISTIGES) 04]

Die Erfindung betrifft weiterhin ein papier- oder gewebeartiges Trägermaterial zum Formen eines derartigen, rohrförmigen Einweginhalators.

ANMERKUNG **ERWIDERUNG** **D12** =>

Keine Inhalation, weder bei den "Wiederverwendbaren Verpackungsbehältern", so auch nicht bei dem "Würz - und Süßstäbchen" oder eben dem "Wirkstoffstäbchen" beabsichtigt !!!

+++ Etc. usw. !!!

<= **ANMERKUNG** **ERWIDERUNG** **D12**

<= <= **PRÜFBESCHEID 2025 AUFLISTUNG ANMERKUNGEN ANMELDER**